

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

1987

MONTAG, 14. SEPTEMBER 1987

Nr. 37

Seite	Seite	Seite
Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei —	Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik	GIESSEN
Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises 1880	Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; hier: Technische Richtlinien — Anforderungen an die nichtelektrische Ausrüstung und an Feuerlöscher 1889	Vollzug des Güterkraftverkehrsgesetzes; hier: Ausschreibung einer Genehmigung für den Bezirksgüterfernverkehr 1891
Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises 1880	Der Hessische Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit	KASSEL
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes im August 1987 . . 1880	Erlaß über die Stiftung eines Umweltpreises durch den Hessischen Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit 1889	Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlagen der Stadt Bad Sooden-Allendorf, Kreis Witzenhausen, vom 27. 8. 1987 1891
Der Hessische Minister des Innern	Der Hessische Sozialminister	Hessischer Verwaltungsschulverband
1. Zwanzigste Änderungstarifverträge vom 30. 6. 1987 zu den Tarifverträgen vom 1. 4. 1969 über die Regelung der Rechtsverhältnisse der a) außerhalb öffentlicher Schlachthöfe tätigen Fleischbeschauer, Fleischbeschauer und Trichinenschauer, b) in öffentlichen Schlachthöfen tätigen Fleischbeschauer, Fleischbeschauer und Trichinenschauer, 2. Tarifvertrag zur Änderung der Anlage 1 a zum BAT (Angestellte in der Fleischuntersuchung) vom 30. 6. 1987 — nur für den Bereich der VKA —, 3. Achtundfünfzigster Tarifvertrag zur Änderung des Bundes-Angestelltentarifvertrages vom 30. 6. 1987 . . . 1881	Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach dem Schwerbehindertengesetz für das Jahr 1986 1889	Fortbildungslehrgang des Verwaltungsseminars Darmstadt — Reden und Verhandeln — 1892
Öffentliches Vereinsrecht; hier: Bekanntmachung des Verbots und der Auflösung des Vereins „Club Dreiländereck“ in Herzogenrath-Kohlscheid 1887	Pflegegeld für Kinder und Jugendliche in Familienpflege und Großpflegestellen 1890	Fortbildungslehrgang des Verwaltungsseminars Darmstadt — Rechtschreibung — 1892
Öffentliches Vereinsrecht; hier: Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Verbots und der Auflösung der „Universalen Lebenskirche Deutschland“ 1887	Zulassung als Weiterbildungsstätte zum Fachtierarzt für Mikrobiologie und Fachtierarzt für Parasitologie 1890	Sonderausbildungslehrgang für Hilfspolizeibeamte/innen 1892
Versetzungsverfahren im mittleren und gehobenen Dienst bei der hessischen Vollzuspolizei; hier: Durchführung des Ausschreibungsverfahrens von Dienstposten der Bes. Gruppe A 7 (PM), der Bes. Gruppe A 8 (KOM) und der Bes. Gruppe A 9 (PK/KK) 1887	Zulassung als Weiterbildungsstätte zum Fachtierarzt für Mikrobiologie 1890	Buchbesprechungen 1892
Der Hessische Kultusminister	Der Landeswahlleiter für Hessen	Öffentlicher Anzeiger 1894
Änderung der Grenze zwischen den Katholischen Kirchengemeinden St. Hedwig, Frankfurt am Main-Griesheim, und Dreifaltigkeit, Frankfurt am Main-Nied 1889	Nachfolge für den Abgeordneten des Hessischen Landtags Dr. Ulrich Steger (SPD) 1890	Andere Behörden und Körperschaften
	Personalnachrichten	Landesversicherungsanstalt Hessen; hier: Neuregelung der Entschädigung für Mitglieder der Selbstverwaltungsgesellschaften sowie für Versichertenälteste 1906
	im Bereich des Hessischen Ministerpräsidenten — Staatskanzlei 1890	Landesversicherungsanstalt Hessen; hier: Änderung der Satzung 1906
	Die Regierungspräsidenten	Landesärztekammer; hier: Wahlvorschläge für die Wahl zur Delegiertenversammlung 1907
	DÄRMSTADT	Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main; hier: Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises 1908
	Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 26. 8. 1987 . . 1890	Umlandverband Frankfurt am Main; hier: Erste Änderung zur Hauptsatzung des Umlandverbandes 1908
	Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises 1891	Umlandverband Frankfurt am Main; hier: 1. Änderung des am 31. 3. 1987 vom Hessischen Minister des Innern genehmigten Flächennutzungsplanes 1908
	Auflösung der Viehkasse zu Nidda-Ober-Lais V.V.a.G., Wetteraukreis 1891	Umlandverband Frankfurt am Main; hier: 6. Änderung in der Zusammensetzung des Verbandstags des Umlandverbandes 1908
	Auflösung der Kameradschaftshilfe des Deutschen Roten Kreuzes — Kreisverband Wiesbaden — V.V.a.G. 1891	Öffentliche Ausschreibungen 1908
		Stellenausschreibungen 1909

775

DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises

Der von der Hessischen Staatskanzlei am 25. Mai 1987 ausgestellte Ausweis Nr. 03107

für Herrn Michel Failletaz
des Schweizerischen Generalkonsulats in Frankfurt am Main
ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 28. August 1987

Der Hessische Ministerpräsident
Staatskanzlei
P 12 2a 10/03

StAnz. 37/1987 S. 1880

776

Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises

Der von der Hessischen Staatskanzlei am 11. August 1986 ausgestellte Ausweis Nr. 7962

für Frau Helena Cancado Mendes
des Brasilianischen Generalkonsulats in Frankfurt am Main
ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 1. September 1987

Der Hessische Ministerpräsident
Staatskanzlei
P 12 2a 10/03

StAnz. 37/1987 S. 1880

777

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes im August 1987

Staat und Wirtschaft in Hessen

Heft 8 — August 1987 — 42. Jahrgang

Inhalt

Hessen unter den Ländern der Bundesrepublik 1985/86

Wanderungen zwischen Hessen und dem Ausland 1980 bis 1986

Hessens Bruttoinlandsprodukt 1986

Umweltschutzzinvestitionen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe 1983 bis 1985

Vergütungsstruktur im öffentlichen Dienst 1986

Die veranlagten Einkommen in Hessen 1983 (Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik)

Daten zur Wirtschaftslage

Hessischer Zahlenspiegel

Ausgewählte Wirtschaftszahlen für das Bundesgebiet

Buchbesprechungen

Einzelheft DM 4,—/30,— DM im Jahresabonnement

Beiträge zur Statistik Hessens

Nr. 196

Die Schulden des Landes, der Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände am 31. Dezember 1986

Nr. 202

Handel und Gastgewerbe 1985

Statistische Berichte

A. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Geschlechtskrankheiten in Hessen 1986 — (A IV 6 — j/1986) — DM 2,—

Versicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in Hessen am 30. September 1986 — (A VI 5 — vj 3/86) — DM 3,—

B. Unterricht und Bildung, Rechtspflege, Wahlen

Lehrer an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hessen — (B I 2 und B II 2 — j/86) — DM 3,50

Die beruflichen Schulen in Hessen — (Teil 1 — Berufsschulen) — (B II 1 — j/86 — Teil 1) — DM 4,50

Die beruflichen Schulen in Hessen — (Teil 2 — Berufsfach-, Fach-, Fachoberschulen, berufliche Gymnasien und Berufsaufbauschulen) — (B II 1 — j/86 — Teil 2)

Auszubildende und Prüfungen 1986 — (B II 5 — j/86) — DM 3,50

Der Lehrernachwuchs für das Lehramt an allgemeinbildenden und an beruflichen Schulen — (B III 2 — j/87) — DM 2,50

Die Volkshochschulen in Hessen 1986 — (B IV 1 — j/86) — DM 2,—

Wahlbeteiligung und Wahlentscheidung der Männer und Frauen nach Altersgruppen bei der Landtagswahl 1987 in Hessen — (B VII 2 — 87/5) — DM 2,50

C. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Die Bodennutzung in Hessen 1987 — (Vorläufiges Ergebnis) — (C I 1 — j/87) — DM 1,—

Schlachtungen im Juni 1987 — (C III 2 — m 6/87) — DM 1,—

Rindvieh- und Schafbestände am 3. Juni 1987 — (Endgültiges Ergebnis) — (C III 1 — vj/1987 — 2) — DM 1,—

D. Unternehmen und Arbeitsstätten

Gewerbbeanzeigen in Hessen — (D I 2 — vj 2/87) — DM 2,50

E. Produzierendes Gewerbe

Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Mai 1987 — (E I 1 — m 5/87) — DM 3,—

Beschäftigte und Umsatz im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Juni 1987 — (Vorläufige Ergebnisse) — (E I 1 — m 6/87) — DM 2,—

Indizes des Auftragseingangs und der Nettoproduktion im Verarbeitenden Gewerbe (einschließlich Bergbaus) in Hessen im Juni 1987 — (E I 2/E I 3 — m 6/87) — DM 2,—

Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe in Hessen im September 1986 — Ergebnisse des Monatsberichts einschl. der Ergebnisse für industrielle Kleinbetriebe (Totalaufbereitung) — (E I 1 — j/86/E I 7 — j/86) — DM 3,50

Das Bauhauptgewerbe in Hessen im Mai 1987 — (E II 1 — m 5/87) — DM 2,50

F. Bautätigkeit und Wohnungswesen

Baugenehmigungen in Hessen im Juni 1987 — (F II 1 — m 6/87) — DM 1,—

Erteilte Baugenehmigungen in Hessen im Jahre 1986 — (F II 1 — j/86) — DM 3,—

Baufertigstellungen in Hessen im Jahr 1986 — (F II 2 — j/86) — DM 3,—

G. Handel und Gastgewerbe, Fremdenverkehr

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Einzelhandel im März 1987 — (Vorläufige Ergebnisse) — (G I 1 — m 3/87) — DM 2,—

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Einzelhandel im April 1987 — (Vorläufige Ergebnisse) — (G I 1 — m 4/87) — DM 2,—

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Einzelhandel im Mai 1987 — (Vorläufige Ergebnisse) — (G I 1 — m 5/87) — DM 2,—

Struktur der Unternehmen des Einzelhandels im Jahre 1985 — (G I 3 — j/85) — DM 4,—

Die Ausfuhr Hessens im Mai 1987 — (Vorläufige Zahlen) — (G III 1 — m 5/87) — DM 2,—

Die Einfuhr (Generalhandel) nach Hessen im Mai 1987 — (Vorläufige Zahlen) — (G III 3 — m 5/87) — DM 2,—

Gäste und Übernachtungen im Fremdenverkehr im Mai 1987 — (G IV 1 — m 5/87) — DM 4,—

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Gastgewerbe im März 1987 — (Vorläufige Ergebnisse) — (G IV 3 — m 3/87) — DM 2,—

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Gastgewerbe im April 1987 — (Vorläufige Ergebnisse) — (G IV 3 — m 4/87) — DM 2,—

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Gastgewerbe im Mai 1987 — (Vorläufige Ergebnisse) — (G IV 3 — m 5/87) — DM 2,—

H. Verkehr

Straßenverkehrsunfälle in Hessen im Mai 1987 — (Vorläufige Ergebnisse) — (H I 1 — m 5/87) — DM 2,50

Straßenverkehrsunfälle in Hessen im Juni 1987 — (Vorläufige Ergebnisse) — (H I 1 — m 6/87) — DM 2,50

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Hessen im Juni 1987 und im 1. Halbjahr 1987 — (Vorauswertung) — (H I 1 — m 6/87) — DM 1,—

Binnenschifffahrt in Hessen im Juni 1987 — (H II 1 — m 6/87) — DM 2,—

K. Öffentliche Sozialleistungen

Rehabilitationsmaßnahmen in Hessen 1985 — (K III 2 — j/85) — DM 2,50

L. Finanzen und Steuern

Das Aufkommen an staatlichen Steuern in Hessen im Juli 1987 — (L I 1 — m 7/87) — DM 1,—

Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen in Hessen 1985 — (L I 7 — j/85) — DM 4,—

Die Gemeindefinanzen in Hessen im Jahr 1986 — (Ergebnisse der Vierteljahresstatistik) — (L II 2 — j/86) — DM 4,—

M. Preise und Preisindizes

Erzeugerpreise in Hessen im Juni 1987 — (M I 1 — m 6/87) — DM 2,50

Verbraucherpreise und Preisindizes der Lebenshaltung in Hessen im Juni 1987 — (M I 2 — m 6/87) — DM 3,50

Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Hessen im Juli 1987 — (M I 2 — m 7/87, Schnellbericht) — DM 1,—

Verbraucherpreise und Preisindizes der Lebenshaltung in Hessen im Juli 1987 — (M I 2 — m 7/87) — DM 3,50

Baulandveräußerungen in Hessen 1986 — (M I 6 — j/86) — DM 3,—

N. Löhne und Gehälter

Verdienste und Arbeitszeiten in Industrie und Handel in Hessen im April 1987, Teil I: Verdienste und Arbeitszeiten der Industriearbeiter — (N I 1 — vj 2/87 — Teil I) — DM 3,—

Verdienste und Arbeitszeiten in Industrie und Handel in Hessen im April 1987, Teil II: Angestelltenverdienste — (N I 1 — vj 2/87 — Teil II) — DM 3,—

Verdienste und Arbeitszeiten im Handwerk in Hessen im Mai 1987 — (N I 2 — hj 1/87) — DM 2,—

Bruttajahresverdienste in Industrie und Handel in Hessen 1986 — (Ergebnisse der Ergänzungshebung zur lfd. Verdiensterhebung) — (N I 4 — j/86) — DM 2,—

Wiesbaden, 28. August 1987

Hessisches Statistisches Landesamt
ZA 231 — 77 a 241/87

StAnz. 37/1987 S. 1880

778

DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

1. Zwanzigste Änderungstarifverträge vom 30. Juni 1987 zu den Tarifverträgen vom 1. April 1969 über die Regelung der Rechtsverhältnisse der

a) außerhalb öffentlicher Schlachthöfe tätigen Fleischbeschautierärzte, Fleischbeschauer und Trichinenschauer,

b) in öffentlichen Schlachthöfen tätigen Fleischbeschautierärzte, Fleischbeschauer und Trichinenschauer,

2. Tarifvertrag zur Änderung der Anlage 1 a zum BAT (Angestellte in der Fleischuntersuchung) vom 30. Juni 1987 — nur für den Bereich der VKA —,

3. Achtundfünfzigster Tarifvertrag zur Änderung des Bundes-Angestelltentarifvertrages vom 30. Juni 1987

Bezug: Bekanntmachung vom 7. August 1973 (StAnz. S. 1578) sowie meine Rundschreiben vom 29. Juli 1974 (StAnz. S. 1459), 23. Januar 1975 (StAnz. S. 221), 14. Mai 1975 (StAnz. S. 971), 23. Juni 1976 (StAnz. S. 1269), 5. Mai 1977 (StAnz. S. 1065), 2. Juni 1978 (StAnz. S. 1165), 12. Juni 1979 (StAnz. S. 1442), 6. Juni 1980 (StAnz. S. 1102), 23. Juli 1981 (StAnz. S. 1560), 2. März 1982 (StAnz. S. 587), 24. Juni 1982 (StAnz. S. 1274), 7. Juli 1983 (StAnz. S. 1506), 24. Januar 1985 (StAnz. S. 315) und 20. Juni 1986 (StAnz. S. 1362)

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände haben am 30. Juni 1987 sowohl mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr als auch mit der Tarifgemeinschaft für Angestellte im öffentlichen Dienst (DAG, GGVöD, MB) — jeweils gesondert — Einvernehmen über den Abschluß je eines Zwanzigsten Änderungstarifvertrages zu den unter Nr. 1 genannten Tarifverträgen sowie über den Abschluß der unter Nr. 2 und 3 genannten Tarifverträge erzielt. Mit den Änderungstarifverträgen werden im wesentlichen Folgerungen aus den für die übrigen Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes vereinbarten Vergütungs- und Lohnerhöhungen und den Änderungen des Fleischuntersuchungsrechts gezogen.

Für den Bereich der Hessischen Landesverwaltung sind nur die gleichlautenden Zwanzigsten Änderungstarifverträge vom 30. Juni 1987 für das außerhalb öffentlicher Schlachthöfe tätige Fleischbeschauptersonal sowie der Achtundfünfzigste Änderungstarifvertrag zum BAT vom 30. Juni 1987 von Bedeutung. Die neuen Vergütungssätze gelten vom 1. Februar 1987 bzw. 1. August 1987 an.

Ich gebe den Wortlaut der Tarifverträge hiermit zum Vollzug bekannt und weise auf folgendes hin:

I. Allgemeines

Gegenstand der Tarifverhandlungen waren neben der entsprechenden Übertragung des Ergebnisses der diesjährigen Vergütungstarifverhandlungen auf die Angestellten in der Fleischunter-

suchung auch die Auswirkungen, die sich aus dem Fleischhygienegesetz (FlHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 24. Februar 1987 (BGBl. I S. 649) sowie aus der Fleischhygiene-Verordnung (FlHV) vom 30. Oktober 1986 (BGBl. I S. 1678) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der amtlichen Untersuchungen nach dem Fleischhygienegesetz (VwVFlHG) vom 11. Dezember 1986 (BAnz. Nr. 238 a vom 23. Dezember 1986) ergeben. Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 FlHG obliegt die Durchführung der amtlichen Untersuchungen den amtlichen Tierärzten (bisher Fleischbeschautierärzte) und Fleischkontrolleuren. Nach § 6 Abs. 1 Satz 2 FlHG muß noch eine Rechtsverordnung erlassen werden, durch die die fachlichen Anforderungen, die an Fleischkontrolleure zu stellen sind, geregelt und die Tätigkeiten näher zu bestimmen sind, für die Fleischkontrolleure eingesetzt werden können. Bis zum Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung gelten nach § 6 Abs. 5 FlHG als Fleischkontrolleure:

1. Hilfskräfte nach § 2 Nr. 1 Buchst. a der Hilfskräfteverordnung — Frisches Fleisch —,
2. Inhaber des Befähigungsausweises für Fleischbeschauer und Trichinenschauer auf Grund einer vor dem Inkrafttreten der noch ausstehenden Rechtsverordnung abgeschlossenen Ausbildung,
3. Inhaber des Befähigungsausweises für Trichinenschauer ausschließlich für die Untersuchung auf Trichinen.

Aus den neuen Bezeichnungen „amtlicher Tierarzt“ und „Fleischkontrolleur“ ergaben sich eine Reihe von Änderungen, und zwar auch hinsichtlich der Tätigkeitsmerkmale für Angestellte in der Fleischuntersuchung und zum Geltungsbereich des BAT.

II. Zum Zwanzigsten Änderungstarifvertrag vom 30. Juni 1987 zum Tarifvertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse der Fleischbeschautierärzte, Fleischbeschauer und Trichinenschauer außerhalb öffentlicher Schlachthöfe

1. Zu § 1 Nr. 3 (§ 12 TV)

1.1 Garantieregelungen (§ 12 Abs. 1 Unterabs. 1 und 5 TV)

1.1.1 Für die Beschau außerhalb von Großbetrieben gelten die in Nr. 1.1.1 meines Bezugsrundschreibens vom 20. Juni 1986 genannten Beträge unverändert weiter.

1.1.2 Für die Trichinenschau außerhalb von Großbetrieben beläuft sich der Garantiebetrags seit dem 1. Februar 1987

— bei mindestens 36 an dem maßgebenden Schlachttag in dem Betrieb zu berücksichtigenden trichinenuntersuchungspflichtigen Schweinen auf (35 × 5,85) 204,75 DM,

— bei mindestens 65 an dem maßgebenden Schlachttag in dem Betrieb zu berücksichtigenden trichinenuntersuchungspflichtigen Schweinen auf (64 × 5,85 × 80 v. H.) 299,52 DM,

— bei mindestens 120 an dem maßgebenden Schlachttag in dem Betrieb zu berücksichtigenden trichinenuntersuchungspflichtigen Schweinen auf (119 × 5,85 × 65 v. H.) 452,50 DM.

- 1.2 Die Regelung des § 12 Abs. 1 Unterabs. 1 Satz 6 hat wegen der Neufassung des § 12 Abs. 3 (vgl. Nr. 1.6) nur noch Bedeutung in den Fällen, in denen nach § 24 keine Stückvergütungen gezahlt werden; denn die Stückvergütungen, neben denen ein Zuschlag nach § 12 Abs. 3 anfällt, unterliegen der Ermäßigung.
- 1.3 Der Hausschlachtungszuschlag (§ 12 Abs. 1 Unterabs. 2) ist unverändert geblieben. In dem neuen Satz 2 des § 12 Abs. 1 Unterabs. 2 ist festgelegt worden, daß sich bei Hausschlachtungen die Stückvergütung um 20 v. H. vermindert, wenn die Schlachttieruntersuchung gemäß § 3 FlHG nicht durchgeführt wird.
- 1.4 Es ist festgelegt worden, daß in **Großbetrieben** die zuschlagspflichtige Zeit nicht mehr wie bisher um 7 Uhr, sondern bereits um 6 Uhr endet (§ 12 Abs. 2).
- 1.5 Es wurde bestimmt, daß bei der Anwendung des § 12 Abs. 2 a Satz 1 Buchst. b nicht nur gegen Stundenvergütung tätige Angestellte, sondern auch sonstige Angestellte oder Beamte zu berücksichtigen sind, wenn sie an den Untersuchungen beteiligt sind.
- 1.6 Die mit einer Rückstandsuntersuchung bei begründetem Verdacht, einer bakteriologischen Fleischuntersuchung und einer sonstigen Untersuchung zusammenhängenden Arbeiten sind dem amtlichen Tierarzt vorbehalten. Die mit einer stichprobenweisen Rückstandsuntersuchung zusammenhängenden Arbeiten dürfen auch Fleischkontrolleure ausführen.
- Anders als bisher ist die — ggf. nach § 12 Abs. 1 Unterabs. 1 oder 3 verminderte — Stückvergütung zu zahlen. Daneben erhält der Angestellte für die Arbeiten, die mit den genannten Untersuchungen zusammenhängen, einen Zuschlag. Führt der amtliche Tierarzt die mit mehreren der genannten Untersuchungen zusammenhängenden Arbeiten durch, erhält er nur den in Betracht kommenden höchsten Zuschlag. Treffen Zuschläge nach § 12 Abs. 3 Unterabs. 1 Satz 2 Buchst. b und d zusammen, steht auch der Zuschlag von 7,— DM nur einmal zu.
- In den in § 12 Abs. 3 Unterabs. 2 genannten Fällen, in denen der amtliche Tierarzt nicht alle mit der Untersuchung zusammenhängenden Arbeiten durchführt, steht nur die Hälfte des Zuschlags zu. § 12 Abs. 3 Unterabs. 1 Satz 3 ist auch in diesen Fällen zu berücksichtigen.
- Nach § 12 Abs. 3 Unterabs. 3 erhält der Fleischkontrolleur für die mit einer stichprobenweisen Rückstandsuntersuchung zusammenhängenden Arbeiten ebenfalls einen Zuschlag von 3,— DM.
- Für die mindestens seit dem 31. Januar 1987 in einem Arbeitsverhältnis zu demselben Arbeitgeber stehenden **amtlichen Tierärzte** gilt die Übergangsregelung des § 24 (vgl. Nr. 3).
- 1.7 Für die Tätigkeiten in der Trichinenuntersuchung nach der Digestionsmethode erhalten **alle** Angestellten dieselbe Stundenvergütung (vgl. § 12 Abs. 5 Unterabs. 1 Satz 2 Buchst. c).
- 1.8 Der dem § 12 Abs. 5 angefügte Unterabs. 6, der am **1. August 1987** in Kraft getreten ist, enthält für alle in der Trichinenuntersuchung nach der Digestionsmethode tätigen Angestellten eine Sonderregelung, soweit es sich um die Entnahme von Proben handelt. Die für die Probenentnahme aufgewandte Arbeitszeit bleibt bei der Ermittlung der von dem Angestellten geleisteten Arbeitsstunden, für die Stundenvergütung in Betracht kommt, unberücksichtigt. Für die Probenentnahme erhält der Angestellte eine besondere Vergütung. Sie ist unterschiedlich hoch, je nachdem wie viele Proben in dem einzelnen Betrieb an dem jeweiligen Tag entnommen werden. Auf die Zahl der Proben, die der **einzelne** Angestellte entnimmt, kommt es bei Anwendung der Stafflungsregelung nicht an. Der Angestellte erhält bei täglichen Probenentnahmen in dem Betrieb von
- a) bis zu 5 Proben $\frac{1}{3}$ von 15,24 DM = 1,02 DM,
 b) bis zu 15 Proben $\frac{2}{3}$ von 15,24 DM = 0,76 DM,
 c) bis zu 50 Proben $\frac{3}{4}$ von 15,24 DM = 0,51 DM,
 d) mehr als 50 Proben $\frac{4}{5}$ von 15,24 DM = 0,25 DM
 je entnommener Probe.

Beispiel:

In dem Betrieb fallen an einem Tag 50 Proben an. Davon entnimmt der Angestellte A fünf und der Angestellte B 45 Proben. Der Angestellte A erhält ($5 \times 0,51 \text{ DM} =$) 2,55 DM, der Angestellte B ($45 \times 0,51 \text{ DM} =$) 22,95 DM.

Wenn der Angestellte im Zusammenhang mit der Entnahme von Proben eine **zusätzliche** Wegstrecke zurücklegen muß, rechnet die dafür aufgewandte Zeit ebenfalls nicht als Arbeitszeit. Für die zusätzlich zurückgelegten Wegstrecken erhält der Angestellte neben der Wegstreckenentschädigung nach § 16 je **zusätzlich gefahrenen Kilometer** $\frac{1}{4}$ der in § 12 Abs. 5 Unterabs. 1 Satz 2 Buchst. c genannten Stundenvergütung, das sind zur Zeit 0,38 DM.

2. Zu § 1 Nr. 4 (§ 13 TV)

Für die in der **gesetzlichen** Krankenversicherung freiwillig versicherten Angestellten ist die Regelung über die Berechnung des Krankengeldzuschusses (§ 14 Abs. 2 Unterabs. 2) ergänzt worden. Diese Angestellten brauchen vom Beginn des Anspruchs auf Krankengeldzuschuß an keinen Krankenkassenbeitrag mehr zu zahlen (vgl. § 383 RVO), während die Angestellten, die bei einer **privaten** Krankenversicherung versichert sind, ihren Beitrag fortzahlen müssen. Damit die in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versicherten Angestellten nicht günstiger gestellt sind, ist festgelegt worden, daß bei der Ermittlung der um die gesetzlichen Lohnabzüge verminderten Krankenbezüge zusätzlich zu den gesetzlichen Lohnabzügen, in denen anders als bei den in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherten Angestellten kein Krankenkassenbeitrag enthalten ist, die Hälfte des jeweils maßgebenden Beitrags des Angestellten zur freiwilligen Krankenversicherung, höchstens jedoch die Hälfte des jeweiligen Pflichtbeitrags zur Allgemeinen Ortskrankenkasse, abzuziehen ist.

3. Zu § 1 Nr. 6 (§ 24 TV)

Die Übergangsregelungen des bisherigen § 24 wurden, weil überholt, gestrichen.

§ 24 beinhaltet nunmehr — in Anknüpfung an die vor dem 1. Februar 1987 in § 12 Abs. 3 enthaltene Regelung — für **amtliche Tierärzte**, die am 31. Januar 1987 schon und am 1. Februar 1987 noch bei demselben Arbeitgeber im Arbeitsverhältnis gestanden haben, eine Besitzstandsregelung. Danach gilt für sie für die Dauer des fortbestehenden Arbeitsverhältnisses der neue § 12 Abs. 3 (vgl. Nr. 1.6) mit folgenden Maßgaben:

- a) Der amtliche Tierarzt erhält die in § 24 Nr. 1 genannten Beträge anstelle der Stückvergütungen und des Zuschlages, die ihm nach § 12 Abs. 3 zustehen würden.
- b) § 12 Abs. 3 Unterabs. 1 Satz 3 ist nicht anzuwenden. Beim Zusammentreffen mehrerer Beträge i. S. des § 24 Nr. 1 sind also alle in Betracht kommenden Beträge zu zahlen.

4. Zu § 1 Nr. 8 (Anlagen 1 und 2 TV)

- 4.1 Die Stückvergütung für die Trichinenuntersuchung von Tierkörpern und Tierkörperteilen außerhalb von Großbetrieben (Anlage 1) wurde wegen der gesetzlich erheblich verlängerten Untersuchungszeiten um 50 v. H. angehoben. Neu aufgenommen wurde eine Stückvergütung von 6,— DM für die Fleischuntersuchung von Haarwild i. S. der Anlage 1 Kap. II Nr. 5.19 FlHV.

Die übrigen Stückvergütungen sind insbesondere wegen der gesetzlich geänderten Untersuchungszeiten unverändert geblieben.

- 4.2 Die Stückvergütungen für die Untersuchung in Großbetrieben (Anlage 2) sind ebenfalls insbesondere wegen der gesetzlich geänderten Untersuchungszeiten unverändert geblieben.

III. Tarifvertrag zur Änderung der Anlage 1 a zum BAT (Angestellte in der Fleischuntersuchung) vom 30. Juni 1987 (nur für den Bereich der VKA)

Der Abschluß dieses Tarifvertrages ist wegen der Regelung des § 6 Abs. 5 des Fleischhygienegesetzes, wonach die bisherigen Trichinenschauer, Fleischbeschauer und Hilfskräfte i. S. des § 2 Nr. 1 Buchst. a der Hilfskräfteverordnung — Frisches Fleisch — nunmehr als Fleischkontrolleure gelten, erforderlich geworden. Materielle Auswirkungen ergeben sich aus den geänderten Tätigkeitsmerkmalen nicht, da die Fleischkontrolleure entsprechend ihrem Befähigungsnachweis ebenso eingruppiert sind wie vor dem 1. Februar 1987 die Fleischbeschauer, die Hilfskräfte i. S. des § 2 Nr. 1 Buchst. a der Hilfskräfteverordnung — Frisches Fleisch — und die Trichinenschauer.

Auch aus der Übergangsvorschrift des § 2 des Tarifvertrages ergeben sich keine materiellen Änderungen. Sie dient der Klarstellung.

Gemäß dem zwischen der TdL und den Gewerkschaften in den Tarifverhandlungen am 30. Juni 1987 erzielten Einvernehmen sind

die neugefaßten Tätigkeitsmerkmale im Bereich der TdL entsprechend anzuwenden.

IV. Achtundfünfzigster Tarifvertrag zur Änderung des BAT vom 30. Juni 1987

1. Zu § 1 Nr. 1 (§ 3 Buchst. r BAT)

Die Vorschrift ist dem ab 1. Februar 1987 maßgebenden jeweiligen Geltungsbereich der beiden Tarifverträge über die Regelung der Rechtsverhältnisse der amtlichen Tierärzte und Fleischkontrolleure vom 1. April 1969 angepaßt worden. Damit bleiben die unter die beiden Tarifverträge fallenden Angestellten wie bisher schon vom Geltungsbereich des BAT ausgenommen.

2. Zu § 1 Nr. 2 (Nr. 4 Abs. 3 SR 2 b BAT)

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung, die durch den Sechsendfünfzigsten Tarifvertrag zur Änderung des BAT vom 20. Februar 1987 versehentlich nicht vorgenommen worden ist.

Wiesbaden, 28. August 1987

Der Hessische Minister des Innern
I B 42 — P 2100 A — 393
StAnz. 37/1987 S. 1881

Anlage 1
zum HMdI-Rundschreiben
vom 28. August 1987

**20. Änderungstarifvertrag
vom 30. Juni 1987
zum Tarifvertrag über die Regelung der
Rechtsverhältnisse der Fleischbeschautierärzte,
Fleischbeschauer und Trichinenschauer
außerhalb öffentlicher Schlachthöfe**

Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch die Vorsitzende des Vorstandes,
der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände,
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

andererseits*)

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des Tarifvertrages

Der zuletzt durch den 19. Änderungstarifvertrag vom 12. Mai 1986 geänderte Tarifvertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse der Fleischbeschautierärzte, Fleischbeschauer und Trichinenschauer außerhalb öffentlicher Schlachthöfe wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Fleischbeschautierärzte, Fleischbeschauer und Trichinenschauer“ durch die Worte „amtlichen Tierärzte und Fleischkontrolleure“ ersetzt.

2. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Dieser Tarifvertrag gilt für Angestellte der Länder, des Landes und der Stadtgemeinde Bremen und der Mitglieder der Arbeitgeberverbände, die der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände angehören, die außerhalb öffentlicher Schlachthöfe bei Schlachtungen im Inland

a) gegen Stückvergütung als amtliche Tierärzte oder Fleischkontrolleure in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung und in der Trichinenuntersuchung nach der mikroskopischen oder trichinioskopischen Methode,

b) gegen Stundenvergütung als nicht vollbeschäftigte

aa) amtliche Tierärzte oder Fleischkontrolleure in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung und in der Trichinenuntersuchung nach der Digestionsmethode,

bb) Geflügelfleischkontrolleure i. S. der Verordnung über Geflügelfleischkontrolleure,

cc) Hilfskräfte i. S. des § 2 Nr. 1 Buchst. b der Hilfskräfteverordnung — Frisches Fleisch —,

dd) amtliche Tierärzte in der Aufsicht bei der Geflügel-fleischkontrolle,

*) Anmerkung:
Gleichlautend, aber getrennt vereinbart mit der Gewerkschaft ÖTV und der Tarifgemeinschaft für Angestellte im öffentlichen Dienst (DAG, GGVöD, Marburger Bund).

ee) Angestellte in EWG-zugelassenen Rotfleisch- oder Geflügelfleisch-Zerlegebetrieben in der Fleischuntersuchung oder Geflügelfleischkontrolle tätig sind.“

3. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Unterabs. 1 erhält folgende Fassung:

„Für die Tätigkeiten, für die in den Anlagen 1 und 2 zu diesem Tarifvertrag Stückvergütungen vorgesehen sind, stehen dem Angestellten Stückvergütungen zu.

Soweit nicht Unterabs. 3 eingreift, erhält der Angestellte Stückvergütungen nach der Anlage 1. Die Stückvergütungen — außer die für die Trichinenuntersuchung — ermäßigen sich bei täglichen Schlachtungen in einem Betrieb

a) von 36 bis 64 Tieren auf 80 v. H.,

b) von 65 bis 119 Tieren auf 65 v. H.,

c) von 120 und mehr Tieren auf 50 v. H.

Sind die Stückvergütungen nach Satz 3 dieses Unterabsatzes zu ermäßigen, ist mindestens die Summe der Stückvergütungen zu zahlen, die ein amtlicher Tierarzt erhalten würde, wenn in dem Betrieb statt der Schlachtungen, die zur Anwendung

a) des Satzes 3 Buchst. a dieses Unterabsatzes geführt haben, 35 Schweine,

b) des Satzes 3 Buchst. b dieses Unterabsatzes geführt haben, 64 Schweine,

c) des Satzes 3 Buchst. c dieses Unterabsatzes geführt haben, 119 Schweine

geschlachtet worden wären, höchstens jedoch die Summe, die sich aus den ungekürzten Stückvergütungen ergeben würde (Garantiebeträge). Der sich nach Satz 4 dieses Unterabsatzes gegenüber der Summe der Stückvergütungen nach Satz 3 dieses Unterabsatzes ergebende Mehrbetrag ist auf die einzelnen Angestellten nach dem Verhältnis zu verteilen, in dem die Zahl der nach Satz 3 dieses Unterabsatzes ermäßigten Stückvergütungen des einzelnen Angestellten zur Gesamtzahl der nach Satz 3 dieses Unterabsatzes ermäßigten Stückvergütungen steht. Bei Anwendung der Sätze 4 und 5 dieses Unterabsatzes sind Tiere, für die eine Vergütung nach Abs. 3 i. V. m. § 24 zusteht, so zu berücksichtigen, als ob keine Untersuchung i. S. des Abs. 3 vorzunehmen gewesen wäre.“

bb) Unterabs. 2 Satz 1 wird durch folgende Sätze ersetzt:

„Für die Untersuchung bei Schlachtungen außerhalb gewerblicher Schlachtstätten (Hausschlachtungen) erhält der Angestellte neben der Stückvergütung einen Zuschlag von 2,20 DM je Tier. Die Stückvergütung vermindert sich um 20 v. H., wenn die Schlachtieruntersuchung nicht durchgeführt wird.“

cc) In Unterabs. 3 Satz 2 wird das Wort „Trichinenschau“ durch das Wort „Trichinenuntersuchung“ ersetzt.

dd) Unterabs. 5 erhält folgende Fassung:

„Die Stückvergütungen für die Trichinenuntersuchung ermäßigen sich nach Unterabs. 1 Satz 3 und Unterabs. 3 Satz 2 mit der Maßgabe, daß nur die trichinenuntersuchungspflichtigen Tiere zu berücksichtigen sind. Sind die Stückvergütungen nach Unterabs. 1 Satz 3 zu ermäßigen, ist mindestens die Summe der Stückvergütungen zu zahlen, die zu zahlen wäre, wenn in dem Betrieb statt der zu berücksichtigenden trichinenuntersuchungspflichtigen Tiere, die zur Anwendung

a) des Unterabs. 1 Satz 3 Buchst. a geführt haben, 35 Tiere,

b) des Unterabs. 1 Satz 3 Buchst. b geführt haben, 64 Tiere,

c) des Unterabs. 1 Satz 3 Buchst. c geführt haben, 119 Tiere

zu berücksichtigen wären (Garantiebeträge). Der sich nach Satz 2 dieses Unterabsatzes gegenüber der Summe der Stückvergütungen nach Satz 1 dieses Unterabsatzes i. V. m. Unterabs. 1 Satz 3 ergebende Mehrbetrag ist auf die einzelnen Angestellten nach dem Verhältnis zu verteilen, in dem die Zahl der nach Satz 1 dieses Unterabsatzes i. V. m. Unterabs. 1 Satz 3 ermäßigten Stückvergütungen des einzelnen Angestellten zur Gesamtzahl der nach Satz 1 dieses Unterabsatzes

- i. V. m. Unterabs. 1 Satz 3 ermäßigten Stückvergütungen steht.“
- b) In Abs. 2 werden jeweils das Wort „Beschau“ durch das Wort „Untersuchung“, die Worte „und 7 Uhr“ durch die Worte „und 7 Uhr bzw. in Großbetrieben zwischen 18 Uhr und 6 Uhr“, jeweils das Wort „Fleischbeschau“ durch das Wort „Fleischuntersuchung“ und das Wort „Beschauzeiten“ durch das Wort „Untersuchungszeiten“ ersetzt.
- c) Abs. 2 a erhält folgende Fassung:
- „2a) Sind bei Untersuchungen, für die Stückvergütung zusteht, mehrere Angestellte tätig, ist die Summe der täglichen Stückvergütungen
- auf die beteiligten, gegen Stückvergütung tätigen Angestellten unter Berücksichtigung des Umfangs ihrer Tätigkeit und ihrer Verantwortung durch den Arbeitgeber nach pflichtgemäßem Ermessen im Benehmen mit den betroffenen, gegen Stückvergütung tätigen Angestellten zu verteilen,
 - bei Einsatz von gegen Stundenvergütung tätigen Angestellten entsprechend dem Umfang der Tätigkeit dieser Angestellten durch den Arbeitgeber nach pflichtgemäßem Ermessen im Benehmen mit den betroffenen, gegen Stückvergütung tätigen Angestellten zu kürzen.
- Satz 1 Buchst. b ist auch anzuwenden, wenn neben oder anstelle von gegen Stundenvergütung tätigen Angestellten sonstige Angestellte oder Beamte eingesetzt werden.“
- d) Abs. 3 erhält folgende Fassung:
- „(3) Führt der amtliche Tierarzt im Rahmen einer Fleischuntersuchung zusätzlich die mit einer Rückstandsuntersuchung (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 der Fleischhygieneverordnung — FIHV —), einer bakteriologischen Fleischuntersuchung (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 FIHV) oder einer sonstigen Untersuchung (§ 5 Abs. 3 Nr. 4 FIHV) zusammenhängenden Arbeiten durch, erhält er neben der Stückvergütung einen Zuschlag. Der Zuschlag beträgt für die
- a) stichprobenweise Rückstandsuntersuchung 3,— DM,
 - b) Rückstandsuntersuchung bei begründetem Verdacht 7,— DM,
 - c) bakteriologische Fleischuntersuchung 10,— DM,
 - d) sonstige Untersuchung 7,— DM.
- Beim Zusammentreffen mehrerer Zuschläge wird nur der jeweils höchste Zuschlag gezahlt.
- Der Zuschlag nach Unterabs. 1 Satz 2 steht nur zur Hälfte zu, wenn der amtliche Tierarzt die nach Durchführung der Untersuchung erforderliche Beurteilung und Kennzeichnung (§ 6 FIHV) nicht oder wenn er nur diese durchführt.
- Den Zuschlag nach Unterabs. 1 Satz 2 Buchst. a erhält auch der Fleischkontrolleur i. S. des § 6 Abs. 5 Nr. 1 und 2 des Fleischhygienegesetzes, der die mit der stichprobenweisen Rückstandsuntersuchung zusammenhängenden Arbeiten durchführt.“
- e) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Worte „und 3“ durch die Worte „sowie 3 i. V. m. § 24“, das Wort „Fleischbeschautierarzt“ durch die Worte „amtlichen Tierarzt“, das Wort „Fleischbeschauer“ durch die Worte „Fleischkontrolleur i. S. des § 6 Abs. 5 Nr. 1 und 2 des Fleischhygienegesetzes“ und das Wort „Trichinenschauer“ durch die Worte „Fleischkontrolleur i. S. des § 6 Abs. 5 Nr. 3 des Fleischhygienegesetzes“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden die Worte „und 3 aus der Beschau“ durch die Worte „sowie 3 i. V. m. § 24 aus der Untersuchung“, das Wort „Fleischbeschautierarzt“ durch die Worte „amtlicher Tierarzt“, das Wort „Fleischbeschauer“ durch die Worte „Fleischkontrolleur i. S. des § 6 Abs. 5 Nr. 1 und 2 des Fleischhygienegesetzes“ und das Wort „Trichinenschauer“ durch die Worte „Fleischkontrolleur i. S. des § 6 Abs. 5 Nr. 3 des Fleischhygienegesetzes“ ersetzt.
- f) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
- aa) Die Unterabs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung: „Für die Tätigkeiten, für die in den Anlagen 1 und 2 keine Stückvergütungen vorgesehen sind, steht dem Angestellten eine Stundenvergütung zu. Die Stunden-

vergütung beträgt für jede geleistete Arbeitsstunde für den

- a) amtlichen Tierarzt
— vorbehaltlich Buchst. c — 37,99 DM,
 - b) Fleischkontrolleur i. S. des § 6 Abs. 5 Nr. 1 und 2 des Fleischhygienegesetzes und Geflügelfleischkontrolleur — vorbehaltlich Buchst. c — 18,34 DM,
 - c) Angestellten in der Trichinenuntersuchung nach der Digestionsmethode — ausgenommen die Aufsichtstätigkeit des amtlichen Tierarztes — 15,24 DM
 - d) Angestellten als Hilfskraft i. S. des § 2 Nr. 1 Buchst. b der Hilfskräfteverordnung — Frisches Fleisch — 14,19 DM.
- Der Angestellte erhält neben seiner Stundenvergütung Zeitzuschläge. Sie betragen je geleistete Arbeitsstunde
- a) für Arbeit an Sonntagen
 - aa) in den Fällen des Unterabs. 1 Buchst. a 6,45 DM,
 - bb) in den Fällen des Unterabs. 1 Buchst. b 3,41 DM,
 - cc) in den Fällen des Unterabs. 1 Buchst. c 3,22 DM,
 - dd) in den Fällen des Unterabs. 1 Buchst. d 3,06 DM,
 - b) für Arbeit an Wochenfeiertagen, auch wenn sie auf einen Sonntag fallen,
 - aa) in den Fällen des Unterabs. 1 Buchst. a 34,82 DM,
 - bb) in den Fällen des Unterabs. 1 Buchst. b 18,39 DM,
 - cc) in den Fällen des Unterabs. 1 Buchst. c 17,37 DM,
 - dd) in den Fällen des Unterabs. 1 Buchst. d 16,50 DM,
 - c) für Arbeit in der Zeit von 21 Uhr bis 6 Uhr 1,50 DM.“

bb) Folgender Unterabsatz wird angefügt:

„Die für die Entnahme von Proben im Rahmen der Trichinenuntersuchung nach der Digestionsmethode aufgewandte Arbeitszeit bleibt bei Anwendung der Unterabs. 1 bis 5 unberücksichtigt. Der Angestellte erhält für diese Tätigkeit Vergütung nach Satz 3 dieses Unterabsatzes. Die Vergütung beträgt bei täglichen Probenentnahmen in einem Betrieb von

- a) bis zu 5 Proben 1/15,
- b) bis zu 15 Proben 1/20,
- c) bis zu 50 Proben 1/30,
- d) mehr als 50 Proben 1/60

der nach Unterabs. 1 Satz 2 Buchst. c maßgebenden Stundenvergütung je entnommener Probe. Legt der Angestellte im Zusammenhang mit der in Satz 1 genannten Tätigkeit zusätzliche Wegstrecken zurück, ist die zusätzliche Fahrtzeit bei der Ermittlung der Arbeitsstunden ebenfalls unberücksichtigt zu lassen. Für sie erhält der Angestellte je zusätzlich gefahrenen Kilometer 1/40 der in Satz 3 dieses Unterabsatzes genannten Stundenvergütung.“

4. Dem § 13 Abs. 2 Unterabs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Bei der Ermittlung der um die gesetzlichen Lohnabzüge verminderten Krankenbezüge ist bei dem in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versicherten Angestellten zusätzlich zu den gesetzlichen Lohnabzügen die Hälfte seines Krankenversicherungsbeitrags, höchstens jedoch die Hälfte des Pflichtbeitrags zur Allgemeinen Ortskrankenkasse abzuziehen.“

5. In § 15 erhalten die Buchst. a bis c folgende Fassung:

- „a) amtliche Tierärzte der Reisekostenstufe der Beamten der Besoldungsgruppe A 13,
- b) Fleischkontrolleure i. S. des § 6 Abs. 5 Nr. 1 und 2 des Fleischhygienegesetzes und Geflügelfleischkontrolleure i. S. der Verordnung über Geflügelfleischkontrolleure der Reisekostenstufe der Beamten der Besoldungsgruppe A 5,
- c) Fleischkontrolleure i. S. des § 6 Abs. 5 Nr. 3 des Fleischhygienegesetzes und Angestellte als Hilfskraft i. S. des § 2 Nr. 1 Buchst. b der Hilfskräfteverordnung — Frisches Fleisch — der Reisekostenstufe der Beamten der Besoldungsgruppe A 3“

6. § 24 erhält folgende Fassung:

„§ 24

Übergangsregelung zu § 12 Abs. 3

Für den amtlichen Tierarzt, der am 31. Januar 1987 schon und am 1. Februar 1987 noch bei demselben Arbeitgeber in einem Arbeitsverhältnis gestanden hat, gilt für die Dauer dieses Arbeitsverhältnisses § 12 Abs. 3 mit folgenden Maßgaben:

- 1. Anstelle der Stückvergütung und des Zuschlags erhält der amtliche Tierarzt für die
a) Rückstandsuntersuchung bei begründetem Verdacht (§ 12 Abs. 3 Unterabs. 1 Satz 2 Buchst. b) 20,68 DM,
b) bakteriologische Fleischuntersuchung (§ 12 Abs. 3 Unterabs. 1 Satz 2 Buchst. c) 23,44 DM,
c) sonstige Untersuchung (§ 12 Abs. 3 Unterabs. 1 Satz 2 Buchst. c) 23,44 DM.

Führt der amtliche Tierarzt die nach Durchführung der Untersuchung erforderliche Beurteilung und Kennzeichnung (§ 6 FlHV) nicht durch, erhält er anstelle der in Nr. 1 Buchst. a genannten Vergütung eine Vergütung von 14,48 DM, anstelle der in Nr. 1 Buchst. b und c genannten Vergütung eine Vergütung von 15,10 DM.

Führt der amtliche Tierarzt nur die nach Durchführung der Untersuchung erforderliche Beurteilung und Kennzeichnung durch, erhält er anstelle der in der Nr. 1 Buchst. a genannten Vergütung eine Vergütung von 10,55 DM, anstelle der in Nr. 1 Buchst. b und c genannten Vergütung eine Vergütung von 16,26 DM.

- 2. Unterabs. 1 Satz 3 ist nicht anzuwenden.
7. In § 25 Satz 3 Buchst. a wird die Jahreszahl „1987“ durch die Jahreszahl „1988“ ersetzt.
8. Die Anlagen 1 und 2 werden durch die diesem Tarifvertrag beigefügten Anlagen 1 und 2 ersetzt.

§ 2

Dynamisierung der Bemessungsgrundlagen für die Krankenbezüge und für die Urlaubsvergütung

Soweit nach § 13 Abs. 3 und § 17 Abs. 2 des Tarifvertrages über die Regelung der Rechtsverhältnisse der amtlichen Tierärzte und Fleischkontrolleure außerhalb öffentlicher Schlachthöfe vom 1. April 1969 für die Berechnung der Krankenbezüge und der Urlaubsvergütung des Angestellten Bezüge maßgebend sind, die in der Zeit vom 1. Januar 1986 bis 31. Januar 1987 zugeflossen sind, sind sie gemäß § 13 Abs. 4 und § 17 Abs. 3 des Tarifvertrages vom 1. April 1969 wie folgt zu erhöhen:

- 1. Bezüge, mit Ausnahme der in Nr. 2 genannten Bezüge, die vom 1. Januar 1986 bis 31. Januar 1986 zugeflossen sind,
aa) für die Untersuchung außerhalb von Großbetrieben i. S. des § 12 Abs. 1 Unterabs. 4 des Tarifvertrages vom 1. April 1969 um 3,41 v. H.,
bb) für die Untersuchung in Großbetrieben i. S. des § 12 Abs. 1 Unterabs. 4 des Tarifvertrages vom 1. April 1969 um 1,20 v. H.
2. Stundenvergütungen und Zeitzuschläge nach § 12 Abs. 5 des Tarifvertrages vom 1. April 1969, die zugeflossen sind
a) vom 1. Januar 1986 bis 31. Januar 1986, um 6,74 v. H.,
b) vom 1. Februar 1986 bis 31. Januar 1987, um 3,30 v. H.

§ 3

Ausnahmen vom Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag wird nicht angewendet auf Angestellte, die spätestens mit Ablauf des 30. Juni 1987 aus ihrem Verschulden oder auf eigenen Wunsch aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind. Dies gilt auf Antrag nicht für Angestellte, die in unmittelbarem Anschluß an das auf eigenen Wunsch beendete Arbeitsverhältnis wieder in den öffentlichen Dienst eingetreten sind. Dies gilt ferner nicht für Angestellte, die wegen Erfüllung der Voraussetzungen zum Bezüge des Altersruhegeldes nach § 25 Abs. 1 oder 3 AVG, § 1248 Abs. 1 oder 3 RVO oder § 48 Abs. 1 Nr. 1 oder Abs. 3 RKG aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind.

Öffentlicher Dienst i. S. des Satzes 2 ist eine Beschäftigung

- a) beim Bund, bei einem Land, bei einer Gemeinde, bei einem Gemeindeverband oder bei einem sonstigen Mitglied eines Arbeitgeberverbandes, der der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände angehört,
b) bei einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts, die den BAT oder einen Tarifvertrag wesentlich gleichen Inhalts anwendet.

§ 4

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Februar 1987, § 1 Nr. 3 Buchst. f Doppelbuchst. bb am 1. August 1987 in Kraft.

Köln, 30. Juni 1987

gez. Unterschriften

Anlage 1

Tabelle der Stückvergütungen in DM für amtliche Tierärzte (aTA) und Fleischkontrolleure (Flk) gemäß § 12 Abs. 1 Unterabs. 1 für die Zeit vom 1. Februar 1987 an

Table with 5 columns: Einhufer, Rind (aTA, Flk), Schaf, Ziege, Lamm, Haarwild. Row 1: 18,56, 13,53, 12,59, 4,63, 6,00

Table with 4 columns: Schwein, Ferkel (ohne Trichinenuntersuchung) (aTA, Flk), Trichinenuntersuchung (Tierkörper, Tierkörperanteil, Wildschwein). Row 1: 5,91, 5,35, 5,85, 6,29

- 1) Stückvergütung für die Fleischuntersuchung von Haarwild im Sinne der Anlage 1 Kapitel II Nr. 5.19 der Fleischhygiene-Verordnung (FlHV)
2) Stückvergütung für die Trichinenuntersuchung nach der mikroskopischen oder trichinoskopischen Methode

Anlage 2

Tabelle der Stückvergütungen in DM für amtliche Tierärzte (aTA) und Fleischkontrolleure (Flk) gemäß § 12 Abs. 1 Unterabs. 3 für die Zeit vom 1. Februar 1987

Table with 4 columns: Einhufer, Rind (aTA, Flk), Schaf, Ziege, Lamm. Row 1: 10,00, 7,43, 7,00, 2,33

Table with 4 columns: Schwein, Ferkel (ohne Trichinenuntersuchung) (aTA, Flk), Trichinenuntersuchung (Tierkörper, Tierkörperanteil). Row 1: 3,00, 2,82, 2,60

- 1) Stückvergütung für die Trichinenuntersuchung nach der mikroskopischen oder trichinoskopischen Methode

Anlage 2
zum HMdI-Rundschreiben
vom 28. August 1987

**Tarifvertrag zur Änderung der Anlage 1 a zum BAT
(Angestellte in der Fleischuntersuchung)
vom 30. Juni 1987**

Zwischen

der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände,
vertreten durch den Vorstand,

und*)

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung der Anlage 1 a zum BAT

Die zuletzt durch den Tarifvertrag zur Änderung der Anlage 1 a zum BAT (Musikschullehrer) vom 20. Februar 1987 geänderte Anlage 1 a zum BAT wird wie folgt geändert:

1. Die Tätigkeitsmerkmale, die durch § 2 des Tarifvertrages zur Änderung der Anlage 1 a zum BAT (Angestellte in der Fleischschau) vom 7. Oktober 1981 eingefügt worden sind, werden gestrichen.
2. Nachstehende Tätigkeitsmerkmale werden eingefügt:
 - a) **In Vergütungsgruppe X:**
Angestellte als Hilfskräfte i. S. des § 2 Nr. 1 Buchst. b der Hilfskräfteverordnung — Frisches Fleisch —.
 - b) **In Vergütungsgruppe IX:**
Fleischkontrolleure i. S. des § 6 Abs. 5 Nr. 3 des Fleischhygienegesetzes.
 - c) **In Vergütungsgruppe VIII:**
 1. Fleischkontrolleure i. S. des § 6 Abs. 5 Nr. 1 und 2 des Fleischhygienegesetzes.
 2. Fleischkontrolleure i. S. des § 6 Abs. 5 Nr. 3 des Fleischhygienegesetzes in besonderer Stellung.
 3. Geflügelfleischkontrolleure i. S. der Verordnung über Geflügelfleischkontrolleure.
 - d) **In Vergütungsgruppe VII:**
 1. Fleischkontrolleure i. S. des § 6 Abs. 5 Nr. 1 und 2 nach dreijähriger Bewährung in Vergütungsgruppe VIII Fallgruppe 1,
 2. Fleischkontrolleure i. S. des § 6 Abs. 5 Nr. 3 des Fleischhygienegesetzes in besonderer Stellung nach dreijähriger Bewährung in Vergütungsgruppe VIII Fallgruppe 2.
 3. Geflügelfleischkontrolleure i. S. der Verordnung über Geflügelfleischkontrolleure nach dreijähriger Bewährung in Vergütungsgruppe VIII Fallgruppe 3.

§ 2

Übergangsvorschrift

Soweit die Eingruppierung der unter diesen Tarifvertrag fallenden Angestellten von einer Bewährungszeit abhängt, gilt für die Berücksichtigung von Zeiten, die vor dem 1. Februar 1987 zurückgelegt worden sind, folgendes:

Auf die in den nachstehenden Tätigkeitsmerkmalen in der Fassung dieses Tarifvertrages geforderten Zeiten der Bewährung

werden die vor dem 1. Februar 1987 in einer Tätigkeit der nachstehenden Tätigkeitsmerkmale in der Fassung des Tarifvertrages vom 7. Oktober 1981 zurückgelegten Zeiten

Vergütungsgruppe VII
Fallgruppe 1

Vergütungsgruppe VIII
Fallgruppen 1 und 4

Vergütungsgruppe VII
Fallgruppe 2

Vergütungsgruppe VIII
Fallgruppe 2

Vergütungsgruppe VII
Fallgruppe 3

Vergütungsgruppe VIII
Fallgruppe 3

angerechnet.

*) Anmerkung:
Gleichlautend, aber getrennt vereinbart mit der Gewerkschaft ÖTV und der Tarifgemeinschaft für Angestellte im öffentlichen Dienst (DAG, GGVöD, Marburger Bund).

§ 3

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Februar 1987 in Kraft.

Köln, 30. Juni 1987

gez. Unterschriften

Anlage 3
zum HMdI-Rundschreiben
vom 28. August 1987

**58. Tarifvertrag
zur Änderung des Bundesangestelltentarifvertrages
vom 30. Juni 1987**

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Bundesminister des Innern,
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch die Vorsitzenden des Vorstandes,
der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände,
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und*)

andererseits*)

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des BAT

Der zuletzt durch den 57. Tarifvertrag zur Änderung des BAT vom 3. April 1987 geänderte Bundes-Angestelltentarifvertrag vom 23. Februar 1961 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Buchst. r erhält die folgende Fassung:
 - „r) Angestellte, die
 - aa) in öffentlichen Schlachthöfen und in Einfuhruntersuchungsstellen als nicht vollbeschäftigte amtliche Tierärzte, Fleischkontrolleure, Hilfskräfte i. S. des § 2 Nr. 1 Buchst. b der Hilfskräfteverordnung — Frisches Fleisch — und Geflügelfleischkontrolleure i. S. der Verordnung über Geflügelfleischkontrolleure,
 - bb) außerhalb öffentlicher Schlachthöfe gegen Stückvergütung als amtliche Tierärzte und Fleischkontrolleure in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung und in der Trichinenuntersuchung nach der mikroskopischen oder trichinoskopischen Methode,
 - cc) außerhalb öffentlicher Schlachthöfe gegen Stundenvergütung als nicht vollbeschäftigte
 - amtliche Tierärzte und Fleischkontrolleure in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung und in der Trichinenuntersuchung nach der Digestionsmethode,
 - Geflügelfleischkontrolleure i. S. der Verordnung über Geflügelfleischkontrolleure,
 - Hilfskräfte i. S. des § 2 Nr. 1 Buchst. b der Hilfskräfteverordnung — Frisches Fleisch —,
 - amtliche Tierärzte in der Aufsicht bei der Geflügelfleischkontrolle,
 - Angestellte in EWG-zugelassenen Rotfleisch- oder Geflügelfleisch-Zerlegebetrieben in der Fleischuntersuchung oder Geflügelfleischkontrolle

tätig sind,“

2. In Nr. 4 Abs. 3 SR 2 b werden die Worte „SR 2 I“ durch die Worte „SR 2 I I“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Februar 1987 in Kraft.

Köln, 30. Juni 1987

gez. Unterschriften

*) Anmerkung:
Gleichlautend, aber getrennt vereinbart mit der Gewerkschaft ÖTV und der Tarifgemeinschaft für Angestellte im öffentlichen Dienst (DAG, GGVöD, Marburger Bund).

779

Öffentliches Vereinsrecht;

hier: Bekanntmachung des Verbots und der Auflösung des Vereins „Club Dreiländereck“ in Herzogenrath-Kohlscheid

Gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (Vereinsgesetz) vom 5. August 1964 (BGBl. I S. 593), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469), gebe ich nachstehend den verfügbaren Teil des vom Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen am 10. August 1987 erlassenen Vereinsverbots bekannt:

Verfügung:

1. Der Zweck des Vereins „Club Dreiländereck“, 5120 Herzogenrath-Kohlscheid, läuft den Strafgesetzen zuwider.“
2. Der Verein „Club Dreiländereck“ ist verboten. Er wird aufgelöst.
3. Dem Verein „Club Dreiländereck“ ist jede Tätigkeit verboten. Die Bildung von Ersatzorganisationen ist untersagt.
4. Das Vermögen des Vereins „Club Dreiländereck“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
5. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird angeordnet; dies gilt nicht für die Einziehung des Vermögens.

Düsseldorf, 10. August 1987

**Der Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen**
IV A 3 – 2214
In Vertretung
Dr. Munzert

Wiesbaden, 28. August 1987

Der Hessische Minister des Innern
II B 31 – 5 b 02/06 – 27/27
StAnz. 37/1987 S. 1887

780

Öffentliches Vereinsrecht;

hier: Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Verbots und der Auflösung der „Universalen Lebenskirche Deutschland (ULKD)“

Bezug: Bekanntmachung vom 7. Juli 1987 (StAnz. S. 1620)

Gemäß § 7 Abs. 1 des Vereinsgesetzes gebe ich nachstehend nochmals den verfügbaren Teil des vom Bayerischen Staatsministerium des Innern am 3. Juni 1987 erlassenen und nunmehr unanfechtbar gewordenen Vereinsverbots bekannt:

Verbotsverfügung

1. Der Zweck der „Universalen Lebenskirche Deutschland (ULKD)“ mit dem Sitz in Frohnloh läuft den Strafgesetzen zuwider.
2. Die „Universale Lebenskirche Deutschland (ULKD)“ ist verboten. Sie wird aufgelöst.
3. Das Vermögen der „Universalen Lebenskirche Deutschland (ULKD)“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
4. Kosten werden nicht erhoben.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet; das gilt nicht für die Einziehung des Vermögens.

München, 3 Juni 1987

**Bayerisches Staatsministerium
des Innern**
I F 4 – 2023 – 10/5
Im Auftrag
Dr. Süß
Ministerialdirektor

Wiesbaden, 28. August 1987

Der Hessische Minister des Innern
II B 31 – 5 b 02/06 – 27/26
StAnz. 37/1987 S. 1887

781

Versetzungsverfahren im mittleren und gehobenen Dienst bei der hessischen Vollzugspolizei;

hier: Durchführung des Ausschreibungsverfahrens von Dienstposten der Bes. Gruppe A 7 (PM), der Bes. Gruppe A 8 (KOM) und der Bes. Gruppe A 9 (PK/KK)

Bezug: Erlasse vom 11. September 1980 — III A 43 — 15 h 10 — (n. v.), 28. Juni 1983 (StAnz. S. 1430) und 14. Januar 1985 (StAnz. S. 320) — III A 42 — 8 b 34 —

I. Allgemein

Die mit den Bezugerlassen eingeführten Verfahren haben sich bewährt. Der nachstehende Erlaß übernimmt deshalb weitgehend die bisherigen Regelungen und klärt Zweifelsfragen, die sich bei der bisherigen Durchführung ergaben.

II. Ausschreibungsverfahren**II. 1 Grundsatz**

Das Ausschreibungsverfahren gilt zwischen allen personalbewirtschaftenden Behörden der Vollzugspolizei. Sofern innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs aus dienstlichen Gründen Versetzungen oder Umsetzungen beabsichtigt werden, so sind diese vor dem Ausschreibungsverfahren vorzunehmen.

Austauschversetzungen ab der Bes. Gruppe A 8 (POM) sowie A 9 (KHM) bleiben von der Ausschreibungsregelung unberührt.

II. 2 Ausschreibung

Alle besetzbaren Planstellen der Bes. Gruppe A 7 (PM) und A 9 (PK) der Schutzpolizei sowie A 8 (KOM) und A 9 (KK) der Kriminalpolizei sind so rechtzeitig landesweit auszuschreiben, daß sie unverzüglich nach ihrem Freiwerden wieder besetzt werden können.

An dem Ausschreibungsverfahren können die Beamten/innen der Schutz-, Wasserschutz-, Bereitschafts- und Kriminalpolizei teilnehmen.

Die Ausschreibung erfolgt durch Fernschreiben, das von der ausschreibenden Stelle unmittelbar an alle Dienststellen zu richten ist. Die freie Planstelle ist gezielt auf die Organisationseinheit auszuschreiben. Für Spezialdienste der Schutz- und Kriminalpolizei kann die Ausschreibung besondere Voraussetzungen verlangen.

Die Bewerbungsfrist soll drei Wochen nicht unterschreiten.

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß jede/r Beamtin/er des in Betracht kommenden Bewerberkreises von der Ausschreibung Kenntnis erhält.

II. 3 Bewerbung

Für die Bewerbung ist das nachstehende Formblatt (LBST) zu verwenden. Von Beamten/innen des mittleren Dienstes ist das Formblatt **zweifach unmittelbar** bei der ausschreibenden Behörde einzureichen.

Der personalbewirtschaftenden Behörde bleibt es unbenommen, eine zusätzliche, unmittelbare formblattmäßige Bewerbungsvorlage bei der Organisationseinheit, bei der der/die Beamte/in Dienst versieht, festzulegen.

Im gehobenen Dienst können sich **nur bereits eingewiesene** Polizei-/Kriminalkommissare/innen bewerben. Die Bewerbung ist **zweifach nur** bei der Organisationseinheit, bei der der/die Beamte/in Dienst versieht, einzureichen. Diese reicht unverzüglich **eine Ausfertigung unmittelbar** an die ausschreibende Behörde und eine auf dem Dienstweg weiter.

Maßgebend für die Einhaltung der Bewerbungsfrist ist der fristgerechte Eingang bei der ausschreibenden Behörde bzw. bei der Organisationseinheit, bei der der/die Bewerber/in Dienst versieht.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen begründen keinen Anspruch auf Teilnahme an der Auswahlentscheidung; ob eine verspätet eingegangene Bewerbung berücksichtigt wird, entscheidet die ausschreibende Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Die auf dem Dienstweg eingereichten Bewerbungen sind in jedem Falle weiterzuleiten.

Im Bereich des mittleren Dienstes der **Schutzpolizei** ist aus Personalstrukturgründen die Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren nur bis zum vollendeten 27.

Lebensjahr möglich. Diese Altersbegrenzung findet keine Anwendung bei Bewerbungen um freie Planstellen im Dienstbezirk der Behörde, welcher der/die Beamte/in bereits angehört sowie bei der **erstmaligen Versetzung** aus der Bereitschaftspolizei in den polizeilichen Einzeldienst bei dem Regierungspräsidenten in Darmstadt sowie den Polizeipräsidenten in Darmstadt, Frankfurt am Main, Offenbach am Main und Wiesbaden.

Im Bereich der **Kriminalpolizei** können sich sowohl Beamte/innen der Kriminalpolizei als auch Beamte/innen der Schutzpolizei bewerben, die die Übernahme in die Kriminalpolizei anstreben und erfolgreich an einem Eignungstest teilgenommen haben, der zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als sechs Jahre zurückliegt. Mein Erlaß vom 19. Dezember 1980 (StAnz. 1981 S. 64) bleibt unberührt. Den Personalbewerbsverfahren bleibt vorbehalten, im Einvernehmen mit dem örtlichen Personalrat ebenfalls eine Altersgrenze bei der Ausschreibung festzulegen, wenn die Altersstruktur der Dienststelle dies erfordert.

Beamte/innen, deren Bewerbung nicht berücksichtigt werden konnte, sind davon schriftlich zu unterrichten.

Evtl. Bewerbungen von noch in **Ausbildung** befindlichen Fachhochschulern/innen oder Polizeivollzugsbeamten/innen, die die II. Fachprüfung bestanden haben, aber mangels freier Planstellen **noch nicht** in den gehobenen Polizeivollzugsdienst **eingewiesen werden konnten**, sind in die Auswahlentscheidung **nicht** einzubeziehen.

II. 4 Zuweisung

II. 4.1 Sofern Planstellen des **mittleren Dienstes** der Schutzpolizei nach dem Ausschreibungsverfahren unbesetzt bleiben, sind sie unverzüglich zur Zuweisung von Beamten/innen der Direktion der Hessischen Bereitschaftspolizei zu melden.

II. 4.2 Die nach dem Ausschreibungsverfahren und durch Versetzung letztlich freigebliene Planstelle des **gehobenen Dienstes** ist unverzüglich zur Zuweisung eines geprüften Fachhochschulabsolventen meinem Haus zu melden. Für die Zuweisung gelten nachstehende Kriterien:

II. 4.2.1 Die Abschlußnote der II. Fachprüfung (§ 34 APOG/PVD) ist Grundlage für die Reihenfolge.

II. 4.2.2 Zu der Abschlußnote (Gesamtpunktzahl) wird ein Leistungspunktwert zugerechnet. Dieser Wert ergibt sich aus der Dauer der **Dienstleistung nach Ablegen der II. Fachprüfung** und beträgt

- im ersten Jahr nach Ablegung der II. Fachprüfung 0,1 Punkte je Monat
 - im zweiten Jahr nach Ablegung der II. Fachprüfung 0,2 Punkte je Monat
 - im dritten Jahr nach Ablegung der II. Fachprüfung 0,3 Punkte je Monat
- usw.

II. 4.2.3 Die bisher in meinem Haus geführte Liste über die erreichten Prüfungsergebnisse wird fortgeführt und jeweils entsprechend den zugerechneten Leistungspunktwerten ergänzt. Ausfertigungen der lehrgangsübergreifenden Reihenfolgelisten werden nach Hinzunahme eines neuen Studienjahrganges aktualisiert den Personalbewerbsverfahren zur Kenntnisnahme zugeleitet.

II. 4.2.4 Der Zeitpunkt der Versetzung ist im gegenseitigen Einvernehmen der aufnehmenden und abgebenden Polizeidienststellen vorzunehmen. Sofern der/die betroffene Beamte/in auf seine/ihre beabsichtigte Versetzung verzichtet, hat er/sie hierüber eine dienstliche Erklärung abzugeben, die zur Personalakte des/der Beamten/in zu nehmen ist. In der lehrgangsübergreifenden Reihenfolgeliste wird der/die Beamte/in nach Hinzunahme eines neuen Studienjahrganges entsprechend seines/ihrer Punktwertes weitergeführt.

II. 5 Auswahlkriterien

II. 5.1 Erfüllung der Residenzpflicht gemäß § 87 HBG

II. 5.2 Fachprüfung, -lehrgang, Eignungstest

Maßgebend für die Reihenfolge ist der Zeitraum vom Ablegen der I. oder II. Fachprüfung, des KFL oder der Zeitpunkt des Eignungstests vor Übernahme in die Kriminalpolizei, bis zum Freiwerden der zu besetzenden Planstelle nach Monaten gerechnet, wobei bei Prüfungs-

blöcken (z. B. HAL-Gruppen) von einem gemeinsamen Prüfungsmonat auszugehen ist.

II. 5.3 Soziale Kriterien

Verheiratete Beamte/innen mit einem oder mehreren im eigenen Haushalt lebenden minderjährigen Kind/ern erhalten einen Bonus von neun Monaten, sonstige Verheiratete einen von drei Monaten, der dem Zeitraum nach Nr. II 5.2 zuzurechnen ist.

Ergibt sich für mehrere Beamte/innen der gleiche Zeitraum, sind die Familienverhältnisse der Beamten/innen in nachstehender Reihenfolge maßgeblich:

- a) Beamte/innen mit einem oder mehreren im eigenen Haushalt lebenden minderjährigen Kind/ern;
- b) Verheiratete;
- c) Ledige, Geschiedene, Verwitwete.

II. 5.4 Härtefälle

Ausgenommen von der vorstehenden Regelung sind Härtefälle.

Ein Härtefall liegt vor, wenn sich gesundheitliche Probleme in der **eigenen Familie des/der Beamten/in** (Ehepartners oder Kindes) nur dadurch lösen lassen, daß der/die Beamte/in zu der von ihm/ihr gewünschten Polizeidienststelle oder in einen ärztlich empfohlenen Dienstbezirk versetzt wird.

Der Nachweis einer Erkrankung ist durch ein von der aufnehmenden Behörde in Auftrag gegebenes amts- oder polizeiärztliches Gutachten zu belegen.

Die Entscheidung über die Anträge auf Anerkennung als Härtefall trifft die aufnehmende Behörde.

III. Übergangs- und Schlußvorschriften

III. 1 Der Hauptpersonalrat der Polizei war gemäß §§ 64 Abs. 2 Nr. 2 und 4, 68 Abs. 2 HPVG beteiligt.

III. 2 Die Erlasse vom 28. Juni 1983 und 14. Januar 1985 werden hiermit aufgehoben.

III. 3 Dieser Erlaß tritt am 1. September 1987 in Kraft.

Wiesbaden, 24. August 1987

Der Hessische Minister des Innern

III A 42 — 8 b 34

— Gült.-Verz. 3100 —

StAnz. 37/1987 S. 1887

Muster

Bewerbung für einen Dienstposten — zweifach —

1. Bezeichnung des ausgeschriebenen Dienstpostens:
2. Bei welcher Dienststelle?:
3. Familienname, Vorname:
4. Geburtsdatum:
5. Amtsbezeichnung/seit: Personal-Nr.:
6. derzeitige Dienststelle:
7. Anschrift(en): 1. Wohnsitz:
2. Wohnsitz:
8. Datum der I. bzw. II. Fachprüfung:
9. Datum des Eignungstests (Kriminalpolizei):
10. Familienstand: ledig/verh./gesch./verw./seit:
11. Ehepartner/Familien- und Vorname:
12. Kinder im eigenen Haushalt: Name/Geburtsdatum
 - 1.
 - 2.
 - 3.
 - 4.
13. Entfernung der Wohnung der Familie zur angestrebten Dienststelle: km
14. Besteht die Absicht, an oder in die Nähe des künftigen Dienstortes umzuziehen, wenn ja, wohin?:
15. Ist über eine weitere Bewerbung noch nicht entschieden?: ja/nein
16. Wenn ja, für welche Dienststelle?:
17. Zusätzliche Lehrgänge/Spezialausbildung:
18. Besondere Gründe:
19. Unter Bezugnahme auf FS/-Erlaß Nr. vom AZ:

Ort Datum Unterschrift des/der Bewerbers/in

782

DER HESSISCHE KULTUSMINISTER

Änderung der Grenze zwischen den Katholischen Kirchengemeinden St. Hedwig, Frankfurt am Main-Griesheim, und Dreifaltigkeit, Frankfurt am Main-Nied

Der Bischof von Limburg hat mit Zustimmung von Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat der Katholischen Kirchengemeinden St. Hedwig, Frankfurt am Main-Griesheim, und Dreifaltigkeit, Frankfurt am Main-Nied, verordnet, was folgt:

§ 1

(1) Die künftige Grenze zwischen den Katholischen Kirchengemeinden St. Hedwig, Frankfurt am Main-Griesheim, und Dreifaltigkeit, Frankfurt am Main-Nied, verläuft von der Bundesbahnlinie Frankfurt am Main-Hauptbahnhof nach Frankfurt am Main-Höchst bis zur Nidda wie folgt:

Von dieser Bahnlinie verläuft die Grenze in nördlicher Richtung bis zum Niedwald, sodann in nordöstlicher Richtung zwischen Niedwald und Kleingartenanlage bis zur Waldschulstraße, weiter westlich der Waldschulstraße in nördlicher Richtung bis etwa 50 Meter nördlich der nach Nordosten führenden Stichstraße der Waldschulstraße, von dort parallel zu dieser Stichstraße bis zur

Autobahn A 5, sodann der Autobahn A 5 in nördlicher Richtung folgend bis zur Nidda.

(2) Das nordwestlich bzw. westlich dieser Grenze gelegene Gebiet wird von der Katholischen Kirchengemeinde St. Hedwig, Frankfurt am Main-Griesheim, abgetrennt und der Katholischen Kirchengemeinde Dreifaltigkeit, Frankfurt am Main-Nied, zugeordnet.

§ 2

Die katholischen Bewohner des gemäß § 1 Abs. 2 abgetrennten Gebietes scheiden aus der Pfarrei St. Hedwig in Frankfurt am Main-Griesheim aus und werden der Pfarrvikarie Dreifaltigkeit in Frankfurt am Main-Nied zugewiesen.

§ 3

Diese Urkunde tritt in Kraft am 1. Oktober 1987.

Vorstehende Urkunde wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 26. August 1987

Der Hessische Kultusminister

I B 4.1 — 883/02 — 253

StAnz. 37/1987 S. 1889

783

DER HESSISCHE MINISTER FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNIK

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße;

hier: Technische Richtlinien — Anforderungen an die nicht-elektrische Ausrüstung und an Feuerlöscher (TRS 003)

Bezug: Erlaß vom 13. Juli 1987 (StAnz. S. 1816)

In dem o. a. Erlaß muß im Bezug das Erlassdatum statt 10. September 1987 richtig 10. September 1982 lauten.

Die Redaktion

— Gült.-Verz. 611 —

StAnz. 37/1987 S. 1889

784

DER HESSISCHE MINISTER FÜR UMWELT UND REAKTORSICHERHEIT

Erlaß über die Stiftung eines Umweltpreises durch den Hessischen Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit

Art. 1

Zur Anerkennung und Würdigung besonderer Verdienste und Leistungen um den Schutz der Umwelt wird ein Umweltpreis gestiftet.

Art. 2

Der Umweltpreis wird durch den Hessischen Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit verliehen. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt. Der Umweltpreis kann mit einem Geldpreis verbunden werden.

Art. 3

Der Umweltpreis kann sowohl an Institutionen, wie Unternehmen, Verbände und Vereine, als auch an natürliche Personen verliehen werden.

Art. 4

Geldpreis und Urkunde gehen in das Eigentum der oder des Ausgezeichneten über.

Wiesbaden, 25. August 1987

Der Hessische Minister

für Umwelt und Reaktorsicherheit

II A 2 — U2 — 25.6

— Gült.-Verz. 176 —

StAnz. 37/1987 S. 1889

785

DER HESSISCHE SOZIALMINISTER

Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach dem Schwerbehindertengesetz für das Jahr 1986

Auf Grund des § 62 Abs. 4 Satz 1 des Schwerbehindertengesetzes i. d. F. vom 26. August 1986 (BGBl. I S. 1421, 1550) wird bekanntgemacht:

Der Vomhundertsatz für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, die durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Nahverkehr entstehen, wird für das Jahr 1986 auf

3,38 vom Hundert

der für diesen Zeitraum nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen im Nahverkehr festgesetzt.

Der auf das Land gem. § 65 Abs. 2 SchwbG entfallende Anteil an den Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Nahverkehr beträgt 84,99 v. H.; der Anteil des Bundes beläuft sich auf 15,01 v. H.

Wiesbaden, 17. August 1987

Der Hessische Sozialminister

II — II A 2 a — 51 r 0611

StAnz. 37/1987 S. 1889

786

Pflegegeld für Kinder und Jugendliche in Familienpflege und Großpflegestellen

Bezug: Erlaß vom 18. Juni 1986 (StAnz. S. 1379)

Nach Erhöhung des Ecksatzes der Sozialhilferegelsätze um 2 v. H. beträgt das Pflegegeld (Grundbetrag) ab 1. September 1987

1. Für Kinder und Jugendliche in Familienpflege
 - 1.1 bis zum vollendeten 7. Lebensjahr 561,— DM
 - 1.2 vom Beginn des 8. bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres 609,— DM
 - 1.3 vom Beginn des 12. bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres 656,— DM
 - 1.4 vom Beginn des 16. Lebensjahres 707,— DM
2. Für Kinder und Jugendliche in Großpflegestellen 823,— DM

Wiesbaden, 19. August 1987

Der Hessische Sozialminister
II B 6 a — 52 i 0207
StAnz. 37/1987 S. 1890

787

Zulassung als Weiterbildungsstätte zum Fachtierarzt für Mikrobiologie und Fachtierarzt für Parasitologie

Gemäß § 31 Abs. 3 des Gesetzes über die Berufsvertretungen, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker (Heilberufsgesetz) i. d. F. vom 24. April 1986 (GVBl. I S. 122) werden die Behringwerke AG, Postfach 11 40, 3550 Marburg 1, als Weiterbildungsstätte zum Fachtierarzt für Mikrobiologie und Fachtierarzt für Parasitologie zugelassen.

Wiesbaden, 18. August 1987

Der Hessische Sozialminister
VII B 1 — 19 a 08/11
StAnz. 37/1987 S. 1890

790

PERSONALNACHRICHTEN

Es sind

B. im Bereich des Hessischen Ministerpräsidenten — Staatskanzlei

in der Staatskanzlei

versetzt:

vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ministerialrat (BaL) Detlev Diehl (1. 6. 87);

verstorben:

Ministerialrat Detlev Diehl (23. 8. 87).

Wiesbaden, 1. September 1987

Der Hessische Ministerpräsident
Staatskanzlei
Z 2 2 — 8 a

StAnz. 37/1987 S. 1890

791

DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTEN**Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 26. August 1987**

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes zur Änderung wirtschafts-, verbraucher-, arbeits- und sozialrechtlicher Vorschriften vom 25. Juli 1986 (BGBl. I S. 1169), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Geset-

788

Zulassung als Weiterbildungsstätte zum Fachtierarzt für Mikrobiologie

Gemäß § 31 Abs. 3 des Gesetzes über die Berufsvertretungen, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker (Heilberufsgesetz) i. d. F. vom 24. April 1986 (GVBl. I S. 122) wird das Paul-Ehrlich-Institut — Bundesamt für Sera und Impfstoffe —, Frankfurt am Main, als Weiterbildungsstätte zum Fachtierarzt für Mikrobiologie zugelassen.

Wiesbaden, 27. August 1987

Der Hessische Sozialminister
VII B 1 — 19 a 08/11
StAnz. 37/1987 S. 1890

DER LANDESWAHLEITER FÜR HESSEN

789

Nachfolge für den Abgeordneten des Hessischen Landtags Dr. Ulrich Steger (SPD)

Der Abgeordnete des Hessischen Landtags Dr. Ulrich Steger (SPD) ist ausgeschieden.

An seiner Stelle ist

Herr Matthias Kurth,
Rechtsanwalt,
Geißberg 23,
6072 Dreieich/Stadtteil Dreieichenhain,

gemäß § 40 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes i. d. F. vom 3. November 1982 (GVBl. I S. 248) Abgeordneter des Hessischen Landtags geworden.

Wiesbaden, 1. September 1987

Der Landeswahlleiter für Hessen
II A 1 — 3 e 06.21
StAnz. 37/1987 S. 1890

zes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. S. 17) wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in der Wilhelm-Leuschner-Straße zwischen Pfungstädter- und Lindenstraße, dem Wolfsweg, der Bessunger Straße zwischen August-Bebel- und Feldmannstraße, der Goethestraße zwischen Friedrich-Ebert- und Freiligrathstraße, der Schülerstraße und am Markt in Griesheim aus Anlaß des „Zwiebelmarktes“ am 4. Oktober 1987 freigegeben.

Die Offenhaltung ist beschränkt auf die Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 4. Oktober 1987 in Kraft.

Darmstadt, 26. August 1987

Der Regierungspräsident
In Vertretung
gez. Bach

StAnz. 37/1987 S. 1890

792

Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises

Der am 30. Dezember 1982 vom Polizeipräsidenten in Frankfurt am Main für Polizeihauptmeister Jürgen Flug ausgestellte Polizei-Dienstausweis Nr. 05-447 ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Darmstadt, 26. August 1987

Der Regierungspräsident
III 2/13 S 65 — 7 d 14

StAnz. 37/1987 S. 1891

793

Auflösung der Viehkasse zu Nidda-Ober Lais V.V.a.G., Wetteraukreis

Die Viehkasse zu Nidda-Ober Lais V.V.a.G., Wetteraukreis, hat durch ihre ordentliche Mitgliederversammlung am 1. April 1987 die Auflösung mit Wirkung vom Tage der Bekanntmachung beschlossen. Hierzu habe ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Darmstadt, 19. August 1987

Der Regierungspräsident
III 6/11 a — 39 i 02/01 (16) — 21

StAnz. 37/1987 S. 1891

794

Auflösung der Kameradschaftshilfe des Deutschen Roten Kreuzes — Kreisverband Wiesbaden — V.V.a.G.

Die Kameradschaftshilfe des Deutschen Roten Kreuzes — Kreisverband Wiesbaden — Versicherungsverein a.G. hat durch ihre außerordentliche Mitgliederversammlung am 11. Mai 1987 die Auflösung mit Wirkung vom 31. Dezember 1987 beschlossen. Hierzu habe ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Darmstadt, 20. August 1987

Der Regierungspräsident
III 6/11 a — 39 f 16/01 (22) — 3

StAnz. 37/1987 S. 1891

795

GIESSEN

Vollzug des Güterkraftverkehrsgesetzes;

hier: Ausschreibung einer Genehmigung für den Bezirksgüterfernverkehr

Im Regierungsbezirk Gießen ist eine Bezirksgüterfernverkehrsgenehmigung (blau) freigeworden.

Auf Grund der Vorschriften des § 10 Abs. 3 GüKG wird diese Genehmigung ausgeschrieben.

Die Ausschreibung dieser Genehmigung wird unter Berücksichtigung von struktur- und regionalpolitischen Gesichtspunkten auf das Gebiet des Landkreises Limburg-Weilburg beschränkt. Die Bewerber/innen haben bei der Antragstellung durch geeignete Unterlagen glaubhaft darzulegen, daß die beantragte Genehmigung hinreichend ausgenutzt wird. Entsprechend nachgewiesene Ablösung von Werkfernverkehr wird bei der Vergabe besonders berücksichtigt.

Bewerber/innen, die bereits Güterfernverkehr betreiben, haben dem Antrag eine Aufstellung der mit den Genehmigungen im Güterfernverkehr während der vergangenen zwei Jahre erzielten Umsätze beizufügen.

Neubewerber haben eine entsprechende Umsatzaufstellung für den Güternahverkehr oder entsprechende Frachtaufträge sowie

eine Fahrzeugaufstellung mit Angabe über die Nutzlast der eingesetzten Fahrzeuge beizufügen.

Anträge auf Erteilung der ausgeschriebenen Genehmigung müssen spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Staatsanzeiger für das Land Hessen auf dem vorgeschriebenen Formantrag — Anlage 8 zur GüKVwV — bei dem Regierungspräsidenten in Gießen, Ludwigstraße 8, 6300 Gießen, eingereicht werden.

Gleichzeitig ist ein Gebührevorschuß in Höhe von 120,— DM auf das Konto der Staatskasse Gießen (Verwendungszweck — 37/0312 — 111 11 — 1060) Nr. 200 501 119 bei der Bezirkssparkasse Gießen, BLZ 513 500 25, zu überweisen.

Gießen, 27. August 1987

Der Regierungspräsident
37 — 66 1 30/01 — A

StAnz. 37/1987 S. 1891

796

KASSEL

Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlagen der Stadt Bad Sooden-Allendorf, Kreis Witzenhausen, vom 27. August 1987

Art. 1

Die Stadt Bad Sooden-Allendorf, Werra-Meißner-Kreis, gibt die Trinkwassergewinnungsanlage „Quellfassungen Ottersbach Nr. 2 und 3“ auf.

Die Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlagen der Stadt Bad Sooden-Allendorf, Kreis Witzenhausen, vom 13. Dezember 1971 (StAnz. 1972 S. 172) wird gemäß § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz — WHG) i. d. F. vom 23. September 1986 (BGBl. I S. 1529) i. V. m. § 25 und § 105 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) i. d. F. vom 12. Mai 1981 (GVBl. I S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 1985 (GVBl. I S. 181), wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Verordnung

zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten für die Trinkwassergewinnungsanlagen der Stadt Bad Sooden-Allendorf, Werra-Meißner-Kreis“.

2. Die Ziff. 4 des Abschn. I erhält folgende Fassung:

„4. bei den Ottersbachquellen (Quellfassungen 4 bis 7)

a) im Fassungsgebiet (Zone I)

die Grundstücke

Gemarkung Kammerbach, Flur 1, Flurstücke 37 (teilweise), 39 (teilweise), 41, 42 (teilweise), 45 (teilweise), 64 bis 66 (jeweils teilweise);

Gemarkung Frankenhain, Flur 20, Flurstück 1 (teilweise).

b) in der Engeren Schutzzone (Zone II)

die Grundstücke

Gemarkung Kammerbach, Flur 1, Flurstücke 13 (teilweise), 21 bis 24, 27 bis 36, 37 (teilweise), 38, 39 (teilweise), 40, 42 (teilweise),

Gemarkung Kammerbach, Flur 1, Flurstücke 43, 44, 45 (teilweise), 46, 60, 61 (teilweise), 63, 64 bis 67 (jeweils teilweise), 71 (teilweise), 86, 87, 88 (teilweise);

Gemarkung Frankenhain, Flur 20, Flurstück 1 (teilweise) und Gemarkung Dudenrode, Flur 7, Flurstück 36/1 (teilweise).

c) in der Weiteren Schutzzone (Zone III)

Teile der Gemarkungen Kammerbach und Dudenrode der Stadt Bad Sooden-Allendorf, der Gemarkung Frankenhain der Gemeinde Berkatal und Weißenbach der Stadt Großalmerode, alle Werra-Meißner-Kreis.“

3. Der Abschn. IV erhält folgende Fassung:

„IV. Zuwiderhandlungen gegen die Verbote des Abschn. II dieser Verordnung können nach § 41 Absatz 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße bis zu hunderttausend Deutsche Mark geahndet werden.“

Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 27. August 1987

Der Regierungspräsident
In Vertretung
gez. Schott

StAnz. 37/1987 S. 1891

797

HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND

Fortbildungslehrgang des Verwaltungsseminars Darmstadt — Reden und Verhandeln —

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Darmstadt — führt einen Fortbildungslehrgang — Reden und Verhandeln — mit folgenden Themenschwerpunkten durch:

- Grundlagen der Kommunikation
- Gesprächsstile und -situation
- Argumentationsformen

Übungen zum:

- Überzeugen mit Argumenten
- Einsetzen rhetorischer Mittel

Die Fortbildungsveranstaltung umfaßt 20 Unterrichtsstunden und wird jeweils freitags ab 20. November 1987 in der Zeit von 8.15—12.30 Uhr durchgeführt.

Dozent: Dr. Michael Roth

Teilnehmergebühren: für Mitglieder des Verbandes 126,— DM, für Nichtmitglieder 158,— DM.

Namentliche Anmeldungen sind durch die Dienststelle an das Verwaltungsseminar Darmstadt, Kiesstraße 5—15, 6100 Darmstadt, zu richten.

Darmstadt, 28. August 1987

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar
St.Anz. 37/1987 S. 1892

798

Fortbildungslehrgang des Verwaltungsseminars Darmstadt — Rechtschreibung —

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Darmstadt — führt einen Fortbildungslehrgang — Rechtschreibung — mit folgenden Themenschwerpunkten durch:

- Straßennamen
- Silbentrennung
- die s-Laute: s — ss — ß
- das/daß
- Groß- und Kleinschreibung
- Zusammen- und Getrenntschreibung

Reisekostenrecht des Bundes. Von Kopiccki/Irlenbusch., Loseblattkommentar, 29. Erg.Liefg., 230 S.; Gesamtwerk, 871 S., 76,— DM, zzgl. 9,50 DM für Ordner. Verlag Reckinger u. Co., 5200 Siegburg. ISBN 3-7922-0155-0

Mit der 29. Lieferung wird die Kommentierung der neuen Trennungsgeldverordnung abgeschlossen. Zusammen mit den bereits vorliegenden und noch einmal überarbeiteten Erläuterungen der §§ 1 bis 4 TGV wird dadurch die Bestimmung des Trennungsgeldanspruchs wesentlich erleichtert. Dabei kann nicht verkannt werden, daß auch die neue Trennungsgeldverordnung, deren erklärtes Ziel die Vereinfachung dieses Rechtsbereichs war, ihre Tücken hat. Es bleibt zu hoffen, daß Hessen bald sein Trennungsgeldrecht an dasjenige des Bundes anpaßt, so daß auch hier — wie in der Vergangenheit — auf die sehr sachkundigen Erläuterungen zurückgegriffen werden kann.

Im übrigen sind neuere Vollzugshinweise des Bundesministers des Innern wie diejenigen zu den Anpassungs- und Ausgleichsab- und -zuschlägen zum Auslandstagegeld sowie zum Ersatz von Sachschäden an dienstlich genutzten privaten Kraftfahrzeugen eingearbeitet. Berücksichtigt sind auch Änderungen in Rechtsbereichen, die den Anspruch auf Reisekostenvergütung berühren. Ferner sind die Folgerungen aus der Änderung der Tarifstruktur der Bundesbahn dargestellt.

Die frühere Feststellung, wonach der Kommentar eine wertvolle Arbeitshilfe für alle mit Fragen des Reisekostenrechts befaßten Bediensteten darstellt, braucht nicht korrigiert zu werden.

Regierungsobererrat Gottfried Nitzte

ABC der Außergewöhnlichen Belastungen. Von Ulrich Stache. 1987, 300 S., DIN A5, 49,— DM. Forkel-Reihe „Recht und Steuern“. Forkel-Verlag, 6200 Wiesbaden. ISBN 3-7719-6319-2

Die Ausarbeitung von Stache wendet sich sowohl an diejenigen, die sich im Rahmen von Studium und Ausbildung erstmals mit dem knorrigem Gebiet des

- die Zeichensetzung (Komma, Strichpunkt, Doppelpunkt, Bindestrich, Auslassungszeichen)

Die Fortbildungsveranstaltung umfaßt 21 Unterrichtsstunden und wird jeweils donnerstags ab 29. Oktober 1987 in der Zeit von 14.00—16.30 Uhr durchgeführt.

Dozent: Karl Ludwig Riefeling

Teilnehmergebühren: für Mitglieder des Verbandes 132,30 DM, für Nichtmitglieder 165,90 DM.

Namentliche Anmeldungen sind durch die Dienststelle an das Verwaltungsseminar Darmstadt, Kiesstraße 5—15, 6100 Darmstadt, zu richten.

Darmstadt, 28. August 1987

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar
St.Anz. 37/1987 S. 1892

799

Sonderausbildungslehrgang für Hilfspolizeibeamte/Innen

Der Hessische Verwaltungsschulverband, Verwaltungsseminar Wiesbaden, beabsichtigt vom 2. November 1987 bis 14. Dezember 1987 einen Sonderausbildungslehrgang für Hilfspolizeibeamte/innen einzurichten. Dieser Lehrgang umfaßt 180 Unterrichtsstunden und findet jeweils montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr statt.

Der Lehrgang wird nach dem Lehrstoffplan für die Ausbildung von Hilfspolizeibeamten (Erlaß des Hessischen Ministers) des Innern vom 5. Februar 1976 — II B 21 — 8 e 04 13 — n. v. — durchgeführt.

Nach Abschluß des Lehrgangs erhalten die Teilnehmer bei erfolgreicher Lehrgangsteilnahme eine entsprechende Bescheinigung.

Anmeldungen bitten wir, unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und Dienstbezeichnung der Teilnehmer, an das Verwaltungsseminar Wiesbaden, Steubenstraße 9/11, 6200 Wiesbaden, zu richten.

Wiesbaden, 24. August 1987

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar
St.Anz. 37/1987 S. 1892

BUCHBESPRECHUNGEN

Steuerrechts befassen müssen, als auch an jene, die in der Praxis der täglichen Rechtsanwendung Nachlesehilfe in Anspruch nehmen wollen. Beide Gruppen können durch dieses von gründlicher Recherche geprägte Buch feststellen, welche Antworten Rechtsprechung, Literatur und Verwaltung auf die unübersehbare Flut von Fragen geben, die um den Problembereich der außergewöhnlichen Belastungen herum angesiedelt sind. Ausführlich werden in der Darstellung alle Gesichtspunkte erörtert, die formell und materiell zu prüfen sind, um das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einer außergewöhnlichen Belastung beurteilen zu können.

Im Bereich des § 33 des Einkommensteuergesetzes erläutert der Leitfaden in übersichtlicher Weise und im Aufbau geschickt den Kreis der als außergewöhnliche Belastungen einzuordnenden Aufwendungen anhand von 62 Stichwörtern nach Art eines Lexikons in alphabetischer Reihenfolge. Dabei setzt sich das Buch mit allen maßgeblichen Kriterien, die für die steuerliche Anerkennung der Gründe nach der privaten Lebensführung zuzurechnenden Aufwendungen vorliegen müssen, auseinander. Zahlreiche zitierte Entscheidungen mit aufgeführten Fundstellen gewährleisten die Möglichkeit zu einer vertieften Auseinandersetzung mit dem jeweils angesprochenen Thema. Soweit notwendig, werden aufhellende Beispiele aufgeführt, was sich regelmäßig für das Verständnis des Lesers als hilfreich erweist. In der Art der Darstellung würde sich der Praktiker gelegentlich eine noch gezieltere Antwort auf das ihm punktuell interessierende Problem wünschen.

Der Text der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie wesentliche bundesweit geltende Verwaltungsvorschriften werden im Verlauf des Werkes abgedruckt. Insgesamt eine fleißige, dann und wann etwas zu breit angelegte Arbeit, die ein guter Ratgeber für alle, die fundierte Informationen haben wollen, werden kann.

Regierungsdirektor Friedrich-Hermann Hesse

Straßenverkehrsrecht. Straßenverkehrsgesetz, Straßenverkehrs-Ordnung, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Bußgeld- und Verwarnungsgeldkatalog, Gesetzeshilfen, Verwaltungsvorschriften und einschlägige Bestimmungen des StGB und der StVO. Kommentar. Von Dr. jur. Heinrich Jagusch, Senatspräsident beim BGH a. D. (17. bis 26. Aufl.), fortgeführt von Peter Hentschel, Richter am AG Köln. 29., neubearb. Aufl., 1987, 1 374 S., Ln., 178,— DM. Verlag C. H. Beck, 8000 München 40.

Die Entwicklung des Straßenverkehrsrechts ist seit Erscheinen der Voraufgabe geradezu stürmisch verlaufen. Wesentliche Bereiche entsprachen nicht mehr dem dargestellten Rechtsstand, so daß eine Neuauflage dringlich wurde. Die Änderungen erstrecken sich insbesondere auf wichtige Regelungen wie Stufenführerschein, Fahrerlaubnis auf Probe, Verwarnungsgeld, die sog. „Halterhaftung“ bei Kennzeichenanzeigen, Verjährung bei Verkehrsordnungswidrigkeiten und schadstoffarme Fahrzeuge.

Neben Bestimmungen des StVG wurden zahlreiche Vorschriften der StVZO geändert, eingefügt oder neu gefaßt. Dies führte dazu, daß in die Neuauflage 15 Novellen einzuarbeiten waren. Diese zahlreichen Änderungen führten zu Ergänzungen und teilweiser Neubearbeitung der Kommentierung. Schwerpunktmäßige Berücksichtigung fand die aktuelle Rechtsprechung zur Garantenpflicht nach Verkehrsunfall, zum Schadensersatz bei Tötung der Eltern, zur Berücksichtigung von Steuervorteilen, bei Körperverletzung, zur Nutzungsausfallentschädigung, zum Ersatz fiktiver Reparaturkosten bei Ersatzbeschaffung sowie von Mietwagenkosten und zur Gurthanlagepflicht.

Das bestens eingeführte Werk wird weiterhin den auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts tätigen Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwältinnen und Verwaltungsbeamten, aber auch Polizeibeamten und Mitarbeitern in der Versicherungswirtschaft ein ausgezeichnetes Hilfsmittel sein. Ministerialrat Kurt Meixner

Von Zeit zu Zeit. Betrachtungen über Gerechtes und Selbstgerechtes. Von Rudolf Gerhardt. 1985, 118 S., brosch., 19,— DM. Nomos Verlagsgesellschaft, 7570 Baden-Baden. ISBN 3-7890-1183-5

Der Verfasser, der als Rechtsanwalt, Journalist und Schriftsteller tätig ist, legt mit diesem Band 35 Beiträge vor, die er mit dem Untertitel als Betrachtungen über Gerechtes und Selbstgerechtes vorstellt.

Ein Teil dieser Beiträge hat Bezug zur Juristerei, insbesondere zu mehr oder weniger skurril-amüsanten Vorkommnissen, mit denen sich die juristische Praxis gelegentlich konfrontiert sieht.

Beispielhaft sei zu diesem Bereich die köstliche Abhandlung mit dem Titel „Scheidung auf Probe“ erwähnt, in der der Verfasser überzeugend darlegt, daß mit der Eherechtsreform von 1977 keineswegs das letzte Wort gesprochen sein kann. Ausgehend von der Erkenntnis, daß sich das Wesen des Partners erst in der Scheidung ganz erschließt, plädiert der Verfasser dafür, daß ganze bisherige Scheidungsrecht durch eine Scheidung auf Probe zu ersetzen. Diese sollte vor der Eheschließung stattfinden, wobei um alles gestritten werden soll, was bisher erst am Ende der Ehe in Streit gerät: Unterhalt und Zugewinn ebenso wie die elterliche Sorge für die — allerdings meist noch ungeborenen — Kinder. Es versteht sich, daß nach dem Vorschlag des Verfassers die Scheidung auf Probe nur mit Anwaltszwang funktionieren kann, da andernfalls die Gefahr bestünde, daß sich die Brautleute voreilig versöhnen und so das Testergebnis verfälschen. Erst nach Absolvierung dieses Verfahrens sollte die Möglichkeit bestehen, eine Ehe einzugehen, die dann unauf lösbar sein könnte.

Als Kostprobe mag dies hier genügen. Was allen Beiträgen gemeinsam ist, ist die augenzwinkernd-einfühlsame Art des Erzählens. Abgerundet wird das ansprechend gestaltete Bändchen durch ein Vorwort von Gerd Pfeiffer, dem Präsidenten des Bundesgerichtshofs, und durch hübsche Illustrationen von Bernd Burkhard.

Richter am Amtsgericht Manfred Noll

Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer (VVDStRL), Heft 45, 1987, 333 S., kart., 104,— DM. Verlag Walter de Gruyter, 1000 Berlin 30. ISBN 3-11-011367-8

Der Band enthält Berichte und Mitberichte der Jahrestagung 1986 in München. „Verfassungsgarantie und sozialer Wandel — Das Beispiel von Ehe und Familie“ war das Thema des 1. Beratungsgegenstandes, zu dem Axel Frhr. von Campenhausen und Heinhard Steiger Bericht erstatteten. „Rechtsverhältnisse in der Leistungsverwaltung“ war der 2. Beratungsgegenstand; die Berichte erstatteten Thomas Fleiner-Gerster, Theo Öhlinger und Peter Krause. Wie üblich enthält der Band neben den Berichten auch die umfangreiche Diskussion der Tagung.

1. Beratungsgegenstand

Seit der verfassungsrechtlichen Verankerung des Schutzes von Ehe und Familie in der Reichsverfassung von 1919 und im Grundgesetz haben sich die Formen menschlichen Zusammenlebens geändert. Dabei hat sich das Bild von Ehe und Familie, das für die Interpretation des Art. 6 GG und dessen Ausgestaltung durch die einfache Gesetzgebung bedeutsam ist, gewandelt. Die Tragweite dieses Wandels zeigen der Bericht von von Campenhausen und der Mitbericht von Steiger auf.

Art. 6 Abs. 1 GG schützt Ehe und Familie durch eine Institutsgarantie, ohne das Familienrecht verfassungsfest zu machen. Von Campenhausen betont denn auch zu Recht, daß die Institutsgarantie „familienpolitische Innovationen“ nicht ausschließe. Indessen sieht von Campenhausen die verfassungsrechtlichen Grenzen durch die einfache Gesetzgebung als teilweise berührt an (Scheidungs- und Scheidungsfolgenrecht). Dabei wird auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kritisch gewürdigt, die vom Recht der Ehegatten, ihre Ehe nach eigenen Grundsätzen auszugestalten im Recht des Unterhalts und des Versorgungsausgleichs in bezug auf Zweitehen nicht viel übrig gelassen habe. Den aus Art. 6 Abs. 1 GG abzuleitenden Förderauftrag hat die Gesetzgebung nach von Campenhausen in erheblichem Umfang unerfüllt gelassen; Renten- und Steuerrecht belegen dies.

Steiger sieht die Sinnhaftigkeit der Institutsgarantie in Frage gestellt und geht von der Dominanz der subjektiven Elemente der Verfassungsgarantie von Ehe und Familie aus. Indessen kann die Institutsgarantie nach Steiger den Wandel verzögern, um so der Subjektivität Raum zu lassen. Eine Gleichstellung der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit der Ehe lehnt Steiger ebenso ab wie von Campenhausen. Bei der Förderpflicht des Staates sieht Steiger einen Vorrang für die Familie (auch die nichteheliche Lebensgemeinschaft mit Kindern) vor der Ehe. Den Nachzug von Ausländern sieht er in Art. 6 Abs. 1 GG garantiert, ohne daß ökonomische Gründe mit Erfolg entgegengehalten werden könnten.

2. Beratungsgegenstand

Das verwaltungsrechtliche Thema wurde erstmals in der Geschichte der Vereinigung durch Berichte aus sämtlichen deutschsprachigen Ländern aufbereitet. Die

Berichte von Fleiner-Gerster (Schweiz), Öhlinger (Österreich) und Krause (Bundesrepublik Deutschland) zeigen Gemeinsamkeiten wie die Anknüpfung an das Zivilrecht ebenso auf wie Unterschiede in der rechtspolitischen Zielsetzung (z. B. bei der Frage, ob ein Verwaltungsrechtsverhältnis-Gesetz anzustreben sei). Die Bedeutung der Thematik ist mit dem Ausbau der Leistungsverwaltung gewachsen. Die Beteiligung eines Trägers öffentlicher Gewalt modifiziert zwar, wie Krause betont, die durch Egalität und Autonomie geprägte Ordnung unter Zivilpersonen, gleichwohl erscheine das Zivilrechtsverhältnis als Modell zur Entwicklung unterschiedlicher Problemlagen und Lösungsalternativen geeignet. Dabei mag helfen, daß sich, wie Krause betont, Zivilrecht und öffentliches Recht der Verwaltungsrechtsverhältnisse aufeinanderzu bewegen. Die Entwicklung dieses Prozesses kann getrost abgewartet werden, ein allgemeines Gesetz scheint hierzu-lande (anders als wohl in der Schweiz) augenblicklich nicht erforderlich.

Ministerialdirigent Dr. Rolf Groß

Verkehrslehre für Polizeibeamte. Leitfaden für Studium und Praxis. Von Polizeidirektor Dieter Schipper. 6. Aufl., 1987, 284 S., DIN A5, brosch., 31,— DM. Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, 4010 Hilden. ISBN 3-8011-0161-4

Der erstmals 1974 erschienene Leitfaden ist bis heute das einzige geschlossene Lehrbuch für das Gebiet der Verkehrslehre. In der jetzt aktualisierten 6. Auflage wurden Gesetzesänderungen, neuestes Fachschrifttum, aktuelle Rechtsprechung und neue Richtlinien zur Straßenverkehrstechnik eingearbeitet.

Das Fach Verkehrslehre ist seit rund 8 Jahren als selbständiges Unterrichtsfach in die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes aufgenommen worden. Die inhaltliche Gestaltung des Leitfadens mit den Schwerpunkten Verkehrsplanung, Verkehrstechnik, Verkehrsunfallforschung, Unfallbekämpfung, Verkehrsregelung, Verkehrsüberwachung und Verkehrssicherung ist auf die Studienpläne der Fachhochschulen der Polizei genau abgestimmt. Aber auch für alle Praktiker ist der Leitfaden ein bewährtes Nachschlagewerk. So werden bei der Lektüre des vorliegenden Buches auch noch den erfahrensten Praktikern gute Anstöße vermittelt, um auf gemeinsame Besprechungen mit Straßenverkehrsbehörden und Straßenbaubehörden, aber auch im polizeieigenen Bereich, gut vorbereitet zu sein.

Mitarbeiter von Straßenverkehrsbehörden und auch Straßenbaubehörden kann das Buch ebenfalls uneingeschränkt empfohlen werden. Der besondere Wert dieses Buches liegt in der klaren Gliederung mit verständlichen Ausführungen. Mit der Aufzählung von fast 500 Fundstellen wird die Vertiefung des Stoffes durch das Beziehen von Richtlinien, Aufsätzen, Entscheidungen ermöglicht. Daneben werden praktische Arbeitshinweise für das Abfassen von Stellungnahmen zu Bauplänen, zu Verkehrsunfallanalysen, zu Verkehrslenkungsplänen und Einsatzbefehlen gegeben.

Der zum Schluß noch kurz bearbeitete Abschnitt Verkehrsrecht ist wegen wesentlich besserer Literatur, auch im selben Verlag, entbehrlich, mindert aber nicht den Gesamtwert des Buches.

Polizeidirektor Werner Larem

Die Aufsicht über die kirchlichen Stiftungen der evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland. Von Wilhelm-Albrecht Achilles. 1986, 312 S., Ln., 74,— DM. Band 32 der Schriftenreihe „Jus Ecclesiasticum“. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 7400 Tübingen. ISBN 3-16-645045-9.

Die anzuzeigende Arbeit, eine Göttinger Dissertation, beschäftigt sich mit einem stiftungsrechtlichen Spezialgebiet.

Die Abhandlung gliedert sich in 5 Teile. Zunächst wird die Stellung der Stiftungen im kirchlichen Rechtsleben dargestellt. Während in früherer Zeit der Schwerpunkt kirchlicher Stiftungstätigkeit auf dem Gebiet des kirchlichen Kultus gelegen habe, sei heutzutage eine zunehmende Verlagerung der Stiftungsaktivitäten zur kirchlichen Diakonie und zur Mission hin zu beobachten. Anschließend werden die rechtlichen Erscheinungsformen der kirchlichen Stiftungen erläutert, die kirchliche Stiftung weltlichen Rechts und die Stiftung kirchlichen Rechts. Der Autor stellt dabei heraus, daß der kirchenrechtliche Stiftungsbegriff mit dem des weltlichen Rechts identisch ist.

Im 3. Teil beschäftigt sich der Verfasser mit der Aufsicht über allgemeine Stiftungen, also solche Stiftungen, für die keine Sonderregelungen, wie bei kommunalen oder kirchlichen Stiftungen, gelten. Der Autor stellt dabei heraus, daß staatliche Stiftungsaufsicht Rechtsaufsicht ist. Ihr Zweck sei es, sicherzustellen, daß die Stiftungsorgane den in Stiftungsgeschäft und -verfassung niedergelegten Stifterwillen im Rahmen des Stiftungs- und sonst geltenden Rechts verwirklichen (vgl. § 10 Abs. 1 des Hessischen Stiftungsgesetzes).

Nachdem der Autor im folgenden das Aufsichtsinstrumentarium der Stiftungsbehörden behandelt hat, erläutert er im 4. Teil der Arbeit die Aufsicht über kirchliche Stiftungen, wobei er zunächst die in den einzelnen Bundesländern geltenden Regelungen darstellt. In einem Abschnitt über die Rechtstellung der kirchlichen Stiftungen legt der Autor dar, daß die Tätigkeit kirchlicher Stiftungen in aller Regel unmittelbar oder mittelbar Religionsausübung darstellt, und so dem Schutzbereich des Art. 4 GG bzw. dem von Spezialgrundrechten wie etwa Art. 7 Abs. 4 GG unterfällt. Kirchliche Stiftungen seien im übrigen als Religionsgesellschaften i. S. des Art. 137 Abs. 3 WRV anzusehen und hätten selbst am kirchlichen Selbstbestimmungsrecht teil. Das Recht auf selbständige Verwaltung gebe den Kirchen wie den kirchlichen Stiftungen die Befugnis, frei von jeder fremden Ein- und Mitwirkung über die Erhaltung und Verwendung ihres kirchlichen Zwecken gewidmeten Stiftungsvermögens zu bestimmen und sich dabei allein an kirchlichen Bedürfnissen auszurichten. Dazu gehöre auch eine Stiftungsaufsicht, die von außerkirchlichen Einflüssen frei bleibe. Dem Staat sei es deshalb versagt, sich auf dem Weg über eine Stiftungsaufsicht die rechtlichen Möglichkeiten zu verschaffen, auf einen Teilbereich kirchlichen Wirkens inhaltlich einzuwirken. Dies gelte selbst dann, wenn die Kirchen sich, wie es bei den privatrechtlich verfaßten Stiftungen der Fall sei, zur Erfüllung ihrer Aufgaben einer vom Staat bereitgestellten Organisationsform bedienten.

Im 5. Teil der Darstellung werden der Rechtsschutz gegen Maßnahmen der Stiftungsaufsicht sowie die Frage der Haftung der stiftungsaufsichtsführenden Rechtsträger behandelt.

Der Verfasser hat sich viel Arbeit gemacht und umfassend die vorhandene stiftungsrechtliche Literatur und Rechtsprechung ausgewertet. Ihm ist eine grundlegende Abhandlung gelungen, deren Bedeutung nicht auf das kirchliche Stiftungs-wesen beschränkt bleibt. Sie trägt vielmehr auch zum Verständnis der Aufsicht über allgemeine Stiftungen bei und wird deshalb auch von demjenigen mit Gewinn zur Hand genommen werden, der sich nicht nur ausschließlich für das kirchliche Stiftungs-wesen interessiert.

Regierungsdirektor Frank Bartosch

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1987

MONTAG, 14. SEPTEMBER 1987

Nr. 37

Veröffentlichungen

4402

Bestellung eines Versteigerers

Herr Karl Michael Arnold, geb. am 6. September 1960 in Frankfurt am Main, wohnhaft in Frankfurt am Main, Bleichstraße 42, ist von uns am 14. August 1987 gemäß § 34 b Abs. 5 der Gewerbeordnung als Versteigerer vereidigt und öffentlich bestellt worden.

Die öffentliche Bestellung gilt für den Geltungsbereich der Gewerbeordnung.

Der Sitz des Gewerbebetriebes befindet sich in Frankfurt am Main, Bleichstraße 42.

6000 Frankfurt am Main, 26. 8. 1987

Stadt Frankfurt am Main
Der Magistrat — Ordnungsamt
32.22.2.42.04

Güterrechtsregister

4403

GR 668 — Neueintragung — 4. 8. 1987: Forst, von der, Bruno, geb. am 14. 7. 1943, und Renate, geb. Germeroth, geb. am 18. 8. 1946, beide wohnhaft in Hauneck-Unterhaun. Durch Vertrag vom 25. Juni 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

6430 Bad Hersfeld, 31. 8. 1987 Amtsgericht

4404

Neueintragungen beim Amtsgericht Bad Vilbel

GR 641 — 27. 8. 1987: Dr. Peter Göhr und dessen Ehefrau Monika, geb. Seibert, Gederer Straße 6, 6366 Bad Vilbel, haben durch notariellen Vertrag vom 3. August 1987 Gütertrennung vereinbart.

GR 642 — 27. 8. 1987: Axel Meides und dessen Ehefrau Marion, geb. Seufert, Höhenweg 6, 6367 Karben, haben durch notariellen Vertrag vom 2. Juli 1987 Gütertrennung vereinbart.

6368 Bad Vilbel, 27. 8. 1987 Amtsgericht

4405

GR 452 — Neueintragung — 14. 7. 1987: Kfz-Mechaniker Bernd Fuhse, geb. 5. 6. 1946 und Krankenpflegehelferin Heike Fuhse geb. Flömer, geb. 28. 2. 1961, beide wohnhaft Lindenstraße 38, 3590 Bad Wildungen. Die Ehegatten leben in Gütertrennung.

3590 Bad Wildungen, 26. 8. 1987 Amtsgericht

4406

GR 560 — Neueintragung — 27. 8. 1987: Durch notariellen Vertrag vom 12. Juni 1987 haben der Weißbinder Udo Knauß und Veronika, geborene Emrich, in Limeshain-Rommelhausen Gütertrennung vereinbart.

6470 Büdingen, 27. 8. 1987 Amtsgericht

4407

GR 848 — Neueintragung — 28. 8. 1987: Jung, Michael, geb. am 5. Mai 1961, und Jung geb. Blaschka, Bärbel, geb. am 20. Juli

1961, beide wohnhaft in Eschwege, Bismarckstraße 13. Durch Vertrag vom 3. August 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

3440 Eschwege, 2. 9. 1987 Amtsgericht

4408

Neueintragungen beim Amtsgericht Frankfurt am Main

73 GR 15 732: Carl Axel Alexander Roerich, geboren am 20. März 1943 und Nevenka, geborene Bjelanovic, geboren am 4. Januar 1953, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 9. April 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 768: Harald Kister, geboren am 30. Dezember 1943 und Gabriele, geborene Duisberg, geboren am 8. Juni 1947, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 27. Mai 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 769: Michael von Löbbecke, geboren am 24. Oktober 1942 und Karin, geborene Raschke, geboren am 9. März 1947, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 25. August 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 770: Albert Ignaz Fancé, geboren am 7. Oktober 1944 und Natalia, geborene Romodanowa, geboren am 30. Juli 1954, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 19. Dezember 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 771: Joachim Wenig, geboren am 25. Oktober 1955 und Gabriele Catarina, geborene Henninger, geboren am 2. April 1957, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 7. August 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 772: Dr. Wolfgang Sagel, geboren am 5. Mai 1952 und Jutta, geborene Thewes, geboren am 13. Juli 1957, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 7. Juli 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 773: Jürgen Klinger, geboren am 24. Dezember 1924 und Malgorzata, geborene Pawlicka, geboren am 1. Juli 1958, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 23. Oktober 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 774: Heribert Staudt, geboren am 18. Januar 1962 und Petra, geborene Wittig, geboren am 15. August 1964, Hattersheim am Main. Durch Ehevertrag vom 24. März 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 775: Werner Andreas König, geboren am 26. Juni 1946 und Marion Hedwig, geborene Stuttgart, geboren am 7. Oktober 1957, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 13. April 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 776: Dr. Christian Thaler, geboren am 12. März 1958 und Daniele, geborene Dohnal, geboren am 11. Mai 1954, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 14. Mai 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 777: Manfred Gustav Jost, geboren am 20. Juli 1933 und Ursula Barbara, geborene Heemann, geboren am 20. Dezember 1942, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 4. August 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 778: Karl Joachim Schröter, geboren am 16. März 1958 und Tanja Simona Löbrich-Schröter geborene Löbrich, geboren am 6. Januar 1958, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 10. März 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 779: Hans Richard Hermani, geboren am 17. Oktober 1953, und Renate, geborene Voigt, geboren am 5. Januar 1954, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 19. März 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 780: Otta Olah, geboren am 11. April 1953, und Blanka, geborene Hajek, geboren am 12. November 1950, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 3. Juli 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 781: Celal Isik, geboren am 1. März 1953 und Senay, geborene Feyzioglu, geboren am 11. Juni 1956, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 28. Juli 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

6000 Frankfurt am Main, 1. 9. 1987

Amtsgericht, Abt. 73

4409

5 GR 1687 — Neueintragung — 12. 8. 1987: Bankkaufmann Dennis Charles Meinohl und Ehefrau Verkäuferin Bettina Rosemarie Meinohl geborene Will, beide wohnhaft in 6411 Dipperz. Durch notariellen Vertrag vom 15. Juni 1987 ist Gütergemeinschaft vereinbart.

6400 Fulda, 28. 8. 1987

Amtsgericht

4410

Neueintragungen beim Amtsgericht Hanau

41 GR 2292 — 19. 8. 1987: Eheleute Maschinenarbeiter Wolf Udo Keim geb. Resch und Birgit Keim, beide wohnhaft in Maintal. Durch Vertrag vom 2. Februar 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2293 — 19. 8. 1987: Eheleute Student Klaus Froschhäuser und Lehrerin Ingeborg Froschhäuser geb. Stelzer, beide wohnhaft in Langenselbold. Durch Vertrag vom 20. März 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2294 — 19. 8. 1987: Eheleute Schreinermeister Ottfried Ulrich Köhler und kaufm. Angestellte Marion Marianne Christa Köhler geb. Langl, beide wohnhaft in Erlensee. Durch Vertrag vom 3. Juni 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2295 — 19. 8. 1987: Eheleute Elektromechanikermeister Harald Wolf und Verwaltungsangestellte Martina Hanna Marie Wolf geb. Haberl, beide wohnhaft in Bruchköbel. Durch Vertrag vom 21. Juli 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2296 — 19. 8. 1987: Eheleute Kaufmann Frank Gerd Martini und Ing. grad. Doris Alwine Margareta Martini geb. Weigelt, beide wohnhaft in Hanau 9. Durch Vertrag vom 21. Mai 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2297 — 19. 8. 1987: Eheleute Büromaschinenmechanikermeister Joachim Gustav Lorenz Dötsch und Steuerfachgehilfin Gabriele Dötsch geb. Droste, beide wohnhaft in Maintal. Durch Vertrag vom 23. April 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2298 — 25. 8. 1987: Eheleute Versicherungsdirektor Hartmut Christel Naumann und Sekretärin Annegret Helene Mersmann-Naumann geb. Mersmann, beide wohnhaft in Hanau 1. Durch Vertrag vom 19. Juni 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

6450 Hanau, 19. 8. 1987 Amtsgericht, Abt. 41

4411

8 GR 796 — Neueintragung — 28. 8. 1987: Herbert Adam Schmidt, geb. 26. 12. 1949, Maria Schmidt geb. Blank, geb. 3. 1. 1952, 6074 Rödermark, Marienstraße 37. Durch Vertrag vom 10. Juni 1987 des Notars Höck, Dieburg, UR-Nr. 563/87, ist Gütertrennung vereinbart.

6070 Langen, 28. 8. 1987 **Amtsgericht**

4412

GR 315 — Neueintragung — 25. 8. 1987: Michael Anton Grünwald und Astrid Grünwald geb. Weber, 6483 Bad Soden-Salmünster. Durch Vertrag vom 12. Juni 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

6490 Schlüchtern, 25. 8. 1987 **Amtsgericht**

4413

GR 316 — Neueintragung — 25. 8. 1987: Industriekaufmann Volker Hensel und Industriekauffrau Kerstin Halbauer-Hensel geborene Halbauer, Kurfürstenstraße 12, 6490 Schlüchtern. Durch Vertrag vom 24. Juli 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

6490 Schlüchtern, 25. 8. 1987 **Amtsgericht**

4414

GR 281 — Neueintragung — 31. 7. 1987: Die Eheleute Orthopädiemechanikermeister Gernot Opitz und Marita Opitz geb. Meißner Habichtswald-Dörnberg haben durch Vertrag vom 16. Juni 1987 Gütertrennung vereinbart.

3549 Wolfhagen, 28. 8. 1987 **Amtsgericht**

Vereinsregister

4415

VR 574 — Neueintragung — 25. 8. 1987: Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Hersfeld-Rotenburg in Bad Hersfeld.

6430 Bad Hersfeld, 25. 8. 1987 **Amtsgericht**

4416

VR 575 — Neueintragung — 25. 8. 1987: SC „Eintracht“ 1987 Johannesberg e. V. in Bad Hersfeld.

6430 Bad Hersfeld, 25. 8. 1987 **Amtsgericht**

4417

VR 368 — Neueintragung — 28. 8. 1987: Christliche Verbraucher-Vereinigung, Bad Vilbel.

6368 Bad-Vilbel, 28. 8. 1987 **Amtsgericht**

4418

Neueintragungen beim Amtsgericht Frankfurt am Main.

73 VR 8945 — 3. 8. 1987: UMU — Unterstützungskasse mittelständischer Unternehmen.

73 VR 8946 — 3. 8. 1987: Verein zur Förderung des deutsch-türkischen Sportjugendaustausches.

73 VR 8947 — 6. 8. 1987: Regionalverein Deutscher Edelkatzenzüchter Mitte.

73 VR 8948 — 11. 8. 1987: F. C. Meldewesen.

73 VR 8950 — 11. 8. 1987: Frankfurtverein „Die Ebbelweibotschafter“ 1984.

73 VR 8951 — 20. 8. 1987: Förderverein der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in Hessen.

73 VR 8952 — 26. 8. 1987: Republikanisches Forum Frankfurt.

73 VR 8953 — 18. 8. 1987: Aids-Aufklä-

rung, Verein zur Förderung von Informationen über die HIV-Infektion.

73 VR 8954 — 25. 8. 1987: Bundesverband der Chauffeur & Limousine Service Unternehmen „Chauffeur & Limousine Service Deutschland“.

73 VR 8955 — 26. 8. 1987: Verein zur Förderung integrativer Erziehung in Kindergärten und Schulen der nordwestlichen Stadtteile Frankfurts.

73 VR 8956 — 26. 8. 1987: Zentrum für altes und neues Wissen und Handeln.

73 VR 8957 — 20. 8. 1987: Konzertfreunde Romani.

73 VR 8958 — 20. 8. 1987: Deutscher Tekkelklub Gruppe Frankfurt am Main (DTK-Gruppe Frankfurt am Main).

6000 Frankfurt am Main, 1. 9. 1987 **Amtsgericht, Abt. 73**

4419

Neueintragungen beim Amtsgericht Gießen

VR 1611 — 14. 8. 1987: Förderkreis Basketball, Grünberg.

VR 1613 — 31. 8. 1987: Lützellindener Carnevalverein 62, Gießen.

VR 1615 — 31. 8. 1987: Fußball-Sport-Verein 1987 Beuern, Buseck-Beuern.

VR 1617 — 31. 8. 1987: Schützenverein Altenhain, Laubach-Altenhain.

VR 1618 — 17. 8. 1987: Bogensport Grünberg, Grünberg.

VR 1620 — 31. 8. 1987: Deutscher Bund für Vogelschutz Deutscher Naturschutzverband Ortsgruppe Watzenborn-Steinberg im LV Hessen, Pohlheim-Watzenborn-Steinberg.

Löschung:

VR 551 — 31. 8. 1987: Verkehrs- und Verschönerungsverein, Laubach. Aufgelöst durch Mitgliederbeschluß.

6300 Gießen, 1. 9. 1987 **Amtsgericht**

4420

Neueintragungen beim Amtsgericht Groß-Gerau

6 VR 776 — 28. 8. 1987: KARATECLUB BIEBESHEIM, Biebesheim.

6 VR 777 — 28. 8. 1987: Kleingärtnerverein Am Kupferwerk e. V., Ginsheim-Gustavsburg.

6 VR 778 — 28. 8. 1987: Freundeskreis Städtepartnerschaft e. V., Mörfelden-Walldorf.

6080 Groß-Gerau, 1. 9. 1987 **Amtsgericht**

4421

Neueintragungen beim Amtsgericht Hanau

41 VR 1119 — 25. 8. 1987: Rotary Förderkreis Hanau e. V., Hanau.

41 VR 1120 — 26. 8. 1987: Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V., Landesverband Hessen e. V., Bezirk Hanau e. V., Ortsgruppe Maintal e. V., Maintal.

41 VR 1121 — 26. 8. 1987: Deutsche Camping Gruppe e. V., Hanau.

6450 Hanau, 26. 8. 1987 **Amtsgericht, Abt. 41**

4422

8 VR 496 — Neueintragung — 26. 8. 1987: Freizeitclub Metzenrädchen (Kleingartenverein) Dreieich, Dreieich.

6070 Langen, 26. 8. 1987 **Amtsgericht**

4423

VR 1379 — Neueintragung — 27. 8. 1987: Vereinigter Männergesangverein Orpheus 1838 Wetter, Sitz: Wetter, Landkreis Marburg-Biedenkopf.

3550 Marburg, 27. 8. 1987 **Amtsgericht**

4424

VR 1380 — Neueintragung — 31. 8. 1987: Gesellschaft für chirurgische Forschung Marburg; Sitz: Marburg.

3550 Marburg, 31. 8. 1987 **Amtsgericht**

4425

VR 1099 — Löschung — 26. 8. 1987: „The sleeveless summerhats“, zu deutsch: „Die ärmellosen Sommerhüte“, Heusenstamm. Die Mitgliederversammlung vom 16. Mai 1987 hat die Auflösung des Vereins beschlossen und den bisherigen Vorsitzenden Andreas Hans Alfred Bauer zum alleinvertretungsbefugten Liquidator bestellt.

6050 Offenbach am Main, 27. 8. 1987 **Amtsgericht, Abt. 5**

4426

VR 836 — Löschung — 28. 8. 1987: Verband der hausgewerbetreibenden Kürschner in der Bundesrepublik Deutschland, Heusenstamm. Die Mitgliederversammlung vom 24. April 1987 hat die Auflösung des Vereins beschlossen.

6050 Offenbach am Main, 28. 8. 1987 **Amtsgericht, Abt. 5**

4427

Neueintragungen beim Amtsgericht Offenbach am Main

VR 1341 — 31. 8. 1987: Neue Griechische Gemeinde Neu-Isenburg, Neu-Isenburg.

VR 1342 — 31. 8. 1987: Bürger gegen Atomstrom, Dietzenbach.

Löschungen:

VR 940 — 31. 8. 1987: Griechische Gemeinde von Neu-Isenburg, Neu-Isenburg. Die Mitgliederversammlung vom 22. Februar 1987 hat die Auflösung des Vereins beschlossen.

VR 1170 — 31. 8. 1987: Neue Griechische Vereinigung Neu-Isenburg 1982, Neu-Isenburg. Die Mitgliederversammlung vom 22. Februar 1987 hat die Auflösung des Vereins beschlossen.

6050 Offenbach am Main, 31. 8. 1987 **Amtsgericht, Abt. 5**

4428

VR 396 — Neueintragung — 28. 8. 1987: Museums- und Kulturverein Lorch e. V., Lorch am Rhein.

6220 Rüdesheim am Rhein, 28. 8. 1987 **Amtsgericht**

4429

VR 499 — Neueintragung — 1. 9. 1987: Freunde des Wasserturms 1986 e. V., 6054 Rodgau 1.

6453 Seligenstadt, 1. 9. 1987 **Amtsgericht**

4430

Neueintragungen beim Amtsgericht Wetzlar
VR 1158 — 20. 8. 1987: Der Verein „Geflügelzuchtverein Hüttenberg e. V.“ in 6338 Hüttenberg ist heute unter Nr. 1158 in das Vereinsregister bei dem Amtsgericht Wetzlar eingetragen worden. Die Satzung ist am 29. Mai 1987 errichtet.

VR 1157 — 22. 7. 1987: Der Verein „Fußballclub Italia Burgsolms e. V.“ in 6336 Solms ist heute unter Nr. 1157 in das Vereinsregister bei dem Amtsgericht Wetzlar eingetragen worden. Die Satzung ist am 21. Mai 1987 errichtet.

VR 1156 — 21. 7. 1987: Der Verein „Förderkreis der Kestnerschule e. V.“ in 6330 Wetzlar ist heute unter Nr. 1156 in das Ver-

einsregister bei dem Amtsgericht Wetzlar eingetragen worden. Die Satzung ist am 5. Mai 1987 errichtet.

VR 1155 — 15. 7. 1987: Der Verein „Verband Deutscher Soldaten (VdS), Landesverband Hessen e. V., hier „VdS, Landesverband Hessen“ in 6330 Wetzlar ist heute unter Nr. 1155 in das Vereinsregister bei dem Amtsgericht Wetzlar eingetragen worden. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 6. Juni 1970 ist die Satzung neu gefaßt. Der Sitz wurde von Wiesbaden nach Wetzlar verlegt.

6330 Wetzlar, 15. 7. 1987 Amtsgericht

Vergleiche — Konkurse

4431

6 N 30/87 — Beschluß: Über den Nachlaß des am 30. 9. 1986 verstorbenen Willi Walter Petry, geb. am 21. 1. 1929, letzter Wohnsitz Oberursel/Ts., wird heute, am 28. August 1987, 8.30 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter ist Rechtsanwalt und Dipl.-Kfm. Ulrich Kneller, 6457 Maintal 2, Goethestraße 144—150, Tel. (06109) 6 10 51.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 31. Oktober 1987.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am Montag, dem 28. September 1987, 9.30 Uhr;

Prüfungstermin am Montag, dem 16. November 1987, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, Auf der Steinkaut 10—12, Saal I.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 22. September 1987 ist angeordnet.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 28. 8. 1987
Amtsgericht

4432

6 N 47/87 — Beschluß: Über das Vermögen des Kaufmanns Horst Kutscher, geb. am 8. 11. 1942, 6382 Friedrichsdorf, Otto-Hahn-Straße 26, wird heute, am 28. August 1987, 8.15 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter ist Rechtsanwalt und Dipl.-Kfm. Ulrich Kneller, 6457 Maintal 2, Goethestraße 144—150, Tel. (06109) 6 10 51.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 31. Oktober 1987.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am Montag, dem 28. September 1987, 10.15 Uhr;

Prüfungstermin am Montag, dem 16. November 1987, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, Auf der Steinkaut 10—12, Saal I.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 22. September 1987 ist angeordnet.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 28. 8. 1987
Amtsgericht

4433

6 N 79/83: Im Konkursverfahren über das Vermögen der Nobilis Anlagenvermittlung- und Vermögensberatungsgesellschaft mbH, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe, Rotlaufweg 27, wird besonderer Termin zur Prüfung nachgemeldeter Forderungen bestimmt auf Montag, den 28. September 1987, 9.00

Uhr, Saal I des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 27. 8. 1987
Amtsgericht

4434

3 N 20/86 — Beschluß: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckermeisters Bernhard Keller, früher Gederer Straße 4, 6473 Geden-Oberseemen, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben (§ 163 KO).

6470 Büdingen, 20. 8. 1987
Amtsgericht

4435

3 N 9/82 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrunternehmers Herbert Eller, Hanauer Straße 5—7, 6474 Ortenberg-Gelnhaar, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen und gegebenenfalls zur Abnahme der Schlußrechnung Termin bestimmt auf

Montag, den 19. Oktober 1987, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Büdingen, Schloßgasse 22, 1. Obergeschoß, Raum 8.

6470 Büdingen, 19. 8. 1987
Amtsgericht

4436

61 N 133/85 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Helmut Traub, Industriestraße 13 c, 6105 Ober-Ramstadt, wird Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Dienstag, den 29. September 1987, 14.00 Uhr, Zimmer 312, vor dem Amtsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15.

6100 Darmstadt, 25. 8. 1987
Amtsgericht

4437

61 N 58/87: Über das Vermögen der Firma M & S Geschenkartikel-Handelsgesellschaft mbH, 6103 Griesheim, Kirschberg 29, vertreten durch die Geschäftsführer Rex Charles McCallum und Michael Walter Klotz, ist am 28. August 1987, 12.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Rechtsbeistand Klaus Köhle, Adelingstraße 13, 6100 Darmstadt.

Anmeldefrist: 15. November 1987.
Offener Arrest mit Anzeigepflicht: 30. September 1987.

Gläubigerversammlung im Amtsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8,

1) am 14. Oktober 1987, 8.00 Uhr, zur Beschlußfassung über die Wahl des Konkursverwalters, die Bestellung eines Gläubigerausschusses sowie gemäß §§ 132, 134 und 137 KO

2) am 1. Dezember 1987, 8.00 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

6100 Darmstadt, 28. 8. 1987
Amtsgericht, Abt. 61

4438

61 N 92/87: Über das Vermögen der Firma Heluba Heizungs- und Lüftungsbaugesellschaft mbH, Bahnhofstraße 39, 6102 Pfungstadt, vertreten durch den Geschäftsführer Edo Schütte, ist am 28. August 1987, 15.30 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Rechtsbeistand Klaus Köhle, Adelingstraße 13, 6100 Darmstadt.

Anmeldefrist: 15. November 1987.
Offener Arrest mit Anzeigepflicht: 30. September 1987.

Gläubigerversammlung im Amtsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8,

1) am 14. Oktober 1987, 8.30 Uhr, zur Beschlußfassung über die Wahl des Konkursverwalters, die Bestellung eines Gläubigerausschusses, sowie gemäß §§ 132, 134 und 137 KO

2) am 1. Dezember 1987, 8.30 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

6100 Darmstadt, 28. 8. 1987
Amtsgericht, Abt. 61

4439

34 VN 2/81: Nach Ablehnung des Antrages auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens ist die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen der Firma Reproduktions-Atelier GmbH, 6110 Dieburg, mangels Masse am 18. September 1982 abgelehnt worden.

6110 Dieburg, 21. 8. 1987
Amtsgericht

4440

3 VN 1/87: Die Präwema Präzisionswerkzeugmaschinenfabrik Kommanditgesellschaft, Maschinenkontor Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co., 3440 Eschwege, hat am 1. September 1987 die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses gemäß § 1 der Vergleichsordnung beantragt.

Zum vorläufigen Verwalter wird Rechtsanwalt Lepper, 3500 Kassel, bestellt, dem die in § 57 Vergleichsordnung erwähnten Befugnisse eines Vergleichsverwalters bzgl. der Kassenführung und Mitwirkung bei der Eingehung von Verbindlichkeiten übertragen werden.

Zugleich wird heute, am Dienstag, dem 1. September 1987, 10.30 Uhr, gegen die Antragstellerin auf Grund des § 12 i. V. m. § 59 Vergleichsordnung ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen.

Außenstände sind von den Schuldnern der Antragstellerin bei Fälligkeit sofort an den vorläufigen Verwalter zu entrichten. Zahlungen an die Antragstellerin selbst dürfen nicht mehr erfolgen.

Die Antragstellerin darf über Vermögensstücke nur mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters verfügen und Verbindlichkeiten nur mit dessen Zustimmung eingehen.

3440 Eschwege, 1. 9. 1987
Amtsgericht

4441

81 N 325/87 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 6. Juli 1986 verstorbenen Herrn Ernst Ludwig Busch, zuletzt wohnhaft gewesen Frankfurt am Main-Sindlingen, Küferstraße 31, wird Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, anberaumt auf den

23. Oktober 1987, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Zeil 42, Zimmer 326, Gebäude D, III. Stock.

Für den Verwalter werden festgesetzt:

a) Vergütung: 4 600,— DM.
b) Auslagen: 4,80 DM, jeweils einschl. Steuer.

6000 Frankfurt am Main, 21. 8. 1987
Amtsgericht, Abt. 81

4442

81 N 701/86 — Beschluß: Das Konkursverfahren über den Nachlaß des am 8. April 1986 verstorbenen Uwe Helmut Werner Sattler, zuletzt wohnhaft gewesen Mailänder Straße 7, 6000 Frankfurt am Main, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben (§ 163 KO).

6000 Frankfurt am Main, 25. 8. 1987
Amtsgericht, Abt. 81

4443

81 N 627/87: Über den Nachlaß des zwischen dem 12. 3. — 16. 3. 1987 verstorbenen **Alfred Albert Schiemann, zuletzt wohnhaft Schellingstraße 5, 6000 Frankfurt am Main**, wird heute, am 25. August 1987, 13.30 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Helmut Masche, Zeil 65—69, 6000 Frankfurt am Main, Tel.: (069) 28 58 24.

Konkursforderungen sind bis zum 10. Oktober 1987 zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO und Prüfungstermin

am Mittwoch, dem 21. Oktober 1987, 10.10 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Zeil 42, Gebäude D, III. Stockwerk, Zimmer Nr. 326.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 10. Oktober 1987 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 25. 8. 1987

Amtsgericht, Abt. 81

4444

81 N 325/87: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 6. Juli 1986 verstorbenen **Ernst Ludwig Busch, 6000 Frankfurt am Main**, soll die Schlußverteilung stattfinden.

Es stehen hierfür 9 402,36 DM zur Verfügung, von denen noch die Masseverbindlichkeiten abgehen.

Es sind zu berücksichtigen nichtbevorrechtigte Forderungen in Höhe von 23 943,66 DM.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

6000 Frankfurt am Main, 29. 8. 1987

Der Konkursverwalter
Heinz Fischer
Rechtsanwalt

4445

81 N 428/86 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 13. Oktober 1982 in Offenbach am Main verstorbenen **Horst Walter Wedekind, zuletzt wohnhaft in Textorstraße 81, 6000 Frankfurt am Main**, wird eine besondere Gläubigerversammlung auf

Mittwoch, den 23. September 1987, vormittags 11.20 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Zeil 42, Bau D, III. Stock, Zimmer 326, anberaumt.

Tagesordnungspunkt:

Genehmigung der Gläubigerversammlung zur vergleichsweisen Veräußerung eines vollstreckbaren Titels über 252 153,57 DM.

6000 Frankfurt am Main, 26. 8. 1987

Amtsgericht, Abt. 81

4446

N 10/87 — **Beschluß**: Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Domicilbau Massivhaus GmbH, 6149 Rimbach**, wird Termin bestimmt auf

Dienstag, 22. September 1987, 11.00 Uhr, Raum 22, I. Stock, im Gerichtsgebäude Fürth (Odw.), Heppenheimer Straße 15,

zur Zustimmung der Gläubigerversammlung zu einem Kaufvertrag Domicilbau Massivhaus GmbH/DCB Domicilbau GmbH.

6149 Fürth (Odw.), 26. 8. 1987 Amtsgericht

4447

42 N 114/87: Über das Vermögen der Firma **BAUDEKORATION D. van Hall GmbH, Ringstraße Süd 22, 6457 Maintal 3,**

Geschäftsführer: **Detlef van Hall, Ringstraße Süd 22, 6457 Maintal 3**, wird heute, am 19. August 1987 Konkurs eröffnet.

Grund: Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Dr. Hans Friederichsen, Berliner Straße 106, 6457 Maintal 1.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 16. September 1987.

Vor dem Amtsgericht Hanau, Nußallee 17, Raum 161 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, werden folgende Termine abgehalten:

13. Oktober 1987, 11.00 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände;

13. November 1987, 9.00 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 16. September 1987 anzeigen.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet.

6450 Hanau, 26. 8. 1987 Amtsgericht, Abt. 42

4448

2 N 29/85 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Walter Welsch, 6348 Herborm-Seelbach**, wird der Schlußtermin auf

Donnerstag, den 15. Oktober 1987, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Herborm, Westwaldstraße 16, Zimmer 120, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen,

und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nichtverwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 37 883,37 DM, der Ausgleich nach § 4 Abs. 5 der Vergütungsverordnung auf 3 052,22 DM festgesetzt.

Der Vergütung werden evtl. Überschüsse aus den für noch anfallende Gerichtskosten zurückgehaltenen Beträgen zugeschlagen. Die bisher festgesetzten Vorschüsse sind auf die Vergütung und Auslagen anzurechnen.

6348 Herborm, 25. 8. 1987 Amtsgericht

4449

N 3/86: Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Heinrich Krieger & Söhne KG., Neckarsteinach**, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 5. November 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, 6932 Hirschhorn (Neckar), Untere Gasse 1, Sitzungssaal, anberaumt.

6932 Hirschhorn (Neckar), 28. 8. 1987

Amtsgericht Fürth,
Zweigstelle Hirschhorn (Neckar)

4450

65 N 147/85: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Fried-**

rich Bernhard Suhre, Hinter der Kirche 11, 3503 Lohfelden, ist Termin zur Beschlußfassung der Gläubiger über den Rückerwerb der durch den Konkursverwalter veräußerten Wohnungseigentumsrechte bestimmt auf

Freitag, 23. Oktober 1987, 9.15 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal.

3500 Kassel, 19. 8. 1987 Amtsgericht, Abt. 65

4451

65 N 29/81: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Otto Wohnbau KG, Kassel, Hupfeldstraße 6**, ist Termin zur Anhörung der Gläubiger über die Einstellung des Konkursverfahrens mangels Masse, zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die Festsetzung der baren Auslagen und der Vergütung der Mitglieder des Gläubigerausschusses bestimmt auf

Donnerstag, 15. Oktober 1987, 10.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal.

3500 Kassel, 20. 8. 1987 Amtsgericht, Abt. 65

4452

65 N 120/84: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Schnell GmbH in Gründung**, vertreten durch die Geschäftsführerin **Christel Schnell, Theodor-Heuss-Allee 1, 3507 Baunatal 1**, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben (§ 163 I KO).

3500 Kassel, 24. 8. 1987 Amtsgericht, Abt. 65

4453

9 N 55/87: In der Konkurs Sache gegen die Firma **GCS-Computersysteme GmbH, Am Hohenstein 3—5, 6233 Kelkheim/Taunus**, vertreten durch den Geschäftsführer **Heinz Dieter Bongartz**, ist durch Beschluß vom 28. August 1987 über das Vermögen der Schuldnerin ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen worden.

6240 Königstein im Taunus, 28. 8. 1987

Amtsgericht, Abt. 9

4454

9 N 59/87 — **Beschluß**: Über das Vermögen der Firma **Hennenhofer PR und Partner GmbH & Co KG, Public Relations, Dokumentarfilm-Vertrieb, Schweizer-Haus im Kurpark, 6240 Königstein im Taunus**, vertreten durch die Liquidatorin **Brigitte Hennenhofer**,

wird heute, den 1. September 1987, 13.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Grund: Überschuldung.

Zum Konkursverwalter wird ernannt Rechtsanwalt **Bernhard Hembach, Große Bockenheimer Straße 23, 6000 Frankfurt am Main**.

Beschluß:

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 30. Oktober 1987.

Vor dem Amtsgericht Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude B, werden folgende Termine abgehalten:

Donnerstag, den 1. Oktober 1987, 14.30 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände;

Donnerstag, den 3. Dezember 1987, 14.30 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offener Arrest ist angeordnet mit Anzeigepflicht bis 16. Oktober 1987.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird bestimmt Frankfurter Sparkasse von 1822 in Frankfurt am Main.

6240 Königstein im Taunus, 1. 9. 1987
Amtsgericht, Abt. 9

4455

1 N 29/85: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Dental Labor Wünsche GmbH in 3543 Diemelsee-Adorf, wird der Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, Beschlußfassung der Gläubiger über die nichtverwertbaren Vermögensstücke bestimmt auf

Freitag, den 16. Oktober 1987, 11.00 Uhr, Raum 132, I. Stock, im Gerichtsgebäude Hagenstraße 2, 3540 Korbach.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 40 038,16 DM festgesetzt.

3540 Korbach, 25. 8. 1987 Amtsgericht

4456

1 N 29/85: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Dentallabor Wünsche GmbH, Rhenegger Straße 10, 3543 Diemelsee-Adorf, AG Korbach — 1 N 29/85 —, soll die Schlußverteilung stattfinden.

Verfügbar sind 48 914,41 DM.

Zu berücksichtigen sind bevorrechtigte Forderungen in Höhe von 60 004,63 DM und 1 234 951,78 DM nichtbevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten beim Amtsgericht, Hagenstraße 2, 3540 Korbach, Zimmer Nr. 105, aus.

3540 Korbach, 31. 8. 1987

Der Konkursverwalter
Reinhard Bohlig
Rechtsanwalt

4457

7 N 52/87: In der Konkursantragsache betreffend das Vermögen der Firma New-In Sportswear GmbH, Otto-Hahn-Straße 44 B, 6072 Dreieich, vertreten durch den Notgeschäftsführer Arif Yaldin Uzel, Hainer Chaussee 9, 6072 Dreieich, — Schuldnerin —, wird die Sequestration angeordnet.

Zum Sequester wird H.-J. Schmitt, 6000 Frankfurt am Main 1, Gallusanlage 2, bestellt.

Zur Sicherung der Masse wird ferner angeordnet:

Der Schuldnerin wird allgemein verboten, Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen (allgemeines Veräußerungsverbot). Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

6070 Langen, 19. 8. 1987 Amtsgericht

4458

7 N 22/82: Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Behr Werbeagentur GmbH, Adlerstraße 2, 6074 Rödermark, vertreten durch den Geschäftsführer Günther E. Behr, ebenda, ist zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse, zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters Termin bestimmt auf

Freitag, den 16. Oktober 1987, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht, Darmstädter Straße 27, Saal 20.

6070 Langen, 21. 8. 1987 Amtsgericht

4459

7 N 39/87, 7 N 47/87: Konkursantragsverfahren betreffend Firma Reifen-Schossig GmbH, Breitenweg 6, 6256 Villmar und Frankfurter Straße 3, 6259 Brechen 1.

Der Schuldnerin ist am 1. September 1987 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

6250 Limburg a. d. Lahn, 1. 9. 1987
Amtsgericht

4460

7 N 48/87: Konkursantragsverfahren betreffend Firma MF Plan-Bau GmbH, Bad Camberg, vertreten durch den Geschäftsführer Klaus Friedrich.

Der Schuldnerin ist am 1. September 1987 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

6250 Limburg a. d. Lahn, 1. 9. 1987
Amtsgericht

4461

7 N 56/86: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der am 7. Dezember 1984 in Marburg verstorbenen Frau Anna Elisabeth (Katharina) Gimbel, zuletzt wohnhaft in Cölbe-Schwarzenborn, wird der Schlußtermin auf

Donnerstag, den 8. Oktober 1987, 9.30 Uhr, Saal 157, Amtsgericht Marburg, Universitätsstraße 48, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 1200,— DM zuzüglich 7% Ausgleich, die Auslagen werden auf 4,— DM festgesetzt.

3550 Marburg, 26. 8. 1987
Amtsgericht, Abt. 7

4462

1 N 3/83: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma IMS Industriemontagen und Stahlhallenbau GmbH, Sonnenhang 17, 3509 Spangenberg-Metzbech, vertreten durch den Geschäftsführer Reiner Frensch, Hellerbach 24, 3509 Spangenberg, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, Beschlußfassung der Gläubiger über die nichtverwertbaren Gegenstände, Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Freitag, den 30. Oktober 1987, 9.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Kasseler Straße 29, 3508 Melsungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 30 219,60 DM, seine Auslagen sind auf 380,— DM festgesetzt.

3508 Melsungen, 26. 8. 1987 Amtsgericht

4463

N 10/87: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Vereins Soziale Dienste Odenwald e. V., Birkenweg 6, 6123 Bad König, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den 1. Vorsitzenden Manfred Giebenhain wird besonderer Prüfungstermin bestimmt auf

Donnerstag, den 8. Oktober 1987, 14.00 Uhr, III. Stock, Zimmer 307, vor dem Amtsgericht Michelstadt, Erbacher Straße 47.

6120 Michelstadt, 25. 8. 1987 Amtsgericht

4464

N 40/87: Konkurseröffnungsverfahren in der Konkursantragsache der Firma kws — Karlheinz W. Schulz Computergrafik GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Karlheinz Schulz, Benzstraße 3 in 6054 Rodgau 3.

Der Schuldnerin ist am 25. August 1987 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf keine Außenstände einziehen.

6453 Seligenstadt, 25. 8. 1987 Amtsgericht

4465

N 43/87: Konkurseröffnungsverfahren über das Vermögen der Firma Krumat Stahl- und Metallbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, vertreten durch den Geschäftsführer Karl-Ernst Schlick, Seestraße 3, 6451 Mainhausen 2.

Der Schuldnerin ist am 26. August 1987 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf keine Außenstände einziehen.

6453 Seligenstadt, 26. 8. 1987 Amtsgericht

4466

N 41/87: Konkurseröffnungsverfahren über das Vermögen der Firma novatec roduma Vertriebsgesellschaft für Produktionsmaschinen mbH, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Giovanni Arnaldi und Henri Bresch, Jahnstraße 27, 6451 Mainhausen 1.

Der Schuldnerin ist am 18. August 1987 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf keine Außenstände einziehen.

6453 Seligenstadt, 31. 8. 1987 Amtsgericht

4467

62 N 74/80 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Häuser GmbH, früher Wiesbaden, Friedrichstraße 41, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin auf den

9. November 1987, 9.00 Uhr, Zimmer 412 (Nebenzelle Moritzstraße 5), vor dem Amtsgericht Wiesbaden bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer auf 15 600,— DM (fünfzehntausendsechshundert), die zu erstattenden Auslagen werden auf 650,— DM festgesetzt.

6200 Wiesbaden, 21. 8. 1987
Amtsgericht, Abt. 62

4468

62 N 71/86 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Sedart Grundstücksverwaltungs- und Vermietungs-GmbH, Schiersteiner Straße 29, 6200 Wiesbaden, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführerin Maria-Elisabeth Brüning, ebenda,

Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Ulrich Maschmann und Heidi Kunkel, Am Kurpark 2, 6208 Bad Schwalbach 1, ist Termin zur Prüfung nachgemeldeter Forderungen bestimmt auf

Montag, den 14. September 1987, 14.30 Uhr, auf Saal 412 des Amtsgerichts (Nebenzelle Moritzstraße 5).

6200 Wiesbaden, 25. 8. 1987 Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

4469

1 K 3/86: Das im Grundbuch von Mengeringhausen, Band 35, Blatt 1025, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mengeringhausen, Flur 1, Flurstück 275/1, Hof- und Gebäudefläche, Landstraße 51, Größe 4,75 Ar, soll am Mittwoch, dem 28. Oktober 1987, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 1. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Reinhard Losinzky.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 477 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3548 Arolsen, 25. 8. 1987 **Amtsgericht**

4470

3 K 19/87: Die im Grundbuch von Wrexen, Band 34, Blatt 977, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wrexen, Flur 1, Flurstück 87, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 29, Größe 1,96 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wrexen, Flur 1, Flurstück 88, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 29, Größe 1,35 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wrexen, Flur 1, Flurstück 89/7, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße, Größe 0,18 Ar, sollen am Mittwoch, dem 28. Oktober 1987, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 4. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Rolf Blömeke.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 105 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3548 Arolsen, 31. 8. 1987 **Amtsgericht**

4471

K 46/87: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bleidenstadt, Band 73, Blatt 2148,

lfd. Nr. 1, Flur 14, Nr. 82/2, Bauplatz, jetzt bebaut, Birkenstraße, Größe 1,92 Ar, soll am Freitag, dem 20. November 1987, 8.30 Uhr, Saal Nr. 10, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, Am Kurpark Nr. 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 7. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Kaufmann Helmut Schüler,
b) Frau Christel Schüler geb. Thurmann, beide Taunusstein 2, — Miteigentümer je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

219 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6208 Bad Schwalbach, 1. 9. 1987 **Amtsgericht**

4472

K 38/87, K 48/87: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Neuhoof, Band 55, Blatt 1626,

lfd. Nr. 1, Flur 45, Nr. 243/2, Gebäude- und Freifläche, Lilienstraße 28, Größe 2,75 Ar,

lfd. Nr. 2, zu 1, ein Sechstel Miteigentumsanteil an Grundstück, Flur 45, Nr. 244, Verkehrsfläche, Lilienstraße, Größe 1,72 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 45, Nr. 318, Verkehrsfläche, Astenweg, Größe 0,18 Ar, soll am Freitag, dem 13. November 1987, 8.30 Uhr, Saal Nr. 10, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, Am Kurpark Nr. 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 7. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Versicherungsagent Smallwood Spence und

b) Frau Jacqueline Spence geb. Colmain, derzeit unbekanntem Aufenthalts, — Miteigentümer je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 327 500,— DM,

den ein Sechstel Miteigentumsanteil

am Grundstück Flur 45, Nr. 244, auf 2 000,— DM,

lfd. Nr. 3 auf 4 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6208 Bad Schwalbach, 31. 8. 1987 **Amtsgericht**

4473

4 K 44/86: Das im Grundbuch (Wohnungsgrundbuch) von Heppenheim, Band 282, Blatt 11 477, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Heppenheim, 164/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Flur 25, Flurstück 262/4, Hof- und Gebäudefläche, Wiesbadener Straße 1—3, Größe 47,55 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 88, dem mit derselben Nr. bezeichneten Keller- und das Alleinbenutzungsrecht an dem mit derselben Nr. bezeichneten Abstellplatz und Grundbuch von Heppenheim, Band 283, Blatt 11 504 (Teileigentumsgrundbuch), lfd. Nr. 1 Gemarkung Heppenheim, ein Zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Flur 25, Flurstück 262/4, Hof- und Gebäudefläche, Wiesbadener Straße 1—3, verbunden mit dem Sondereigentum an

dem im Aufteilungsplan mit Nr. 115 bezeichneten Abstellplatz in der Tiefgarage,

soll am Montag, dem 23. November 1987, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstraße 26, Raum 203, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 3. 7. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

SÜBA freie Baugesellschaft mbH u. Co. KG in Hockenheim, seit 7. August 1986:

Gossweiler, Peter, in Heppenheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 25. 8. 1987 **Amtsgericht**

4474

K 22/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Altenkirchen, Band 31, Blatt 929,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 145, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Zu den Bettern 4, Größe 8,26 Ar,

soll am Mittwoch, dem 28. Oktober 1987, 9.00 Uhr, Sitzungssaal, 1. Stock, im Gerichtsgebäude in Braunfels, Gerichtsstraße 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 25. 7. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heide Lotte Nagi geb. Klug, geb. am 9. 7. 1937, Oberursel, jetzt Braunfels-Altenkirchen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

434 870,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6333 Braunfels, 25. 8. 1987 **Amtsgericht Wetzlar, Zweigstelle Braunfels**

4475

3 K 47/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hirzenhain, Band 18, Blatt 575,

Flur 1, Nr. 86/2, Hof- und Gebäudefläche, Schulstraße 2, Größe 21,71 Ar,

soll am Montag, dem 26. Oktober 1987, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Büdingen, Schloßgasse 22, Zimmer Nr. 8 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 29. 8. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Maria Isabel Brandt geb. Carballo-Rodrigues, Apartado 10 362, Teobaldo Power 17, Santa Cruz de Tenerife.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 1, Nr. 86/2, auf 1 268 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6470 Büdingen, 20. 8. 1987 **Amtsgericht**

4476

5 K 6/86: Die ideellen Miteigentumshälften an folgendem Grundbesitz in der Gemarkung Griedel, eingetragen im Grundbuch von Griedel, Band 29, Blatt 1056, unter lfd. Nr. 1 und 2 des Bestandsverzeichnisses,

Flur 1, Flurstück 735, Gebäude- und Freifläche, Wingertstraße 18, Größe 10,39 Ar,

Flur 1, Flurstück 736, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe 2,31 Ar,

sollen am Freitag, dem 27. November 1987, 10.00 Uhr, Raum 1, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Färbgasse 24, 6308 Butzbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 3. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Bankkaufmann Karl Heinz Faber,
b) seine Ehefrau Gisela Faber geb. Wittig, beide Wingertstraße 18, 6308 Butzbach Stadtteil Griedel, — je zur ideellen Hälfte.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für
Flur 1, Flurstück 735, auf 540 000,— DM,
Flur 1, Flurstück 736, auf 140 000,— DM,
jeweils 270 000,— DM für jede ideelle Miteigentumshälfte an Flur 1, Flurstück 735,
jeweils 70 000,— DM für jede ideelle Miteigentumshälfte an Flur 1, Flurstück 736, jeweils Gemarkung Griedel.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6308 Butzbach, 25. 8. 1987 **Amtsgericht**

4477

61 K 225/86: Das im Grundbuch von Pfungstadt, Band 193, Blatt 7982, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Pfungstadt, Flur 5, Flurstück 251/1, Hof- und Gebäudefläche, Mühlbergstraße 73, Größe 6,64 Ar,

soll am Mittwoch, dem 4. November 1987, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 11. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

3 a) Wilma Weicker geb. Polster, Pfungstadt, — zur Hälfte —,

b) Heinz Dieter Polster, Pfungstadt, — zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist festgesetzt auf 390 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 19. 8. 1987 **Amtsgericht**

4478

61 K 81/86: Das im Grundbuch von Arheilgen, Band 237, Blatt 9346, eingetragene Erbbaurecht,

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Arheilgen, Band 209, Blatt 8487, unter lfd. Nr. 213, des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Grundstück,

Gemarkung Arheilgen, Flur 19, Flurstück 356, Hof- und Gebäudefläche, Gruberstraße 59, Größe 2,85 Ar,

in Abt. II, lfd. Nr. 34, vom Tage der Eintragung an bis zum 31. August 2080;

soll am Dienstag, dem 3. November 1987, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 3. 1986 und 16. 4. 1986 (Tage der Versteigerungsvermerke):

a) Heinrich Josef Sanderbeck, Darmstadt,
b) Ursula Maria Sanderbeck geb. Scheuermann, Darmstadt, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 1. 9. 1987 **Amtsgericht**

4479

2 K 64/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Frohnhausen, Band 22, Blatt 670,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frohnhausen, Flur 18, Flurstück 3/3, Hof- und Gebäudefläche, Schulweg 19, Größe 6,00 Ar,

soll am Mittwoch, dem 10. Februar 1988, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsge-

bäude Geismarer Straße 22, Frankenberg (Eder), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 12. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks bezüglich einer Hälfte):

Raumausstatter Günter Payer, Wald-Kraiburg, jetzt: Battenberg-Frohnhausen, — zur Hälfte —.

Eingetragener Eigentümer am 28. 8. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks bezüglich der anderen Hälfte):

Iona Payer, geb. Rybar, Wald-Kraiburg, jetzt: Battenberg-Frohnhausen, — als Alleineigentümerin —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 383 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 21. 7. 1987 **Amtsgericht**

4480

84 K 151/85: Die im Grundbuch-Bezirk 68 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 219, Blatt 7440, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung 68, Flur 33, Flurstück 108, Hof- und Gebäudefläche, Heinrich-Bingemer-Weg 9, jetzt 57, Größe 3,72 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung 68, Flur 33, Flurstück 109, Hof- und Gebäudefläche, Heinrich-Bingemer-Weg 9, jetzt 57, Größe 4,69 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung 68, Flur 33, Flurstück 110, Hof- und Gebäudefläche, Heinrich-Bingemer-Weg 9, jetzt 57, Größe 5,71 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 3. Februar 1988, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 31. 7. 1985 (Versteigerungsvermerk):

a) Horst Märtens, Heinrich-Bingemer-Weg 57, 6000 Frankfurt am Main 60,

b) Helga Märtens geb. Kraus, Am Gänsberg 43, 6200 Wiesbaden-Rambach, — je zur Hälfte —.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 388 600,— DM,
lfd. Nr. 2 auf 489 900,— DM,
lfd. Nr. 3 auf 596 500,— DM,
insgesamt auf 1 475 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 21. 3. 1987 **Amtsgericht, Abt. 84**

4481

84 K 13/87: Das im Grundbuch-Bezirk Höchst des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 100, Blatt 2835, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Höchst, Flur 3, Flurstück 149/14, Gebäude- und Freifläche, Bolongarostraße 83, Größe 3,63 Ar,

soll am Montag, dem 22. Februar 1988, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 2. 1987 (Versteigerungsvermerk):

Frau Chawa Schatz in Frankfurt am Main.
Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 471 600,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf

der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 24. 8. 1987 **Amtsgericht, Abt. 84**

4482

84 K 36/87: Das im Grundbuch-Bezirk Nied des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abt. Höchst, Band 107, Blatt 3009, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, 4,57/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung 56, Flur 28, Flurstücke 2059/13, 2059/14, 2059/15, 2059/16, Hof- und Gebäudefläche, Birminghamstraße 95—97, Größe 28,58 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 39 des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 2971 bis 3008, 3010 bis 3145) sowie in der Veräußerung mit bestimmten Ausnahmen,

soll am Donnerstag, dem 25. Februar 1988, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 3. 1987 (Versteigerungsvermerk):

Guido Schmitz, Birminghamstraße 95, 6230 Frankfurt am Main 80.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 64 200,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 25. 8. 1987 **Amtsgericht, Abt. 84**

4483

84 K 268/86: Das im Grundbuch-Bezirk Eschborn des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abt. Höchst, Band 138, Blatt 4075, eingetragene Teileigentum,

lfd. Nr. 1, 37,5/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Eschborn, Flur 5, Flurstück 388/1, Hof- und Gebäudefläche, Bremer Straße 17—33, Größe 119,50 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. G 152 und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 3701—4145) sowie teilweise in der Veräußerung,

soll am Dienstag, dem 27. November 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 10. 1986 (Versteigerungsvermerk):

Dr. Robert Schönhöfer in Koblenz.
Der Wert des Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 12 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 26. 8. 1987 **Amtsgericht, Abt. 84**

4484

K 47/86: Die im Grundbuch von Großenenglis, Band 21, Blatt 777, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Großenenglis, Flur 7, Flurstück 341/206, Hofraum, Am Turm, Größe 0,28 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Großenenglis, Flur 7, Flurstück 158/1, Hof- und Gebäudefläche, Am Turm 4, Größe 15,10 Ar,

sollen am Freitag, dem 6. November 1987, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Schladenweg 1, Zimmer 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 11. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Brigitte Marion Meier, Borken 4.
Der Wert der Grundstücke wurde nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 500,— DM,
lfd. Nr. 2 auf 278 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3580 Fritzlar, 18. 8. 1987 Amtsgericht

4485

K 7/87: Das im Grundbuch von Arnsbach, Band 14, Blatt 402, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Arnsbach, Flur 4, Flurstück 50/4, Hof- und Gebäudefläche, Weingarten 16, Größe 3,58 Ar,

soll am Freitag, dem 30. Oktober 1987, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schladenweg 1, Zimmer 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 2. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Klaus und Hedwig Hahn, Borken, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundstücks wurde nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

53 150,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3580 Fritzlar, 18. 8. 1987 Amtsgericht

4486

K 4/85: Die im Grundbuch von Betzgerode, Band 8, Blatt 182, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 11, Flur 1, Flurstück 50/5, Gartenland, Ochsen Garten, Größe 44,04 Ar,

lfd. Nr. 14, Flur 1, Flurstück 51/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaft, Gartenland, Ziergartenstraße, Größe 89,21 Ar,

lfd. Nr. 17, Flur 1, Flurstück 57/1, Hutung, Vor dem Eichwald, Größe 4,04 Ar,

lfd. Nr. 18, Flur 1, Flurstück 52/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaft, Ziergartenstraße 13, Größe 54,22 Ar,

lfd. Nr. 26, Flur 1, Flurstück 56/3, Hutung, Vor dem Eichwald, Größe 3,37 Ar,

lfd. Nr. 28, Flur 1, Flurstück 57/3, Hutung, Vor dem Eichwald, Größe 6,31 Ar,

lfd. Nr. 30, Flur 1, Flurstück 58/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaft, Acker-Grünland, Grünland, Gehölz, Ziergartenstraße, Größe 124,62 Ar,

lfd. Nr. 32, Flur 3, Flurstück 31/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaft, Grünland, Kälberwiese, Größe 170,59 Ar,

lfd. Nr. 37, Flur 3, Flurstück 3/2, Friedhof, Ebersberg, Größe 11,66 Ar,

lfd. Nr. 40, Flur 1, Flurstück 58/1, Grünland, Ziergarten, Größe 0,35 Ar,

lfd. Nr. 41, Flur 1, Flurstück 57/2, Hutung, Vor dem Eichwald, Größe 7,97 Ar,

lfd. Nr. 42, Flur 1, Flurstück 56/2, Hutung, Vor dem Eichwald, Größe 0,97 Ar,

lfd. Nr. 43, Flur 1, Flurstück 56/1, Hutung, Vor dem Eichwald, Größe 0,21 Ar,

sollen am Freitag, dem 27. November 1987, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Schladenweg 1, Zimmer 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 2. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eitel-Reinhard Baron von Heßberg, München.

Der Wert der Grundstücke wurde nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 11 auf 49 757,— DM,
lfd. Nr. 14 auf 318 185,— DM,
lfd. Nr. 17 auf 1 818,— DM,
lfd. Nr. 18 auf 458 776,— DM,
lfd. Nr. 26 auf 876,20 DM,
lfd. Nr. 28 auf 2 839,50 DM,
lfd. Nr. 30 auf 69 756,— DM,
lfd. Nr. 32 auf 84 249,40 DM,
lfd. Nr. 37 auf 49 409,20 DM,
lfd. Nr. 40 auf 157,50 DM,
lfd. Nr. 41 auf 3 586,50 DM,
lfd. Nr. 42 auf 252,20 DM,
lfd. Nr. 43 auf 54,60 DM.

Die Vorschriften über ein Mindestgebot kommen nicht mehr zur Anwendung, weil im Termin am 14./21. 8. 1987 der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden ist.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3580 Fritzlar, 21. 8. 1987 Amtsgericht

4487

K 68/86: Das im Grundbuch von Hammelbach, Band 32, Blatt 1208, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hammelbach, Flur 1, Flurstück 402/3, Gebäude- und Freifläche, Thorweg 4, Größe 2,85 Ar,

soll am Donnerstag, dem 12. November 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fürth (Odw.), Heppenheimer Straße 15, Raum 3 (Erdgeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 10. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Georg Martin Flath und Gertrud Flath, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

150 000,— DM.

Das Grundstück ist bebaut mit einem unterkellerten zweigeschossigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6149 Fürth (Odw.), 27. 8. 1987 Amtsgericht

4488

K 17/87: Das im Grundbuch von Affolterbach, Band 13, Blatt 475, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Affolterbach, Flur 1, Flurstück 309/14, Hof- und Gebäudefläche, Kammersänger-Joachim-Sattler-Weg 2, Größe 15,66 Ar,

soll am Donnerstag, dem 12. November 1987, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fürth (Odw.), Heppenheimer Straße 15, Raum 3 (Erdgeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 5. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Peter Berger, Weinheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

460 000,— DM.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus bebaut.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6149 Fürth (Odw.), 27. 8. 1987 Amtsgericht

4489

42 K 167/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Langsdorf, Band 28, Blatt 1027,

lfd. Nr. 8, Flur 1, Nr. 42/2, Hof- und Gebäudefläche, Reichsgasse 10 A, Größe 3,14 Ar,

soll am Donnerstag, dem 5. November

1987, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude, 6300 Gießen, Gutfleischstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

1987, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude, 6300 Gießen, Gutfleischstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 24. 11. 1986 (Versteigerungsvermerk):

Emma Schultheis geb. Roth.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

132 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6300 Gießen, 31. 8. 1987 Amtsgericht

4490

24 K 30/87: Das im Grundbuch von Ginsheim, Band 64, Blatt 2858, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ginsheim, Flur 1, Flurstück 1052, Hof- und Gebäudefläche, Heidelberger Straße 19, Größe 3,17 Ar,

soll am Montag, dem 9. November 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Zimmer 151, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 4. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1 a) Adolf Kasper, Ginsheim,
b) Doris Kasper geb. Mörl, Ginsheim, — je zur Hälfte —

Verkehrswert: 529 891,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 19. 8. 1987 Amtsgericht

4491

2 K 38/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hausen, Band 35, Blatt 1238,

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 184, Hof- und Gebäudefläche, Lange Straße 32, Größe 2,47 Ar,

soll am Freitag, dem 4. Dezember 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hadamar, Gymnasiumstraße 2, Zimmer 7, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 16. 10. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Johanna Oczyklok geb. Woord, geb. am 21. 2. 1946, in Waldbrunn-Hausen, Langstraße 41.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

148 362,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6253 Hadamar, 28. 8. 1987 Amtsgericht

4492

3 K 91/86: Das im Grundbuch von Fleisbach, Band 23, Blatt 831, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Fleisbach, Flur 2, Flurstück 218, Gebäude- und Freifläche, Schubertstraße 12, Größe 7,31 Ar,

soll am Freitag, dem 8. Januar 1988, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in 6348 Herbord, Westerwaldstraße 16, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 12. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Heinz Zimmermann,
b) Marianne Zimmermann geb. Rühl, beide wohnhaft in 6349 Sinn-Fleisbach, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

230 930,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf

der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6348 Herborn, 27. 8. 1987 **Amtsgericht**

4493

K 8/87: Das im Grundbuch von Sargenzell, Band 11, Blatt 367, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sargenzell, Flur 7, Flurstück 40/27, Freifläche, Im Nessig, Größe 7,49 Ar,

soll am Freitag, dem 6. November 1987, 10.15 Uhr, im Gerichtsgebäude hier, Hauptstraße 24, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 5. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Karl Bräutigam, 6413 Tann.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

7 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6418 Hünfeld, 26. 8. 1987 **Amtsgericht**

4494

64 K 93/87: Das im Grundbuch von Wilhelmshausen, Band 25, Blatt 671, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wilhelmshausen, Flur 3, Flurstück 64/2, Gebäude- und Freifläche, Holzhäuser Straße 26, Größe 4,00 Ar, Flur 6, Flurstück 80/14, Verkehrsfläche, Kötnerei, Größe 0,28 Ar,

Flur 7, Flurstück 108/13, Verkehrsfläche, Holzhäuser Straße (L 3233), Größe 0,01 Ar, (bebaut mit Wohnhaus und Lagergebäude, Bj. 1831);

soll am Freitag, dem 20. November 1987, 8.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 4. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Otto Robor, geboren 2. 11. 1941, Fulda. Verkehrsvermerk gemäß § 74 a ZVG

232 149,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 14. 7. 1987 Amtsgericht, Abt. 64

4495

64 K 236/86: Die im Grundbuch von Kirchditmold, Band 144, Blatt 4321, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kirchditmold, Flur C, Flurstück 321/6, Bauplatz, Harleshäuser Straße, Größe 5,69 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kirchditmold, Flur C, Flurstück 321/7, Bauplatz, Harleshäuser Straße, Größe 7,96 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 3. Dezember 1987, 8.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 30. 10. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

GIMA Baubetreuungen GmbH, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG für

lfd. Nr. 1 80 000,— DM,

lfd. Nr. 2 112 440,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 30. 7. 1987 Amtsgericht, Abt. 64

4496

64 K 150/86: Die im Grundbuch von Niedervellmar, Band 65, Blatt 1858, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Niedervellmar, Flur 5, Flurstück 144, Landwirtschaftsfläche, Pflanzenbeete, Größe 0,25 Ar,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Niedervellmar, Flur 12, Flurstück 68/1, Gebäude- und Freifläche, Dammenweg 5, Größe 5,91 Ar,

sollen am Freitag, dem 20. November 1987, 10.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 7. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Sauerwald, Theodor, geb. 4. 11. 1943,

b) Schröder geb. Brede, Monika, geb. 14. 6. 1948, beide Vellmar, — je zur Hälfte —.

Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG für Grundstück lfd. Nr. 6 250,— DM, Grundstück lfd. Nr. 7 138 181,05 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 3. 8. 1987 Amtsgericht, Abt. 64

4497

64 K 81/83: Die im Grundbuch von Heckershausen, Band 20, Blatt 586, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Heckershausen, Flur 16, Flurstück 31/2, Wegefläche, Vor der Linde, Größe 1,31 Ar,

lfd. Nr. 21, Gemarkung Heckershausen, Flur 16, Flurstück 31/8, Wegefläche, Vor der Linde, Größe 0,08 Ar,

sollen am Freitag, dem 23. Oktober 1987, 10.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 2. 1984 und 3. 5. 1985 (Tage der Eintragungen der Versteigerungsvermerke):

Hans Bischoff, Heckershausen.

Der Zuschlag wurde im 1. Termin gemäß § 74 a ZVG versagt.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG für

lfd. Nr. 12 2 620,— DM,

lfd. Nr. 21 240,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 24. 8. 1987 Amtsgericht, Abt. 64

4498

64 K 36/87: Die im Grundbuch von Crumbach, Band 41, Blatt 1135, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Crumbach, Flur 12, Flurstück 337/14, Landwirtschaftsfläche, Birkengehege, Größe 21,77 Ar,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Crumbach, Flur 12, Flurstück 402/14, Landwirtschaftsfläche, Birkengehege, Größe 22,94 Ar,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Crumbach, Flur 2, Flurstück 67/5, Landwirtschaftsfläche, Crumbacher Straße, Größe 5,43 Ar,

Gemarkung Crumbach, Flur 2, Flurstück 67/7, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Herchenbachstraße 15, Größe 13,51 Ar,

Gemarkung Crumbach, Flur 2, Flurstück 66/6, Landwirtschaftsfläche, Kurze Straße 2, Größe 3,75 Ar,

sollen am Freitag, dem 4. Dezember 1987, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß,

Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 2. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Marianne Klein geb. Joseph, Lohfelden.

Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG für Grundstück

lfd. Nr. 7 6 531,— DM,

lfd. Nr. 8 8 832,— DM,

lfd. Nr. 9 250 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 10. 8. 1987 Amtsgericht, Abt. 64

4499

64 K 166/86: Das im Grundbuch von Niederzwehren, Band 179, Blatt 5192, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

lfd. Nr. 1, 1334/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Niederzwehren, Flur 21, Flurstück 41/25, Hof- und Gebäudefläche, Usbeckstraße 19, Größe 9,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Erdgeschoß rechts mit Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1, K 1, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Flur, Bad, WC;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blätter 5192 bis 5199);

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter mit Ausnahmen; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 28./30. Januar und 2./3. April 1981;

soll am Montag, dem 16. November 1987, 8.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 8. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Berthold Jost, geb. am 27. 2. 1943, Bieberthal-Krumbach.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist

29 578,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 24. 8. 1987 Amtsgericht, Abt. 64

4500

5 K 13/86: Am Mittwoch, dem 11. November 1987, 10.00 Uhr, sollen vor dem Amtsgericht Kirchhain, Saal 116, die im Grundbuch von Stadtallendorf, Band 174, Blatt 5587, auf den Namen des

Malermeyers Reinhold Wolf, Niederrheinische Straße 18 a, 3570 Stadtallendorf, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Flur 39, Flurstück 48/291, Hof- und Gebäudefläche, Alte Neustädter Straße, Größe 2,72 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 39, Flurstück 48/475, Hof- und Gebäudefläche, Alte Neustädter Straße, Größe 40,30 Ar,

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Nähere Bestimmungen können bei Gericht und bei der Stadtverwaltung Stadtallendorf (Aushang) eingesehen werden.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a ZVG festgesetzt worden auf 515 000,— DM.

Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3575 Kirchhain, 28. 8. 1987 **Amtsgericht**

4501

9 K 103/84 — **Beschluß:** Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Münster, Band 59, Blatt 1570, lfd. Nr. 1, Gemarkung Münster, Flur 16, Flurstück 505/6, Hof- und Gebäudefläche, Liegnitzer Straße 3, Größe 3,61 Ar, (laut Katastrerauszug E 410/86: Gebäude- und Freifläche, Wohnen), soll am Dienstag, dem 24. November 1987, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 1. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):
a) Herr Karl Helmuth Löw, 6233 Kelkheim/Ts.,
b) Herr Dieter Löw, 8000 München 2.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

335 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6240 Königstein im Taunus, 14. 8. 1987 **Amtsgericht, Abt. 9**

4502

9 K 36/83: Folgendes Wohnungs- und Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von A) Wohnungseigentum, Grundbuch von Bremthal, Band 39, Blatt 1233: lfd. Nr. 1, 155/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 18, Flurstück 276, Hof- und Gebäudefläche, Waldallee 69, 71, 73, 75, Größe 62,33 Ar, Flur 18, Flurstück 267, Weg, Waldallee, Größe 1,83 Ar, Flur 18, Flurstück 270, Weg, Waldallee, Größe 6,00 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Waldallee 71, im Erdgeschoß links nebst Keller Nr. 229 des Aufteilungsplanes; B) Teileigentum, Grundbuch von Bremthal, Band 55, Blatt 1726: lfd. Nr. 1, 59/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 18, Flurstück 271, Hof- und Gebäudefläche, Waldallee 67, Größe 36,19 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz Nr. 52 des Aufteilungsplanes; soll am Donnerstag, dem 5. November 1987, 13.30 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloß) durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zuschlag ist bereits gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG versagt worden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 3. 1983 und 27. 1. 1984 (Tage der Eintragungen der Versteigerungsvermerke):
Frau Anneliese Kofferath in Kelkheim.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Wohnungseigentum auf 218 000,— DM,
Tiefgaragenplatz auf 10 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6240 Königstein im Taunus, 31. 8. 1987 **Amtsgericht, Abt. 9**

4503

7 K 10/86: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Dietkirchen, Band 21, Blatt 657, lfd. Nr. 2, Flur 7, Flurstück 5/1, Hof- und Gebäudefläche, Limburger Straße 15, Größe 8,03 Ar, soll am Dienstag, dem 10. November 1987, 14.00 Uhr, Raum 37, I. OG, im Gerichtsgebäude A, Limburg a. d. Lahn, Schiede 14, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 2. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):
a) Helmut Breidenbach, Büromaschinentechniker,
b) dessen Ehefrau Ursula Breidenbach geb. Kreisel, beide in Limburg-Dietkirchen, Limburger Straße 15, — je zur Hälfte —
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

240 000,— DM.

(Einfamilienhaus, Baujahr um 1920).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6250 Limburg a. d. Lahn, 31. 8. 1987 **Amtsgericht**

4504

22 K 60/86: Die im Wohnungsgrundbuch von Erbach, Band 115, Blatt 4033, eingetragenen 253/10 000 Miteigentumsanteile an dem Grundstück, lfd. Nr. 1, Gemarkung Erbach, Flur 1, Flurstück 411/75, Gebäude- und Freifläche, Die obere Stadtwiese, Größe 14,59 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 20 des Aufteilungsplans; sollen am Dienstag, dem 10. November 1987, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Michelstadt, Erbacher Straße 47, Saal 128, S-Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 8. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Walter, Hans Bernd, Viernheim.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

65 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 12. 8. 1987 **Amtsgericht**

4505

22 K 4/87: Die im Grundbuch von Erbach, Band 111, Blatt 3924, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 1, Gemarkung Erbach, Flur 2, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche, Auf der Höhe, Größe 2,83 Ar, lfd. Nr. 2, Gemarkung Erbach, Flur 2, Nr. 336, Gebäude- und Freifläche, Auf der Höhe, Größe 0,13 Ar, lfd. Nr. 3 zu 1, ein Drittel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Erbach, Flur 2, Nr. 339, Gebäude- und Freifläche, Auf der Höhe, Größe 0,18 Ar, lfd. Nr. 4 zu 1, ein Achtzehntel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Erbach, Flur 2, Nr. 300, Verkehrsfläche, Auf der Höhe, Größe 11,39 Ar, sollen am Dienstag, dem 10. November 1987, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Michelstadt, Erbacher Straße 47, Saal 128, S-Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 8. 1. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Firma Adam und Zimmermann OHG, Sitz Viernheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 2, Nr. 346 auf 28 300,— DM,
Flur 2, Nr. 336 auf 1 300,— DM,
Ein-Drittel-Anteil an Flur 2, Nr. 339 auf 600,— DM,
Ein-Achtzehntel-Anteil an Flur 2, Nr. 300 auf 6 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 17. 8. 1987 **Amtsgericht**

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 2, Nr. 346 auf 28 300,— DM,
Flur 2, Nr. 336 auf 1 300,— DM,
Ein-Drittel-Anteil an Flur 2, Nr. 339 auf 600,— DM,
Ein-Achtzehntel-Anteil an Flur 2, Nr. 300 auf 6 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 17. 8. 1987 **Amtsgericht**

4506

22 K 20/85: Die im Grundbuch von Unter-Hiltersklingen, Band 5, Blatt 141, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 3, Gemarkung Unter-Hiltersklingen, Flur 5, Flurstück 40/3, Hof- und Gebäudefläche, Ringstraße 31, Größe 2,53 Ar, lfd. Nr. 4, Gemarkung Unter-Hiltersklingen, Flur 5, Nr. 40/4, Hof- und Gebäudefläche, Am Kirchweg 2, Größe 3,17 Ar, sollen am Dienstag, dem 2. November 1987, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Michelstadt, Erbacher Straße 47, Saal 128, S-Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 3. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Susanne Acker geb. Acker, Mossautal/Hiltersklingen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 5, Nr. 40/3 auf 293 580,— DM,
Flur 5, Nr. 40/4 auf 384 620,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 12. 8. 1987 **Amtsgericht**

4507

7 K 420/86: Durch Zwangsvollstreckung sollen die in den Teileigentums-Grundbüchern von Offenbach am Main, Band 587—590, Blatt 17 481—17 566, eingetragenen 86: 10/1000 bzw. 12/1000 Miteigentumsanteile an dem Grundstück, Gemarkung Offenbach am Main, Flur 2, Flurstück 453/8, LB 7555, Bauplatz (jetzt Tiefgarage), Hermann-Steinhäuser-Straße 10, Größe 31,03 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem in Aufteilungsplan mit Nr. 301—386 bezeichneten Garagenstellplätzen, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte; am Mittwoch, dem 28. Oktober 1987, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 12. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):
a) Jost, Berthold, Gießen,
b) Firma Hans-Joachim Eisele Beteiligungs-KG, Ingolstadt, — als Gesellschaft bürgerlichen Rechts —
Der Wert der Grundstücksanteile ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt je Anteil auf

9 500,— DM,
zusammen auf 817 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 5. 5. 1987 **Amtsgericht**

4508

7 K 40/86: Durch Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Dietzenbach, Band 112, Blatt 4612, eingetragenen Grundstücke,

Ifd. Nr. 2, Flur 31, Flurstück 231, LB 3076, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 44, Größe 6,56 Ar, und

Ifd. Nr. 6, Flur 31, Flurstück 230/1, LB 3076, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 42, Größe 4,59 Ar,

am Montag, dem 2. November 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 3. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Wilfried Bastian,

b) Gertrud Bastian geb. Gänsicke, beide in Dietzenbach, — in Gütergemeinschaft —.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 231 auf 725 000,— DM,

für Flurstück 230/1 auf 505 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 10. 6. 1987

Amtsgericht

4509

7 K 434/86: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Dietzenbach, Band 177, Blatt 6571, eingetragene 746/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 10, Flurstück 189, LB 4000, Hof- und Gebäudefläche, Dreieichstraße 1—5, Talstraße 5—9, Größe 146,92 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 271 bezeichneten Wohnung und dem mit Nr. 27 bezeichneten Keller;

beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte;

am Dienstag, dem 27. Oktober 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 30. 12. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ditilinde Kasimir geb. Maschke in 8208 Kolbermoor.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

200 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 17. 7. 1987

Amtsgericht

4510

7 K 247/86: Durch Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Bürgel, Band 83, Blatt 3286, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Bürgel, LB 2140,

Ifd. Nr. 4, Flur 3, Flurstück 365/37, Bau- platz, Maingaustraße, Größe 0,17 Ar,

Ifd. Nr. 5, Flur 3, Flurstück 365/123, Hof- und Gebäudefläche, Limburger Weg 9, Größe 2,90 Ar,

und der Ein-Siebel-Miteigentumsanteil an dem Grundstück im Grundbuch von Bürgel, Band 109, Blatt 4087, Gemarkung Bürgel, LB 2328,

Ifd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 365/116, Hof- und Gebäudefläche, Maingaustraße, Größe 0,08 Ar,

am Freitag, dem 30. Oktober 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 7. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Charilaos Kaissidis in Offenbach am Main.

Der Wert der Grundstücke und des Miteigentumsanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 365/123 auf 275 000,— DM,

Flurstück 365/37 auf 14 000,— DM,

Flurstück 365/116 auf 500,— DM.

(= Ein-Siebel-MEA)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 17. 7. 1987

Amtsgericht

4511

7 K 379/86: Durch Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Offenbach am Main, Band 278, Blatt 8219, eingetragene Grundstück,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Offenbach am Main, Flur 7, Flurstück 244/11, LB 6412, Hof- und Gebäudefläche, Weikertsblochstraße 65, Größe 6,00 Ar,

am Donnerstag, dem 29. Oktober 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 10. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Walter Petermann und

Erika Petermann-Husadel, Offenbach am Main, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 600 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 14. 8. 1987

Amtsgericht

4512

7 K 426/86: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Dietzenbach, Band 234, Blatt 8264, eingetragene 80/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Dietzenbach, Flur 12, Flurstück 379/1, LB 4417, Hof- und Gebäudefläche, Nibelungenstraße 2 a, 2, Größe 57,17 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 92 bezeichneten Wohnung,

beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Dienstag, dem 3. November 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 10. 2. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Frau Jovanka Ljubinkovic in 6053 Obertshausen.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

122 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 20. 7. 1987

Amtsgericht

4513

1 K 19/86: Die im Grundbuch von Mittelheim, Bezirk Mittelheim, Band 31, Blatt 1164, eingetragenen Grundstücke,

Ifd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 134, Grünland, in der Rheinau, Größe 0,70 Ar,

Ifd. Nr. 2, Flur 8, Flurstück 131, Grünland, in der Rheinau, Größe 2,74 Ar,

Ifd. Nr. 3, Flur 8, Flurstück 135, Grünland, in der Rheinau, Größe 0,61 Ar,

Ifd. Nr. 4, Flur 8, Flurstück 147, Grünland, in der Rheinau, Größe 0,77 Ar,

Ifd. Nr. 5, Flur 8, Flurstück 113, Grünland, in der Rheinau, Größe 1,73 Ar,

Ifd. Nr. 6, Flur 8, Flurstück 154, Grünland, in der Rheinau, Größe 0,78 Ar,

Ifd. Nr. 17, Flur 9, Flurstück 15, Gartenland, im Löwenstein, Größe 0,91 Ar,

Ifd. Nr. 32, Flur 17, Flurstück 35/3, Gebäude- und Freifläche, Rieslingstraße 28, Größe 13,18 Ar,

Ifd. Nr. 33, Flur 17, Flurstück 35/4, Gebäude- und Freifläche, Rieslingstraße 26, Größe 18,72 Ar,

sollen am Freitag, dem 4. Dezember 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 9, Zimmer 15, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 11. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Weinkauffmann Rainer Sieben in Mittelheim.

Festgesetzter Wert:

für Nr. 1 126,— DM,

für Nr. 2 493,20 DM,

für Nr. 3 109,80 DM,

für Nr. 4 138,60 DM,

für Nr. 5 432,50 DM,

für Nr. 6 140,40 DM,

für Nr. 17 1 638,— DM,

für Nr. 32 818 320,— DM,

für Nr. 33 879 640,— DM.

Im ersten Termin am 31. August 1987 wurde der Zuschlag nach § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Im neuen Termin ist eine Zuschlagsversagung aus §§ 74 a Abs. 1 oder 85 a Abs. 1 ZVG nicht mehr möglich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6220 Rüdeshheim am Rhein, 31. 8. 1987

Amtsgericht

4514

K 55/86: Die im Grundbuch von Schlüchtern, Band 84, Blatt 2546, eingetragenen Grundstücke,

Ifd. Nr. 2, Flur 8, Flurstück 101, Ackerland, neue Gärten, Größe 2,00 Ar,

Ifd. Nr. 6, Flur 5, Flurstück 28, Ackerland, Grünland, im Binz, Größe 59,48 Ar,

Ifd. Nr. 10, Flur 10, Flurstück 41/3, Betriebsgelände, Oberer Schafleger, Größe 46,38 Ar,

Ifd. Nr. 12, Flur 25, Flurstück 158/2, Grünland, Wiese, in den Straßenwiesen, Größe 17,83 Ar,

Ifd. Nr. 13, Flur 25, Flurstück 161/1, Ackerland, Grünland, Wiese, in den Straßenwiesen, Größe 105,06 Ar,

sollen am Dienstag, dem 8. Dezember 1987, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 11. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hans Gerhard Hildebrand, Am Schafleger 4, 6490 Schlüchtern.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Ifd. Nr. 2 auf 8 000,— DM,

Ifd. Nr. 6 auf 14 870,— DM,

Ifd. Nr. 10 auf 1 038 542,— DM,

Ifd. Nr. 12 auf 3 566,— DM,

Ifd. Nr. 13 auf 26 265,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6490 Schlüchtern, 24. 8. 1987

Amtsgericht

4515

K 10/87: Das im Grundbuch von Niedertzell, Band 9, Blatt 283, eingetragene Grundstück,

Ifd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 56/3, Hof- und Gebäudefläche, Am Ring 44, Größe 14,82 Ar,

soll am Donnerstag, dem 17. Dezember 1987, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 3. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Margarethe Elisabeth Günther, Niedenstein,

b) Axel Robert Kaltwasser, Kassel, — in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

345 305,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6490 Schlüchtern, 31. 8. 1987 **Amtsgericht**

4516

K 39/86 — **Beschluß:** Die im Grundbuch von Nausis, Band 11, Blatt 284, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nausis, Flur 7, Flurstück 135/34, Gebäude- und Freifläche, Der Kirchhofsrain, Größe 8,00 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Nausis, Flur 7, Flurstück 34/2, Gartenland, Der Kirchhofsrain, Größe 4,08 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Nausis, Flur 7, Flurstück 34/3, Gartenland, Der Kirchhofsrain, Größe 0,05 Ar,

sollen am Montag, dem 16. November 1987, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schwalmstadt-Treysa, Steinkautweg 2, Raum 13, I. Stock, durch Zwangsvolleistellung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 14. 11. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Lezius, Christel, geb. Riebeling, Bahnstraße 36, 6382 Friedrichsdorf.

Der Wert des Grundbesitzes wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

26 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3578 Schwalmstadt, 20. 7. 1987 **Amtsgericht**

4517

K 6/87 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Zella, Band 22, Blatt 620, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zella, Flur 16, Flurstück 37, Ackerland, das Oberholz, Größe 31,31 Ar,

soll am Mittwoch, dem 4. November 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schwalmstadt-Treysa, Steinkautweg 2, Raum 13, I. Stock, durch Zwangsvolleistellung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 2. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ditzig, Klaus, geb. am 5. 12. 1949, Schrecksbach-Holzburg, — zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

4 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3578 Schwalmstadt, 20. 7. 1987 **Amtsgericht**

4518

K 25/86 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Holzburg, Band 18, Blatt 453, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Holzburg, Flur 5, Flurstück 27/4, Bauplatz, die Steinrück, Größe 18,74 Ar,

soll am Mittwoch, dem 4. November 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schwalm-

stadt-Treysa, Steinkautweg 2, Raum 13, I. Stock, durch Zwangsvolleistellung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 6. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ditzig, Klaus, geb. am 5. 12. 1949, Schrecksbach-Holzburg.

Der Wert des Grundbesitzes wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

9 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3578 Schwalmstadt, 20. 7. 1987 **Amtsgericht**

4519

3 K 121/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wilsbach, Gemeinde Bischöffen, Band 19, Blatt 655,

lfd. Nr. 13 und 14, Gemarkung Wilsbach, Flur 8, Flurstück 94/9, Bauplatz, In der Grube, Größe 0,11 Ar,

Flur 8, Flurstück 94/17, Freifläche, Friedhofstraße, Größe 7,39 Ar,

soll am Mittwoch, dem 25. November 1987, 11.00 Uhr, Raum 306, 3. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wetzlar, Wertherstraße 1, durch Zwangsvolleistellung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 3. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Bernd Trylat, 6339 Bischoffen-Wilsbach, Friedhofstraße 10, z. Z. unbekanntem Aufenthalt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 94/9 auf 220,— DM,

Flurstück 94/17 auf 27 805,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 20. 8. 1987 **Amtsgericht**

4520

3 K 103/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Dillheim, Band 25, Blatt 1125, Gemarkung Dillheim,

lfd. Nr. 18, Flur 3, Flurstück 233/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hauptstraße 15, Größe 2,21 Ar,

soll am Mittwoch, dem 4. November 1987, 13.00 Uhr, Raum 306, III. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wetzlar, Wertherstraße 1, durch Zwangsvolleistellung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 10. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Johannette Woeschka geb. Hinkel in Dillheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

60 000,— DM.

Im Termin am 15. Juli 1987 wurde der Zuschlag gemäß §§ 74 a, 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 20. 8. 1987 **Amtsgericht**

4521

3 K 103/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Katzenfurt, Gemeinde Ehringshausen, Band 48, Blatt 2081,

lfd. Nr. 3 und 4, Gemarkung Katzenfurt, Flur 17, Flurstück 182, Hof- und Gebäudefläche, Hubertusweg, Größe 15,14 Ar,

Flur 17, Flurstück 19/1, Gartenland, vor dem Laubreich, (jetzt: Hubertusstraße 4), Größe 11,96 Ar,

Wohnhaus mit Doppelgarage,

soll am Mittwoch, dem 11. November 1987, 11.00 Uhr, Raum 306, 3. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wetzlar, Wertherstraße 1, durch Zwangsvolleistellung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 24. 11. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Brigitte Bornträger geb. Honig, Hubertusweg 4, Katzenfurt, jetzt: 7517 Waldbronn, Robert-Koch-Straße 3.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 182 auf 889 728,20 DM,

Flurstück 19/1 auf 21 960,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 20. 8. 1987 **Amtsgericht**

4522

61 K 49/87 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Medenbach, Band 39, Blatt 1067, eingetragene Grundeigentum, 367/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Medenbach, Flur 4, Flurstück 193/1, Hof- und Gebäudefläche, Oberbergstraße 37—39, Größe 24,07 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet, im Haus Nr. 37,

soll am Freitag, dem 13. November 1987, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Moritzstraße 5, Zimmer 412, durch Zwangsvolleistellung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 4. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ralph Engelhard in Idstein.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

92 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 25. 8. 1987 **Amtsgericht**

4523

4 K 26/86: Das im Grundbuch von Velmeden, Band 18, Blatt 537, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Velmeden, Flur 8, Flurstück 44/1, Hof- und Gebäudefläche, Gilsbergstraße 10, Größe 7,18 Ar,

soll am Montag, dem 23. November 1987, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Witzenhäusen, Walburger Straße 38, Raum 121, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 5. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Peter Wassermann, Kasseler Straße 105, 3502 Vellmar, jetzt Gilsbergstraße 10, 3436 Hess. Lichtenau,

b) Ronald August Wassermann, Unter der Linde 14, Hess. Lichtenau, jetzt Quenteler Straße 12, — in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

63 191,— DM

(i. B. dreiundsechzigtausendeinhunderteinundneunzig Deutsche Mark).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3430 Witzenhäusen, 25. 8. 1987 **Amtsgericht**

4524

K 85/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Naumburg, Band 65, Blatt 2019, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Naumburg, Flur 11, Flurstück 7/1, Hof- und Gebäudefläche, Lerchenweg 16, Größe 12,83 Ar,

Ifd. Nr. 13, Gemarkung Naumburg, Flur 11, Flurstück 7/3, Hof- und Gebäudefläche, Lerchenweg, Größe 4,15 Ar,

Ifd. Nr. 14, Gemarkung Naumburg, Flur 11, Flurstück 7/2, Hof- und Gebäudefläche, Lerchenweg 16, Größe 17,06 Ar,

zweiter Termin im Sinne der §§ 74 a, 85 a ZVG, der Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter fünf Zehntel des festgesetzten Verkehrswertes erteilt werden;

soll am Montag, dem 9. November 1987, 14.15 Uhr, Raum 13, 1. OG, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 5, 3549 Wolfhagen 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 10. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Sieghild Korte geborene Bringmann, b) Helmut Korte, beide Hattenhäuser Weg 6, Naumburg, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Ifd. Nr. 11 auf 310 000,— DM,
Ifd. Nr. 13 auf 10 000,— DM,
Ifd. Nr. 14 auf 220 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3549 Wolfhagen, 4. 8. 1987 Amtsgericht

4525

K 13/87: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ehlen, Band 68, Blatt 2609, Bestandsverzeichnis,

Ifd. Nr. 3, Gemarkung Ehlen, Flur 14, Flurstück 182/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ederweg 11, Größe 6,75 Ar,

soll am Donnerstag, dem 22. Oktober 1987, 14.15 Uhr, Raum 13, 1. OG, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 5, Wolfhagen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 4. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Dr. Franz Burwinkel, b) Elfie Burwinkel geborene Grueneisel, beide Siesmeyer Straße 7, 6368 Bad Vilbel, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Ifd. Nr. 3 auf 200 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3549 Wolfhagen, 11. 8. 1987 Amtsgericht

4526

K 118/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ehlen, Band 41, Blatt 1803, Bestandsverzeichnis,

Ifd. Nr. 3, Gemarkung Ehlen, Flur 18, Flurstück 227, Gebäude- und Freifläche, Parkstraße 12, Wohnen, Größe 10,42 Ar,

soll am Montag, dem 26. Oktober 1987, 10.45 Uhr, Raum 13, 1. OG, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 5, 3549 Wolfhagen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 1. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Kuhne, Schanzenstraße 58, 3500 Kassel.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Ifd. Nr. 3 auf 215 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3549 Wolfhagen, 12. 8. 1987 Amtsgericht

4527

K 25/87: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Zierenberg, Band 54, Blatt 2017, Bestandsverzeichnis,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Zierenberg, Flur 12, Flurstück 211, Hof- und Gebäudefläche, Lange Straße 52, Größe 1,69 Ar,

soll am Donnerstag, dem 29. Oktober 1987, 14.15 Uhr, Raum 13, 1. OG, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 5, 3549 Wolfhagen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 6. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Göhl, Gerd, Lange Straße 52, 3501 Zierenberg.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Ifd. Nr. 1 auf 65 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3549 Wolfhagen, 13. 8. 1987 Amtsgericht

4528

K 88/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Niederlistingen, Band 16, Blatt 575, Bestandsverzeichnis,

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Niederlistingen, Flur 5, Flurstück 15/1, Hof- und Gebäudefläche, Zum Goldesberg 7, Größe 0,88 Ar,

zweiter Termin im Sinne der §§ 74 a Abs. 1, 2, 3, 85 a ZVG. Ein Zuschlag kann auch auf Gebote unter fünf Zehntel des festgesetzten Verkehrswertes erteilt werden;

soll am Montag, dem 26. Oktober 1987, 14.15 Uhr, Raum 13, 1. OG, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 5, 3549 Wolfhagen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 10. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Bauhelfer Peter Katschmartschik, Zum Goldesberg 7, Breuna-Niederlistingen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Ifd. Nr. 2 auf 17 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3549 Wolfhagen, 14. 8. 1987 Amtsgericht

4529

K 21/87: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wolfhagen, Band 190, Blatt 6476, Bestandsverzeichnis,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Wolfhagen, Flur 29, Flurstück 15/1, Hof- und Gebäudefläche, Kleine Teichstraße 6, Größe 5,25 Ar,

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Wolfhagen, Flur 43, Flurstück 72/1, Ackerland, Auf dem Schwahlentale, Größe 13,55 Ar,

Ifd. Nr. 3, Gemarkung Wolfhagen, Flur 56, Flurstück 19, Ackerland, Vor der Landwehr, Größe 48,65 Ar,

Ifd. Nr. 4, Gemarkung Wolfhagen, Flur 43, Flurstück 69/7, Ackerland, Hinter dem Gotzenberg, Größe 18,20 Ar,

soll am Montag, dem 2. November 1987, 14.15 Uhr, Raum 13, 1. OG, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 5, 3549 Wolfhagen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 5. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Flörke, Norbert, Heizungsbauer, Lange Gasse, 3509 Spangenberg.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Ifd. Nr. 1 auf 66 000,— DM,

Ifd. Nr. 2 auf 3 300,— DM,

Ifd. Nr. 3 auf 10 800,— DM,

Ifd. Nr. 4 auf 4 400,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3549 Wolfhagen, 18. 8. 1987 Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

Neuregelung der Entschädigungen für Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane sowie für Versichertenälteste der Landesversicherungsanstalt (LVA) Hessen

Die Vertreterversammlung der LVA Hessen hat in ihrer Sitzung am 29. April 1987 die Anhebung der Entschädigungen für die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane und die Versichertenältesten gem. § 41 SGB IV rückwirkend ab 1. Januar 1987 beschlossen. Der Hessische Sozialminister hat mit Schreiben vom 21. Mai 1987 — I B 1 a — 8/10 b 115 — 45/87 — gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 SGB IV hierzu seine Zustimmung erteilt.

Die neuen Pauschbeträge sind in Nr. 4/1987 der „NACHRICHTEN DER LVA HESSEN“ bekanntgemacht worden.

6000 Frankfurt am Main, 2. September 1987

Landesversicherungsanstalt Hessen

Änderungen der Satzung für die Landesversicherungsanstalt (LVA) Hessen

Die Vertreterversammlung der LVA Hessen hat in ihrer Sitzung am 29. April 1987 die Neufassung des § 3 sowie Änderungen des § 10 Abs. 3 Nr. 15 der Satzung für die LVA Hessen beschlossen. Der Hessische Sozialminister hat mit Schreiben vom 26. Juni 1987 — I B 1 a — 8/10 b 115 — 45/87 — diese Änderungen gem. § 34 Abs. 1 Satz 2 SGB IV genehmigt.

Die Änderungen sind in Nr. 4/1987 der „NACHRICHTEN DER LVA HESSEN“ bekanntgemacht worden.

6000 Frankfurt am Main, 2. September 1987

Landesversicherungsanstalt Hessen

Wahlvorschläge für die Wahl zur Delegiertenversammlung der Landestierärztekammer Hessen vom 2. bis 16. November 1987

Für die Wahl zur Delegiertenversammlung der Landestierärztekammer Hessen ist der nachstehende Wahlvorschlag eingereicht worden:

Gemeinschaftliche Liste aller tierärztlichen Berufsgruppen:

Dr. Allmacher, Erich	6431 Neuenstein, Tannenweg 5	*1926 prakt. Tierarzt
Dr. Janson, Wendelin	6250 Limburg a. d. Lahn 9, Großer Ring 22	*1924 Staatsbeamter
Dr. Leipner, Friedrich	3577 Neustadt, Nellenburgstraße 24	*1928 prakt. Tierarzt
Prof. Dr. Herzog, Alexander	6300 Gießen 1, Lausköppel 9	*1934 FB-Professor
Dr. Marx, Friedrich	6415 Petersberg 4, Am Margretenberg 15	*1937 prakt. Tierarzt
Dr. Wiek, Claus	6482 Bad Orb, Würzburger Straße 32	*1933 prakt. Tierarzt
Dr. Mayer, Helmut	6302 Lich 1, Hungener Straße 21	*1937 FB-Assistent
Dr. Uhl, Hans Jürgen	6107 Reinheim, Breslauer Straße 2	*1936 prakt. Tierarzt
Dr. Goldmann, Josef	6400 Fulda, Spaakstraße 6	*1933 städt. Beamter
Dr. Uffelmann, Heinrich	3552 Wetter, Rosenweg 2	*1933 prakt. Tierarzt
Dr. Dost, Günter	6233 Kelkheim (Taunus), Im Hain 6	*1929 Ind.-Tierarzt
Dr. Flemmig, Rita	6300 Gießen 8, Klein-Lindener Straße 45	*1935 Staatsbeamtin
Dr. Poscich, Peter	6360 Friedberg (Hessen), Königsberger Straße 45	*1928 prakt. Tierarzt
Dr. Justi, Horst	3584 Zwesten, Bergstraße 14	*1935 prakt. Tierarzt
Ziemer, Almut	3593 Edertal, Neue Straße 2	*1959 Assistentin
Dr. Stübner, Lothar	6251 Hahnstätten, Tannenweg 6	*1945 Staatsbeamter
Dr. Wagner, Winfried	3543 Diemelsee 1, Wirmighäuser Straße 1	*1931 prakt. Tierarzt
Prof. Dr. Hofmann, Reinh.	6301 Reiskirchen 4, Herrnstraße 3	*1932 FB-Professor
Dr. Kilo, Helmut	6092 Trebur, Mozartstraße 1	*1929 prakt. Tierarzt
Dr. Tröstler, Wolfgang	6251 Runkel, Schadecker Straße 23	*1924 prakt. Tierarzt
Dr. Neu, Horst	6335 Lahnuau 3, Am Rühling 10	*1936 FB-Assistent
Dr. Reise, Karlheinz	6313 Homberg (Ohm) 1, Friedrichstraße 10	*1944 prakt. Tierarzt
Dr. Stegen, Dirk	6430 Bad Hersfeld, Michael-Schnabrich-Straße 20	*1945 städt. Beamter
Steinbach-Pfau, Susanne	3588 Homberg (Efze), Steinweg 7	*1959 Assistentin
Dr. Jahn-Falk, Doris	6417 Hofbieber, Am Kiesberg 14	*1955 prakt. Tierärztin
Dr. Becker, Werner	6370 Oberursel (Taunus), Dornbachstraße 5 B	*1924 Ind.-Tierarzt
Dr. Stojanović, Volker	6305 Buseck-Trohe, Burgstraße 14	*1944 Staatsbeamter
Dr. Goldschmidt, Karl	6000 Frankfurt am Main 50, Kurhessenstraße 32	*1925 prakt. Tierarzt

Wiesbaden, 26. August 1987

Landestierärztekammer Hessen
Der Wahlleiter

**DIE SANIERUNG
IHRES SCHWIMMBADES
MIT**



**IST NICHT TEURER,
ABER**

- PROBLEMLOSER
- WIRTSCHAFTLICHER
- LANGLEBIGER

 **berndorf
bäderbau**

BERNDORF METALLWAREN-
GESELLSCHAFT M.B.H. MÜNCHEN

D-8000 München 90, Paulsdorfer Str. 24, Tel. (089) 68 10 05 Teletex 89 79 82 = brmwgmch
D-1000 Berlin 30, Passauer Str. 8-9, Tel. (030) 21 42 898, Teletex 89 79 82 = brmwgmch

Gutschein

Bitte informieren Sie mich kostenlos und unverbindlich über Berndorf Edelstahl-Schwimmbecken.

Bäderbetreiber: _____

Sachbearbeiter: _____

Adresse: _____

Tel.: _____

Dienstausweise

hier: Ungültigkeitserklärung
 Bezug: Erlaß HMdI vom 8. 5. 1972 (IA 11 — 7 d)
 (StAnz. 22/1972 S. 970)

Der Dienstausweis Nr. 108 (Muster 2), ausgestellt auf den Assistenten im JVD Hans Becker, ausgestellt durch den Leiter der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main II am 1. Oktober 1981 — gültig bis 31. Mai 1988 — ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

6000 Frankfurt am Main, 2. September 1987

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt
 Frankfurt am Main

Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Umlandverbandes Frankfurt vom 23. 4. 1985

Auf Grund des § 1 Abs. 2 Satz 2 und § 19 des Gesetzes über den Umlandverband Frankfurt vom 11. 9. 1974 (GVBl. I S. 427) in Verbindung mit dem Neugliederungs-Schlußgesetz vom 26. 10. 1976 (GVBl. I S. 428) und der §§ 5 und 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. 4. 1981 (GVBl. I S. 66, zuletzt geändert 1985 I S. 57) hat der Verbandstag am 1. 9. 1987 folgende erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 23. 4. 1985 beschlossen:

1. Im § 4 „Öffentliche Bekanntmachung — Auslegung“ wird im Absatz 2 die Anschrift der Auslegungsstelle im Main-Taunus-Kreis in „Am Kreishaus 1—5, 6238 Hofheim am Taunus“ geändert.

Gleichzeitig erhält der Abs. 4 folgende Neufassung: „Die nach § 6 Abs. 5 BauGB erforderliche ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Staatsanzeiger für das Land Hessen.“

2. Diese erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 23. 4. 1985 tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

6000 Frankfurt am Main, 1. September 1987

Umlandverband Frankfurt
 Der Verbandsausschuß
 Kreling, Verbandsdirektor

1. Änderung des am 31. 3. 1987 vom Hessischen Minister des Innern genehmigten Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Stadt Dreieich, Stadtteile Spremlingen/Götzenhain, Golfplatz

Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, daß der Umlandverband Frankfurt (UVF) für das obengenannte Flächennutzungsplanänderungsverfahren gemäß § 3 BauGB eine öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung durchführt.

Die Bürgerbeteiligung findet am Montag, dem 28. September 1987, um 20.00 Uhr, im Burghofsaal im Stadtteil Dreieichenhain statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

6000 Frankfurt am Main, 3. September 1987

Umlandverband Frankfurt
 Der Verbandsausschuß
 gez. Kreling
 Verbandsdirektor

6. Änderung in der Zusammensetzung des Verbandstags des Umlandverbandes Frankfurt

In der Zusammensetzung des am 10. März 1985 gewählten Verbandstags ist inzwischen die nachstehende Änderung eingetreten:

Der auf Grund des Wahlvorschlags der SPD für den Wahlkreis V (Landkreis Offenbach und Stadt Maintal) bei der Umlandverbandswahl am 10. März 1985 in den Verbandstag gewählte und nachgerückte Abgeordnete Waldemar Hirsch hat sein Mandat niedergelegt. Nach der Reihenfolge im Wahlvorschlag ist Herr Joseph Wilhelm Böhn Abgeordneter des Verbandstags geworden.

6000 Frankfurt am Main, 4. September 1987

Der Umlandverbandswahlleiter
 Kreling, Verbandsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

FRANKFURT AM MAIN: Von der Flughafen Frankfurt/Main AG (FAG), 6000 Frankfurt am Main 75, werden folgende Arbeiten öffentlich ausgeschrieben:

Nr. Ö 196/87: Betriebsrestaurant Bürogebäude Ost, Fliesenarbeiten

Zur Ausführung kommen:

ca. 2 800 m² Wand- und Bodenfliesen in verschiedensten Materialien und Größen

Kostengebühr: 35,— DM
 Vorgesehene Ausführungszeit: 50. Kw. 1987 bis 16. Kw. 1988
 Submissionstermin: Mitte Oktober 1987
 Weitere Auskünfte: Tel. (069) 6 90 7 09 88

Nr. Ö 197/87: Betriebsrestaurant Bürogebäude Ost, Natursteinarbeiten

Zur Ausführung kommen:

ca. 630 m² Sockel, Stützen und Wandverkleidung aus Granitplatten
 Farbe: Carmen Red

Kostengebühr: 35,— DM
 Vorgesehene Ausführungszeit: 3. Kw. bis 18. Kw. 1988
 Submissionstermin: Ende Oktober 1987
 Weitere Auskünfte: Tel. (069) 6 90 7 09 88

Nr. Ö 198/87: Betriebsrestaurant Bürogebäude Ost, Starkstrom/Blitzschutz

Zur Ausführung kommen:

ca. 6 000 m Kabel
 ca. 40 000 m Leitungen
 ca. 500 St. Leuchten
 ca. 9 St. Etagenverteilungen
 ca. 750 m Kabelrinnen mit Kabelträger
 ca. 1 100 m Blitzschutz-Auffangleitung
 ca. 450 m Bandeisen

Kostengebühr: 245,— DM
 Vorgesehene Ausführungszeit: Oktober 1987
 Submissionstermin: Mitte Oktober 1987 bis Mitte März 1988
 Weitere Auskünfte: Tel. (069) 6 90 61 93

Nr. Ö 199/87: Flugzeugwartungshalle Air Base, Großtoranlagen

Zur Ausführung kommen:

2 St. Großtore (ca. 1 400 m² und 700 m²)

Kostengebühr: 150,— DM
 Vorgesehene Ausführungszeit: Mai bis Juli 1988
 Submissionstermin: Ende Oktober 1987
 Weitere Auskünfte: Tel. (0 61 21) 7 40 81

Nr. Ö 200/87: Flugzeugwartungshalle Air Base, Schwachstromanlagen

Zur Ausführung kommen:

Uhrenanlagen mit 60 Nebenuhren

Fernsprechanlage (10 St. Telefonverteiler für 300 DA)

Die Fernsprechanlage beinhaltet nur Rohre und Verteiler und deren Montage sowie das Einziehen der beigegestellten Telefonkabel.

TV-Anlage
 2 TV-System-Außenkameras mit 1 Digital-Fernsteuerung
 1 Notstromeinrichtung
 Elektroakustische Anlage
 3 St. Ela-Zentralen
 300 St. Lautsprecher

Brandmeldeanlage
 3 St. Brandmeldezentralen mit 510 Feuermeldern

Kostengebühr: 205,— DM
 Vorgesehene Ausführungszeit: April bis Dezember 1988
 Submissionstermin: Ende Oktober 1987
 Weitere Auskünfte: Tel. (069) 21 43 41

Beilagenhinweis:

Der heutigen Ausgabe des Staatsanzeigers ist ein Prospekt des Richard Boorberg Verlages, Stuttgart, beigelegt.

Nr. Ö 201/87: Parkhaus P 53, Lüftungsanlagen

Zur Ausführung kommen:

4 Zuluftventilatoren	à 10 000 m ³ /h
4 Zuluftgeräte	à 600/1 000 m ³ /h
2 Brandgas-Dachlüfter	à 10 000 m ³ /h
4 Dachlüfter	à 600/1 000 m ³ /h
3 Be- und Entlüftungsanlagen	à 2 000/4 000 m ³ /h
3 Kanaleinbauventilatoren	à 750/1 500 m ³ /h
2 Rohreinbaulüfter	à 200 m ³ /h
ca. 950 m ² Kanalwerk und Formstücke aus Stahlblech	
ca. 600 m ² Kanalwerk und Formstücke in L-90-Ausführung	
ca. 230 m ² L-90-Isolierung	
ca. 500 m ² Außenluftisolierung — Foamglas	

Kostengebühr: 85,— DM
 Vorgesehene Ausführungszeit: Dezember 1987 bis Mai 1988
 Submissionstermin: Ende Oktober 1987
 Weitere Auskünfte: Tel. (0 61 28) 4 20 31

Nr. Ö 202/87: Erweiterung Flugsteig B, Metallbauarbeiten

Zur Ausführung kommen:

ca. 30 St.	Türen T 30 und T 90
ca. 30 St.	Revisionsklappen
ca. 10 St.	Eingangsanlagen
ca. 11 St.	Treppenhaus-Abschlußtüren
ca. 180 m	Treppengeländer
ca. 150 m	geschoßhohe Glastrennwände
ca. 3 St.	Rauchabzugsanlagen

Kostengebühr: 50,— DM
 Vorgesehene Ausführungszeit: 50. Kw. 1987 bis 18. Kw. 1988
 Submissionstermin: Mitte Oktober 1987
 Weitere Auskünfte: Tel. (069) 6 90 52 80
 Schlußtermin für alle Anforderungen: 21. September 1987

Zu diesen öffentlichen Ausschreibungen werden die Wettbewerbsunterlagen nach schriftlicher Anforderung an die FAG auf dem Postweg zugestellt. Der Anforderung — unter Angabe der o. g. entsprechenden Ausschreibungsnummer — ist der Nachweis beizufügen, daß die Kostengebühr auf das Postgirokonto der FAG Nr. 441 27-600 beim Postgiroamt Frankfurt am Main eingezahlt ist.

Die Bieter haben den Angeboten prüfbare Nachweise beizufügen, daß Arbeiten dieser Größenordnung bereits erfolgreich und termingerecht durchgeführt wurden.

6000 Frankfurt am Main 75, 2. September 1987

Flughafen Frankfurt/Main AG
 Abteilung Bau und Anlagen

Stellenausschreibungen

**Im Haupt-
 und Personalamt
 der Stadtverwaltung
 Eschborn**

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Stelle des gehobenen nicht-
 technischen Verwaltungsdienstes**

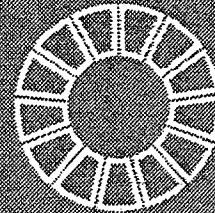
neu zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um einen interessanten, vielgestaltigen Arbeitsplatz mit den Aufgabenschwerpunkten Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation und Mitwirkung in kommunalpolitischen Angelegenheiten.

Voraussetzung für die Übernahme dieser Tätigkeit ist die II. Verwaltungsprüfung und die Bereitschaft, auch außerhalb der regulären Arbeitszeit Dienst zu versehen.

Die Einstellung erfolgt nach der Besoldungsgruppe A 10 Bundesbesoldungsgesetz.

Schriftliche Bewerbungen werden bis zum **30. September 1987** erbeten an den **Magistrat der Stadt Eschborn — Haupt- und Personalamt — Rathausplatz 36, 6236 Eschborn.**

**KREIS OFFENBACH**

Gemäß § 38 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 1981 (GVBl. I S. 97) wird hiermit die Stelle eines/einer

**hauptamtlichen
 Kreisbeigeordneten**

ausgeschrieben.

Die Position ist wegen Eintritt des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand neu zu besetzen.

Das Dezernat umfaßt zur Zeit folgende Aufgabenbereiche:

- Schulen
- Kreisvolkshochschule
- Sport und Kultur

Eine Änderung in der Verteilung der Aufgabenbereiche ist jederzeit möglich.

Die Amtszeit beträgt sechs Jahre und soll zum 1. April 1988 beginnen.

Der Kreis Offenbach hat rund 300 000 Einwohner in dreizehn kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Er liegt im Ballungsraum des unteren Maingebiets und verfügt über eine hervorragende Infrastruktur.

Die Amtsbezüge richten sich nach der Besoldungsgruppe B 4 gemäß der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung vom 20. September 1979 (GVBl. I S. 219), geändert durch die Verordnung vom 4. November 1980 (GVBl. I S. 404).

Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach § 3 des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes vom 19. September 1979 (GVBl. I S. 217).

Es wird eine Persönlichkeit mit der Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst oder eine durch entsprechende Vorbildung qualifizierte Fachkraft gesucht.

Umfassende Kenntnisse in den genannten Aufgabenbereichen und kommunalpolitische Erfahrung sind erwünscht.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Übersicht über den beruflichen Werdegang, beglaubigte Zeugnisabschriften und Lichtbild) sind bis zum **15. Oktober 1987** in verschlossenem Umschlag mit dem Kennwort „Bewerbung Kreisbeigeordneter“ an den **Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses des Kreistages Offenbach, Herrn Bürgermeister a. D. Hans Meudt, Berliner Straße 60, 6050 Offenbach am Main**, einzureichen.

Persönliche Vorstellung nur nach besonderer Aufforderung.

Offenbach am Main, September 1987

**DER WAHLVORBEREITUNGS-AUSSCHUSS
 DES KREISTAGES DES KREISES OFFENBACH**

Beim Polizeipräsidenten in Frankfurt am Main

– Präsidialabteilung –
ist demnächst

eine Planstelle im gehobenen Verwaltungsdienst

(Bes. Gr. A 9 BBO)
zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt die Sachbearbeitung im Hauptsachgebiet Personalangelegenheiten (P III) der Präsidialabteilung. Erwartet wird eine gute schriftliche Ausdrucksfähigkeit; Erfahrungen in der Personalverwaltung sind erwünscht.

Bewerbungen sind umgehend zu richten an den **Polizeipräsidenten in Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Anlage 11, 6000 Frankfurt am Main 1**. Fernmündliche Informationen werden unter Tel.-Nr. (069) 7 55-54 31 erteilt.



Beim Hessischen Minister des Innern

sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen für

Referenten/Referentinnen

zu besetzen.

Die Referentenstelle „**Haushalts- und Wirtschaftswesen der Polizei**“ ist nach Besoldungsgruppe A 16 BBesG bewertet. Der Bewerber oder die Bewerberin muß die Befähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst besitzen und über mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Verwaltung verfügen.

Zu dem Aufgabengebiet dieses Referats gehören Grundsatzangelegenheiten des Haushalts, Kassen- und Rechnungswesen, der Bauvorhaben der Polizei sowie unter anderem die Dienst- und Fachaufsicht über das Wirtschaftsverwaltungsamt der Hessischen Polizei.

Die Referentenstelle „**Recht des Brandschutzes**“ ist nach Besoldungsgruppe A 14 BBesG zu besetzen. Aufstiegsmöglichkeiten bestehen. Der Bewerber oder die Bewerberin muß die Befähigung zum Richterdienst besitzen und die zweite juristische Staatsprüfung mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgelegt haben. Erfahrungen in der Verwaltung sind erforderlich.

Zu dem Aufgabengebiet dieses Referats gehören die Rechtsangelegenheiten des Feuerwesens, des Brandschutzes (z. B. in den Bereichen Baurecht, Atom- und Immissionsschutzrecht, Gewerberecht, Katastrophen-, Zivilschutz- und Umweltrecht), und des Funk- und Fernmeldewesens im Rettungsdienst.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 25. September 1987 zu richten an den **Hessischen Minister des Innern, Friedrich-Ebert-Allee 12, 6200 Wiesbaden**.

Postvertriebsstück

Verlag Kultur und Wissen GmbH

Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1.

Gebühr bezahlt

1 Y 6432 A



Beim Hessischen Minister für Wirtschaft und Technik

ist die Stelle eines/r

Sachbearbeiters/in

(Beamten/In des gehobenen Dienstes oder vergleichbaren Angestellten)

für das Haushaltsreferat zu besetzen.

Das Sachgebiet umfaßt alle üblicherweise im Haushaltsbereich anfallenden Aufgaben.

Verwaltungsprüfung II oder vergleichbare Befähigung sowie/ bzw. mehrjährige einschlägige Berufserfahrung sind erforderlich.

Von Bewerbern/innen werden gute Kenntnisse des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie Grundkenntnisse der ADV erwartet.

Aufgeschlossenheit, Leistungsbereitschaft, Eigeninitiative, Belastbarkeit und Bereitschaft zur Verantwortung werden vorausgesetzt.

Es wird begrüßt, wenn sich möglichst viele Frauen bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 9. Oktober 1987 zu richten an den **Hessischen Minister für Wirtschaft und Technik, Postfach 31 29, 6200 Wiesbaden**.

STAATSANZEIGER

Öffentlicher Anzeiger für das Land Hessen

● Anfragen

● Rückfragen

● Reklamationen



0 61 22/60 71
Apparat 88

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Bestellungen von Abonnements sind an den Verlag zu richten. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (einschließlich Porto und 7 Prozent Umsatzsteuer). Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM; im Preis sind die Versandkosten und 7 Prozent Umsatzsteuer enthalten. Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postgirokonto des Verlages Frankfurt am Main Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Leitender Ministerialrat Dietrich Gantz, Telefon 0 61 21 / 35 31; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poetter. Verlag: Kultur und Wissen GmbH, Postfach 22 29, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71.

Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Nr. 10 143 800. Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71. Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen): Telefon 0 61 22 / 60 71, App. 88, Fernschreiber 4 186 648. Redaktionsschluß für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluß: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985. Der Umfang der Ausgabe Nr. 37 vom 14. September 1987 beträgt 32 Seiten.